



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn

Églises réformées  
Berne-Jura-Soleure

## Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn

**vom 29.11. – 30.11.2005**  
im Rathaus in Bern

## Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

du 29.11. – 30.11. 2005  
Hôtel du Gouvernement, Berne



**Büro der Synode:**

Präsidentin:	Renate Hofer, Kehrsatz
Vizepräsident:	Lucien Boder, Malleray
Deutschspr. Sekretär:	Hansruedi Schmutz, Lyss
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Court
StimmzählerInnen:	Ursula Aubert-Vögeli, Yvan Bourquin, Edwige Gagnebin, Heidi Gerber- Berger, Johanna Huber-Gfeller, Christoph Jakob, Dieter Jaussi, Hei- demarie Jung-van Bürck, Hans-Jörg Schenk, Hans-Ulrich Schmocker, Fritz Schwendener, Kurt Zaugg
Protokollführung:	
Deutsch:	Peter Willen, Herzogenbuchsee
Französisch:	Bertrand Baumann, Bern

**Synodalrat:**

Präsident:	Samuel Lutz, Faulensee
Vizepräsident:	Raymond Bassin, Vauffelin
Mitglieder :	Susanne Graf-Brawand, Bern Pia Grossholz-Fahrni, Muri Hans Ulrich Krebs, Oberbalm Stefan Ramseier, Bern Andreas Zeller, Münsingen

**Mitarbeitende des Synodalrates:***Kirchenkanzlei:*

Kirchenschreiber:	Anton Genna
Kommunikationsdienst:	Beat Stähli
Rechtsdienst:	Jakob Frey
Kanzleidienst:	Ursula Bächler

*Bereichsleitungen:*

Zentrale Dienste:	Werner Stauffer
Theologie:	Astrid Maeder
Sozial-Diakonie:	Beatrice Pfister a.i.
OeME-Migration:	Albert Rieger
Gemeindedienste und Bildung:	Jürg Schönholzer
Katechetik:	Hans Ulrich Burri

**Bureau du Synode**

Présidente:	Renate Hofer, Kehrsatz
Vice-président:	Lucien Boder, Malleray
Secrétaire de langue allemande:	Hansruedi Schmid, Lyss
Secrétaire de langue française:	Jean-Marc Schmid, Court
Scrutateurs:	Ursula Aubert-Vögeli, Yvan Bourquin, Edwige Gagnebin, Heidi Gerber-Berger, Johanna Huber-Gfeller, Christoph Jakob, Dieter Jaussi, Heidemarie Jung-van Bürck, Hans-Jörg Schenk, Hans-Ulrich Schmocker, Fritz Schwendener, Kurt Zaugg

Procès-verbal:	
allemand:	Peter Willen, Herzogenbuchsee
français:	Bertrand Baumann, Berne

**Conseil synodal**

Président :	Samuel Lutz, Faulensee
Vice-président :	Raymond Bassin, Vauffelin
Membres:	Susanne Graf-Brawand, Berne Pia Grossholz-Fahrni, Muri Hans Ulrich Krebs, Oberbalm Stefan Ramseier, Bern Andreas Zeller, Münsingen

**Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal**

Chancellerie de l'Eglise:	
Chancelier:	Anton Genna
Communication:	Beat Stähli
Droit:	Jakob Frey
Chancellerie:	Ursula Bächler
Responsables des secteurs:	
Services centraux:	Werner Stauffer
Théologie:	Astrid Maeder
Diaconie:	Béatrice Pfister a.i.
œ�TN-Migration:	Albert Rieger
Paroisses et formation:	Jürg Schönholzer
Catéchèse:	Hans Ulrich Burri

## Traktandenliste

Traktandum 1:	Eröffnung durch die Synodepräsidentin	9
Traktandum 2 :	Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme	10
Traktandum 3 :	Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission nach Rücktritt von Renate von Ballmoos	11
Traktandum 4 :	Protokoll der Sommersynode 2005; Genehmigung	12
Traktandum 5 :	Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode 2005; Kenntnisnahme	13
Traktandum 6:	Kirche und regionale Entwicklung; wiederkehrender Kredit; Beschluss	16
Traktandum 7 :	„projekt präsenz“, kirchliche Wege an Berufs-, Mittel- und Fachhochschulen; wiederkehrender Kredit; Beschluss	29
Traktandum 8:	Liturgie- und Gesangbuchverein (LGBV), Mitgliedschaft; wiederkehrender Kredit; Beschluss	36
Traktandum 9 :	Vorortsprinzip gesamtschweizerische Weiterbildungsvereinbarung, Anteil Administration; wiederkehrender Kredit; Beschluss	40
Traktandum 10 :	Vernetzung gesamtkirchliche Dienste: Abrechnung Kredit 1999 und Zusatzkredit 2001; Genehmigung	43
Traktandum 11:	Jahresarbeitszeit gesamtkirchliche Dienste, externer Betrieb des elektronischen Zeiterfassungssystems; wiederkehrender Kredit; Beschluss	45
Traktandum 12 :	Informatikstrategie; Ersatzbeschaffungen Informatikmittel; Projektkredit, Beschluss	47
Traktandum 13:	Heilpädagogische K UW, Ergänzung des Beschlusses der Sommersynode 2004; Ausdehnung der Kostenbeteiligung auf das Kirchengebiet im Kanton Solothurn; Beschluss	54
Traktandum 14 :	Kleine, neue wiederkehrende Kredite; Genehmigung	56
Traktandum 15:	Voranschlag 2006; Beschluss	59

Traktandum 16:	Kirchenordnung, Revision Art. 138 „Ordination Katechetinnen und Katecheten“; 2. Lesung; Beschluss	64
Traktandum 17:	Kirchenordnung, Revision Art. 13 „Abschaffung des Bestattungsregisters“; 1. und evtl. einzige Lesung; Beschluss	73
Traktandum 18:	ÖRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt. Projekt der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn; Zwischenbericht; Kenntnisnahme	78
Traktandum 19:	Dienstanweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer; Kenntnisnahme	82
Traktandum 20:	Postulat der Positiven Fraktion „Verbundenheit unserer Kirche mit dem Judentum“:	85
Traktandum 21:	Motion der Fraktion der Unabhängigen: „Kirchenkommunikation: Die Kirche refbejuso setzt Zeichen“	98
Traktandum 22:	Motion des Synodalen Erich Marti und 6 Mitunterzeichnender „Gwatt: Neue Fakten – neue Möglichkeiten“; Beschluss	106
Traktandum 23 :	Dringliche Motion der/des Synodalen...	106
Traktandum 24:	Postulat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Synode „Verwaltungsreform des Staates und deren Auswirkungen auf kirchliche Strukturen und –Erlasse“; Beschluss	107
Traktandum 25:	Dringliches Postulat der/des Synodalen...	109
Traktandum 26:	Interpellationen	109
Traktandum 27:	Fragestunde	117
Traktandum 28:	Resolutionen, Petitionen	125

## Ordre du jour

Point 1 :	Ouverture de la session par la Présidente du Synode	9
Point 2:	Elections complémentaires au Synode; validation de l'élection et assermentation	10
Point 3:	Election complémentaire à la Commission d'examen de gestion après la démission de Renate von Ballmoos	11
Point 4:	Procès-verbal du Synode d'été 2005; adoption	12
Point 5:	Rapport de la Commission d'examen de gestion présenté au Synode d'hiver 2005; information	13
Point 6:	Eglise et développement régional; crédit récurrent; décision	16
Point 7:	Projet „présence“: l'engagement de l'église dans les écoles professionnelles, dans les écoles secondaires supérieures et dans les Hautes Ecoles Spécialisées (HES) ; crédit récurrent ; décision	29
Point 8:	Association Liturgie- und Gesangbuchverein (LGBV), affiliation, crédit récurrent, décision	36
Point 9:	Financement selon le principe d'alternance (principe dit du „Vorort“) sur la base de l'accord sur la formation continue conclu au niveau national ; part destinée à l'administration, crédit récurrent ; décision	40
Point 10:	Mise en réseau des Services généraux de l'Eglise ; décompte du crédit 1999 et crédit additionnel 2001 ; approbation	43
Point 11:	Introduction de l'horaire de travail annualisé dans les Services généraux de l'Eglise ; fonctionnement du système électronique de saisie du temps ; crédit récurrent ; décision	45
Point 12:	Stratégie informatique; achat de matériel informatique de remplacement; crédit de projet; décision	47
Point 13:	Catéchèse des handicapés, complément à la décision du Synode d'été 2004; extension de la participation aux coûts au territoire de l'Eglise réformée dans le canton de Soleure ; décision	54

Point 14:	Nouveaux crédits récurrents; décision	56
Point 15:	Budget 2006; décision	59
Point 16:	Règlement ecclésiastique, révision Art. 138 « Consécration des catéchètes » ; 2 <sup>e</sup> lecture ;décision	64
Point 17:	Règlement ecclésiastique, révision de l'art 13 „suppression du registre des services funèbres“; première et éventuellement unique lecture; décision	73
Point 18:	Décennie „Vaincre la violence“ du Conseil oecuménique des Eglises (COE) Projet des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure, rapport intermédiaire, information	78
Point 19:	Règlement de service pour pasteures et pasteurs; information	82
Point 20:	Postulat de la Fraction des Positifs, Relation de notre Eglise avec le judaïsme,	85
Point 21:	Motion de la Fraction des Indépendants: Les Eglises et la communication: « Les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure font l'événement » ; décision	98
Point 22:	Motion Marti et de six cosignataires: Gwatt: faits nouveaux – possibilités nouvelles“, décision	106
Point 23:	Motion urgente du/de la député-e	106
Point 24:	Postulat de la Commission d'examen de gestion (CEG) sur la réforme de l'administration de l'Etat et ses implications sur les structures de l'Eglise et la législation ecclésiastique ; décision	107
Point 25:	Postulat urgent du/de la député-e	109
Point 26:	Interpellations	109
Point 27:	Heure des questions	117
Point 28:	Résolutions; pétitions	125

## VERHANDLUNGEN

### **Traktandum 1: Eröffnung durch die Synodepräsidentin** **Point 1: Ouverture de la session par la Présidente du Synode**

*Renate Hofer, Synodepräsidentin :*

Ich begrüsse Sie herzlich zur Wintersynode 2005.

Betroffen und traurig muss ich Ihnen mitteilen, dass der Synodale Rudolf Mader verstorben ist. Am 24. November ist er einem Herzversagen erlegen. Ich spreche seiner Frau und den Angehörigen mein tief empfundenes Beileid aus. Rudolf Mader trat 1999 in die Synode ein und gehörte zur Fraktion der Kirchlichen Mitte. 2002 wurde er als mein Nachfolger in die Kommission Gesprächssynode gewählt. Er ist aufgefallen durch seine zuverlässige, nachhaltige und freundliche Amtsführung. Er hat die Arbeit gerne getan. Frau Mader lässt ausdrücklich ausrichten, dass sie allen ganz herzlich dankt, welche mit ihm auf gute Art und Weise zusammengearbeitet haben. Wir erheben uns zu einer Schweigeminute.

### **Besinnliche Einleitung / Introduction et recueillement:**

*Die besinnliche Einleitung wird durch die Gruppe Offenen Synode (GOS) gestaltet:*

### **Entschuldigungen / Excusé-e-s:**

Für die ganze Synode:

Die reformierten Kirchen Neuenburg und Wallis - Aubert Ursula, Biglen – Boder Lucien, Malleray – Eichenberger Peter, Lauterbrunnen - Gerber Samuel, Kirchdorf – Guggisberg Daniel, Trubschachen – Huber Johanna, Meiringen - Kappeler Johanna, Blumenstein - Sartorius Marcus A., Steffisburg - Schmocker Hans-Ulrich, Hindelbank – Schmutz Barbara, Gümli- gen - Schneiter Robert, Gstaad - Sconamiglio Andreas, Seedorf.

Für einen Teil der Synode:

Aeschlimann Andreas, Frauenkappelen – Benedetg Michael, Ipsach - Haas Heidi, Thun – Joss Eva, St. Imier – Schori Fritz, Interlaken

### **Mitteilungen / Communications**

Als Gäste haben sich angemeldet:

- Herr Regierungsrat Werner Luginbühl (siehe Anhang)
- Herr Hansruedi Spichiger, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten

- Herr Dr. Walter Riedweg und Herr Pascal Eschmann von der römisch-katholischen Landeskirche.

Der Protokollführer ist darauf angewiesen, dass Votantinnen und Votanten immer ins Mikrofon reden, Namen und Herkunft bekannt geben und mitteilen ob sie im Namen einer Fraktion, einer Kommission oder als EinzelrednerInnen auftreten.

Der Protokollführer ist dankbar für alle Manuskripte von Voten in schriftlicher oder elektronischer Form.

Die Synode ist auf 2 Tage verkürzt worden; notfalls kann morgen eine Stunde angehängt werden.

Ich stelle fest, dass die Synode (mit grossem Mehr) einverstanden ist, am Morgen des 2. Synodetages mit Trakt. 20 zu beginnen und erst nachher die „neuen Vorstösse“ zu behandeln.

## **Traktandum 2: Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme**

### **Point 2: Elections complémentaires au Synode; validation de l'élection et assermentation**

Im Ersatzwahlverfahren sind gewählt worden:

Sont élus dans une élection complémentaire:

Synodewahlkreis Bolligen

Cercle électoral de Bolligen

- Herr Hans Rudolf Helbling, Pfarrer, Kirchstrasse 23, 3065 Bolligen

Synodewahlkreis Laupen

Cercle électoral de Laupen

- Herr Christian Ralph Tappenbeck, Rechtsanwalt, lic. utr. iur., Epinette 45, 1797 Münchenwiler
- Frau Bethli Stettler, Bäuerin/Werklehrerin, Ledistrasse 7, 3204 Rosshäusern

Synodewahlkreis Solothurn

Cercle électoral de Soleure

- Herr Max Misteli, Techniker, Tannacker 113, 4587 Aetingen
- Frau Barbara Fankhauser, Buchhändlerin, Florastrasse 15, 4500 Solothurn

Synodewahlkreis Thun

Cercle électoral de Thoune

- Herr Michael Krähenbühl, Schreiner und Landwirt, Rain, 3619 Eriz

Synodewahlkreis Zollikofen

Cercle électoral de Zollikofen

- Herr Michael Graf, Pfarrer, Lindachstrasse 20, 3038 Kirchlindach

Mit Applaus werden die neuen Synodalen in die Synode aufgenommen.

(Les nouveaux députés sont accueillis par des applaudissements).

**Beschluss:**

**Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.**

**Décision:**

**Sur la base du présent rapport, le Synode procède à la validation des résultats des élections dans leur version définitive et confirme leur force légale.**

**Inpflichtnahme der neuen Synodemitglieder:**

**Assermentation des nouveaux membres du Synode:**

Der Inpflichtnahmetext lautet : „Sie sind in die Synode gewählt worden. Wollen Sie das Ihnen übertragene Amt nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl der evangelisch-reformierten Kirche und ihren Gemeinden treu und gewissenhaft erfüllen, so sprechen Sie: Ja, mit Gottes Hilfe.“

Le texte d'assermentation est le suivant: "Vous avez été élu au Synode. Voulez-vous accomplir la fonction qui vous est confiée en votre âme et conscience, en oeuvrant pour le bien de l'Eglise réformée évangélique et de ses paroisses, avec intégrité et fidélité. Si vous le voulez, répondez: oui, avec l'aide de Dieu."

**Traktandum 3: Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission nach Rücktritt von Renate von Ballmoos**

**Point 3: Election complémentaire à la Commission d'examen de gestion après la démission de Renate von Ballmoos**

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Ich danke Renate von Ballmoos ganz herzlich für die Arbeit, welche sie sowohl als Synodale wie auch als Mitglied der GPK geleistet hat. In den letzten 12 Jahren war sie immer da und vertrat am Rednerpult gute Anliegen.

*Christoph Jakob (Liberale):*

Ich stelle Ihnen unsern Kandidaten für die GPK vor:

Helmut Zipperlen kommt von Solothurn; er ist verheiratet und hat eine erwachsene Tochter. Geboren ist Helmut in Kölliken (AG), aufgewachsen ist er in Gretzenbach. In der Schuhfabrik Bally absolvierte er die Ausbildung zum kaufmännischen Angestellten und arbeitete dort als Sachbearbeiter im Verkauf. 1959 kam er nach Solothurn zum Städtebundtheater Biel-Solothurn, zuerst als Direktionssekretär und später als Direktionsassistent. 1967 trat er in den Staatsdienst des Kantons Solothurn ein und war in verschiedenen Departementen und verschiedenen Funktionen tätig, unter anderem als Leiter des Kirchenwesens des Kantons Solothurn. Seit beinahe 30 Jahren ist er Redaktor des Gemeindeblattes der reformierten Kirchgemeinde Solothurn. 13 Jahre war er Kirchenschreiber der reformierten Kirchgemeinde Solothurn. Seit 2002 ist er hier in der Synode und Mitglied der Liberalen Fraktion. Seit seiner Pensionierung hat er Zeit für seine Hobbys; er interessiert sich sehr für den Film und ist als Filmjournalist tätig. Er spielt gerne Theater, Literatur und Geschichte sind für ihn keine Fremdwörter, und er leitet regelmässig Stadtführungen in Solothurn. Wir denken, dass sein grosses Wissen und die Erfahrung in der GPK von grossem Wert sein werden.

Wir bitten Sie, Helmut Zipperlen zu wählen.

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Ich stelle fest, dass eine offene Wahl nicht bestritten wird.

#### **Wahl / Election**

Ja 165 / Nein 0 / Enthaltungen 0

#### **Wahl:**

**In die Geschäftsprüfungskommission der Synode wird gewählt: Helmut Zipperlen, Solothurn.**

**Est élu au sein de la Commission d'examen de gestion du Synode: Helmut Zipperlen, Soleure.**

#### **Traktandum 4: Protokoll der Sommersynode 2005; Genehmigung**

#### **Point 4: Procès-verbal du Synode d'été 2005; adoption**

*Rosmarie Studer (GPK) :*

Im Namen der GPK danke ich den Herren Peter Willen und Bertrand Baumann für das ausgezeichnete Protokoll der Sommersynode 2005.

Die GPK hat die formale Prüfung durchgeführt und festgestellt, dass das Protokoll gemäss den Anforderungen der Geschäftsordnung abgefasst worden ist. Zwei kleinen Abweichungen hat die GPK festgestellt: Der Ort der Synode fehlt, und wir hoffen, dass das Original unterschrieben ist. Die Anträge und Beschlüsse sind sorgfältig und genau festgehalten. Die Überprüfung des Wortlautes der einzelnen Voten liegt in der Verantwortung von uns allen, respektive der einzelnen Sprecherinnen und Sprecher selber.  
Die GPK empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen.

*André Monnier, Biel:*

Ich möchte auf einen orthografischen Fehler auf der Seite 22 (Mitte) hinweisen : Das Wort „entragogie“ wird *andragogie* geschrieben.

*Renate Hofer, Synodepräsidentin*

Diese Korrektur kann erwähnt werden im Protokoll und bedingt keinen Änderungsantrag.

**Abstimmung** (Genehmigung) / **Vote**

Ja 164 / Nein 0 / Enthaltungen 0

<b>Genehmigung:</b> <b>Das Protokoll der Sommersynode 2005 wird genehmigt.</b>
---

<b>Approbation: le procès-verbal du Synode d'été 2005 est adopté.</b>
---

**Traktandum 5: Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode 2005; Kenntnisnahme**

**Point 5: Rapport de la Commission d'examen de gestion présenté au Synode d'hiver 2005; information**

*Hans Herren (GPK):*

Dieser Bericht ist nur zur Kenntnis zu nehmen. Eine Diskussion gäbe es höchstens, wenn die Synode dies ausdrücklich wüsste. Ich möchte mich deshalb auch nicht zum Inhaltlichen äussern, sondern einzig einigen Synodalen Auskunft geben, die sich bei mir beklagten, im GPK-Bericht stünden wohl wie früher Fragen, aber keine Antworten mehr.

Die GPK muss laut Geschäftsordnung das Verfahren bei Befragungen und bei Einsichtnahmen im Einvernehmen mit dem Synodalrat ordnen. Vor einem Jahr haben wir das Prozedere wieder besprochen und z. T.

neu geordnet. In der Folge hat der GPK-Bericht einige kleine Änderungen erfahren.

Sie sehen auf dem Blatt vor Ihnen, wie sich der Bericht heute zusammensetzt. Wir wollen der Synode mitteilen, wer wo wen besucht hat und welche generellen Themen dabei behandelt worden sind, bzw. welche Punkte uns speziell interessiert haben. Wir durften aber schon in früheren Berichten aus verschiedenen Gründen (Datenschutz, persönliche Betroffenheit von Mitarbeitenden usw.) nicht alle Antworten publizieren und haben deshalb überhaupt aufgehört damit. Die GPK im Grossen Rat geht genau gleich vor. Die Synode kann so nachverfolgen, wo wir waren. Bei den Antworten muss sie uns vertrauen, dass wir auf sogenannte „faule Eier“ reagieren. Praktisch haben wir aber heute die Möglichkeit, auf niedriger Stufe sofort auf auffällige Punkte zu reagieren und Rückfragen zu stellen, ohne uns juristisch absichern zu müssen. Das Gespräch mit der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher, wie es im letzten Satz unter „Ablauf der Besuche“ erwähnt ist, findet nämlich unmittelbar nach dem Besuch statt.

Falls es noch weitere Fragen gibt, wenden Sie sich doch bitte an die Delegierten Ihrer Fraktion in der GPK.

*Synodalratspräsident Samuel Lutz:*

Üblicherweise nimmt der Synodalrat zum Bericht der GPK ja nicht Stellung. Anders ist es diesmal, weil die GPK ausdrücklich zwei Empfehlungen an den Synodalrat richtet:

Die eine betrifft das Verhältnis von „Kircheneintritten“ und „Jugendarbeit im engeren Sinn“ - nach der Konfirmation, die andere die „Migrationskirchen.“ Es gäbe dazu sehr viel zu sagen. Ich mache es kurz.

*Kircheneintritte:*

Das Thema steht in allen Schweizer Kirchen, aber auch in anderen europäischen Kirchen, weit oben auf der Traktandenliste. Bei uns ist das Thema deponiert im Bereich Gemeindedienste und Bildung. Im Unterschied zu der Auffassung, man solle den Wiedereintritt in die Kirche möglichst einfach und niederschwellig machen – am Bahnhof als wie an einem Kiosk - möchte der Synodalrat das Thema doch ein bisschen ernster nehmen. An einer Tagung wurde der Kirchenein- und -austritt verglichen mit dem Partnerwechsel übers Wochenende. Wir sind nicht in derselben Situation wie Deutschland nach der Wiedervereinigung, wo die halbe ehemalige DDR in die Kirche eintreten wollte. Im Kanton Bern sind immer noch 83,8% der Bevölkerung Mitglied einer der drei Landeskirchen. Eintritt sollte in der Regel nicht Übertritt bedeuten. Im übrigen sind letztes Jahr von sich aus 328 Personen in unsere Kirche eingetreten, 57 mehr als im Vorjahr.

Immerhin, der Synodalrat nimmt die Empfehlung der GPK entgegen; die Türe ist bereits offen.

*Jugendarbeit im engeren Sinn:*

In Sachen Jugendarbeit unterscheidet der Synodalrat, nicht zuletzt aus Anlass der seinerzeitigen Interpellation der GPK zum gleichen Thema, die eher geschlossene oder traditionelle Jugendarbeit, anknüpfend an die JK-Zeiten, und die offene Jugendarbeit. Darf ich betonen, dass in Sachen Jugendarbeit viel mehr geht, als viele sich dessen bewusst sind? Es geht sehr viel in den Gemeinden; es ist nur nicht immer einfach. Eine entsprechende Liste des Bereichs Gemeindedienste und Bildung ist beeindruckend, da kann man stolz sein. Und jetzt verknüpfe ich die Jugendarbeit mit den

*Kircheneintritten:*

Knapp 30% der Kircheneintritte erfolgen vor dem 20. Altersjahr. Das sind zweifellos vor allem die Kinder, welche die Eltern durch ihren eigenen Wiedereintritt zurück in die Kirche bringen. 27,1% treten zwischen 30 und 39 Jahren in die Kirche ein, und 16,7% zwischen 40 und 49 Jahren. Das ist genau die Zeit, wo die Kinder der entsprechenden Eltern zu Jugendlichen werden. Die Kommission für die Gesprächssynode ist deshalb eher der Meinung, man müsse bei der Generation der Eltern einsetzen.

*Migrationsgemeinden*

Den Migrationskirchen kommt wachsende Bedeutung zu. Wir danken der GPK, dass sie auch darauf aufmerksam macht.

Im Grossraum Bern und Umgebung gibt es nach unserem Wissensstand derzeit gut 23 Migrationskirchen oder Migrationsgemeinden. Von mittelfristig kann hier nicht mehr die Rede sein, denn seit der OeME-Herbsttagung 2002 „Afrika in Bern“ mit 300 Teilnehmenden, haben sich die Beziehungen zunehmend intensiviert. Die Zusammenarbeit wird sich in Zukunft weiter verstärken und zu einer Schwerpunktaufgabe werden.

Wichtig in dieser Zusammenarbeit ist - nebst Raumfragen und Finanzen - die theologische Würdigung. Die afrikanischen Kirchen sind Christinnen und Christen; sie haben uns etwas zu geben von ihrem Glauben und wie sie die christliche Frömmigkeit leben; sie lehren uns singen und hoffen. Ihre Gemeinde ist für ihre Integration ausserordentlich wichtig als wie eine Ersatzfamilie, die Gemeinschaft und Geborgenheit gibt. Ihre Gemeinde (überhaupt die Migrationsgemeinden) sollte aber umgekehrt erfahren, dass auch sie ein Teil der christlichen Kirche hier im Gebiet Bern-Jura-Solothurn ist. Zusammen mit den Migrationsgemeinden tut sich für uns der Weg auf von der interkonfessionellen zur interkulturellen Ökumene. *Nur zusammen sind wir Kirche.*

*Renate Hofer, Synodepräsidentin*

Es wird keine Diskussion beantragt.

**Abstimmung** (Kenntnisnahme) / **Vote** (information)

Ja 170 / Nein 0 / Enthaltungen 0

**Kenntnisnahme:****Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode 2005.****Information:****Le Synode prend connaissance pour information du rapport de la Commission d'examen de gestion pour le Synode d'hiver 2005.****Traktandum 6: Kirche und regionale Entwicklung; wiederkehrender Kredit; Beschluss****Point 6: Eglise et développement régional; crédit récurrent; décision***Synodalrat Stefan Ramseier:*

In der Vorlage ist ausführlich beschrieben, welche Veränderungen in den nächsten Jahren auf die ländlichen Regionen und die Kirchen zukommen werden. Im Sommer, als ich meinem Götti auf einem Emmentaler Hoger von unserem Vorhaben erzählte, meinte dieser: „ Ja , ja, häbit mir nume Sorg zum Ämmital!“ Er ist Emmentaler. Gleiches könnte man vom Jura, vom Oberland, vom Schwarzenburgerland sagen: Tragen wir Sorge dazu! Es stimmt mich nachdenklich, wenn Karten herumgeboten werden, auf welchen zum Ausdruck kommt: Da ist noch Brache für extensive Weidewirtschaft, mehr braucht es nicht mehr. Wir sind uns wohl alle einig, dass es nicht die Entwicklung sein darf, diese Gegenden nur noch als Weide- und Holzgebiete zu nutzen und alles andere kaputt gehen lässt.

Im Vorfeld der Synode hat sich gezeigt, dass die Vorlage offenbar kompliziert ist, weil sie verschiedene Ebenen aufweist. Erlauben Sie mir deshalb, etwas ausführlicher zu erklären, was gemeint ist.

Es geht um ein längerfristiges Gesamtprojekt mit 2 Teilprojekten. Unser Antrag betrifft die Jahre 2006 bis 2008. 2008 wird in der Synode ein Zwischenhalt eingeschaltet und – falls nötig – müssen neue Gelder beschlossen werden. Vor Ihnen liegt also der Antrag für den Start eines Projektes, welches voraussichtlich 10 Jahre dauern wird. Die Teilprojekte sind:

*Kirche und regionale Entwicklung*

Die Kirche soll Menschen in den Randregionen Mut machen, bei der Lösungsfindung mitzumachen im Umgang mit der neuen Regionalpolitik von Bund und Kanton und den Austausch unter den Regionen fördern. Die Vorlage zeigt auch, dass der Bereich Gemeindedienste und Bildung in den vergangenen Jahren Erfahrungen gesammelt und Kontakte aufgebaut hat. Wie kann unsere Region, trotz veränderten Bedingungen, als Lebens- und Wirtschaftsraum attraktiv bleiben? Es scheint mir wichtig,

dass die Kantonalkirche den Menschen in den Randregionen hilft, auf diese Frage eine gute Antwort zu finden.

#### *Kooperation der Kirchgemeinden*

Die Kirchgemeinden (nicht nur diejenigen der Randregionen) müssen mit weniger Gemeindegliedern und entsprechend auch mit weniger Geld und Stellen das kirchliche Grundangebot erfüllen können. Damit das gelingt, wird die Zusammenarbeit immer wichtiger. Diese Zusammenarbeit soll aber nicht einfach von oben befohlen werden, sondern von unten her wachsen. Darum soll das Teilprojekt die Kirchgemeinden zur Zusammenarbeit motivieren, bereits gemachte Erfahrungen sammeln und diese anderen Kirchgemeinden wieder zur Verfügung stellen.

Warum kommen die beiden Projekte in einem Antrag? Sie gehören zusammen: Weil es für die Kirchgemeinden auf dem Land schwerwiegende Folgen hat, wenn die Menschen diese Region verlassen, aber auch, weil die Kirchgemeinden ohne Zusammenarbeit keine Möglichkeit haben, die Entwicklung in ihrer Region aktiv mitzugestalten.

Nicht einfach zu verstehen ist die Vorlage auch, weil sie einerseits von einem langfristigen Projekt spricht und andererseits von einer Finanzvorlage für die nächsten 3 Jahre. Als Finanzvorlage werden im Antrag nur diejenigen Massnahmen erwähnt, welche kosten und durch die Synode bewilligt werden müssen. Selbstverständlich reicht es nicht, einige Grossgruppenkonferenzen durchzuführen und einen Werkzeugkasten zu produzieren. Es braucht mehr.

Zusätzlich zu den Massnahmen der Vorlage sind in den nächsten Jahren rund 100 Stellenprozente, verteilt auf mehrere Leute, für das Projekt reserviert. Beratungen in den Bezirkssynoden oder in einzelnen Kirchgemeinden gehören ganz klar zu diesem Projekt. Auch im nächsten BEA-Fachseminar wird es um die regionale Entwicklung gehen; es wird zusammen mit dem Kirchgemeindevorstand organisiert.

#### *Zu den Grossgruppenkonferenzen*

Im Vorfeld der Synode habe ich gemerkt, dass diese Methode nicht allen gleich bekannt und nicht bei allen beliebt ist. Der Grundsatz des Gesamtprojektes „Kirche und regionale Entwicklung“ könnte zusammengefasst werden mit einem Wort von Bertrand Russel: „Das Einzige, was die Menschheit zu retten vermag ist Zusammenarbeit; und der Weg zur Zusammenarbeit nimmt im Herzen der Einzelnen seinen Anfang.“ Grossgruppenkonferenzen sollen 4 mal 100 Menschen für die Ziele dieses Projektes motivieren; diese sollen dann als BotschafterInnen in den Gemeinden und Bezirken aktiv werden. 400 Menschen sollen spüren, dass sie mit den Problemen in ihren Gemeinden nicht einfach allein sind. Zusammen können Lösungen gesucht und gefunden werden. Wenn es darum geht, möglichst viele Betroffene bei der Meinungsbildung zu beteiligen und einen effizienten Austausch zu ermöglichen, sind Grossgruppenkonferenzen eine gute Methode. Die Erfahrungen sollen gesammelt werden

und am Schluss wieder allen zur Verfügung stehen. Das Sammeln und Bündeln von Erfahrungen einzelner Kirchgemeinden und das anschließende Zur-Verfügung-stellen ist in unserem Synodalverband eine bewährte Vorgehensweise. Die Methode der Grossgruppenkonferenz hat sich im Projekt G bestens bewährt. Mit einer Grossgruppenkonferenz ist es geglückt, unkoordinierte Einzelprojekte in den Kirchgemeinden zu bündeln und viele EinzelkämpferInnen am Projekt G zu beteiligen.

Es geht darum, bei der Bewältigung der neuen Regionalpolitik mit 4 Grossgruppenkonferenzen offensiv zu starten, statt verschämt auf kommende Probleme zu starren und mit Hilfe eines Broschürleins von Seiten des Synodalverbands Hilfen anzubieten. Obschon es sich grundsätzlich um eine Finanzvorlage handelt, geht es heute auch um die Frage, ob der Synodalverband die ländlichen Regionen überhaupt unterstützen soll. Nichteintreten würde bedeuten, dass die Synode hier keinen Handlungsbedarf sieht. Weil ich überzeugt bin, dass es hier um eine wichtige Aufgabe geht und wir die Probleme nur gemeinsam bewältigen können, bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

#### **Eintreten:**

*Hanspeter Grossniklaus (GPK):*

Es ist immer schön, wenn eine Kommissionsmeinung mit der eigenen übereinstimmt. Herr Ramseier möge nicht zornig sein, wenn ich gegen seine Ausführungen opponiere, nur gegenüber dem Weg, den sie suchen. Was er über die Situation der Randregionen gesagt hat und über die Veränderungen, welche auf uns zukommen werden, da könnte ich jedes Wort unterschreiben. Die GPK ist nur mit dem Vorgehen nicht einverstanden und wird deswegen einen Rückweisungsantrag stellen; keinen Antrag auf Nichteintreten. Nichteintreten würde heissen, wir sähen keinen Handlungsbedarf. So ist es nicht. Wir meinen aber, dass, so wie das Ross aufgezümt ist, es nicht geritten werden kann.

Mir schien das Projekt schon beim ersten Lesen eine Schuhnummer oder zwei zu gross. Ich lese auf Seite 3 (Vorlage) über die Effizienz der Methode der Grossgruppenkonferenzen. Da melde ich gewisse Vorbehalte an. Sie haben Ihren Götti zitiert, Herr Ramseier (Sorge tragen zum Emental). In der Samstagszeitung lese ich: „BLS-Tromp will Oberland stärken!“ Und über die Grössenordnung ihres Vorgehens: „Die Regierung hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Walter Steuri (Jungfraubahnen) eingesetzt... Aus 21 Ansätzen aus den Gebieten Tourismus, Freizeit, Bildung, Freizeit, Gesundheit, Verkehr, regionale Entwicklungen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen hat sie 6 Favoriten bezeichnet“. Dann wird dargelegt, wie vorgegangen werden soll. Ich selber habe vor ca. 3 Jahren mitarbeiten dürfen am neuen Tourismusleitbild für den Kanton. Die Kerngruppe wurde geleitet durch Herrn Prof. Hansruedi Müller und Mitglieder waren Fachleute aus allen Gebieten. Sicher waren 6 bis 8 Sit-

zungen nötig bis man in den Begleitgruppen arbeiten konnte. Und hier lese ich: „In anderthalb Tagen liegen alle nötigen Fakten auf dem Tisch, die Akteure der Kirchgemeinden sind vernetzt, regional angepasste Massnahmen sind diskutiert. Die Erfahrungen der Kirchgemeinden kommen zum Tragen und deren Mitwirkung sichert praxisnahe Ergebnisse.“ Das scheint mir schlicht und einfach unmöglich, auch wenn die Zielsetzung richtig ist. Das Problem, welches man angehen will, hat die Grösse einer Tunnelbohrmaschine und unser Werkzeug wird die Grösse eines Taschenmessers aufweisen. Wie wollen wir einer so grossen Aufgabe begegnen mit einigen Grossgruppenkonferenzen? Das Geld reut uns nicht; aber uns scheint, wenn schon Geld ausgegeben werden soll, müsste das Ganze eine ganz andere Effizienz haben. Auch dort, wo es um die Vernetzung der Kirchgemeinden geht, sind wir absolut einverstanden; aber, wir haben Bezirkssynoden; diese wissen doch oft nicht wozu sie da sind. Wie reagiere ich als Mitglied einer Bezirkssynode, wenn ich von einer Grossgruppenkonferenz (von Auserwählten) in meinem Gebiet lese? Könnte man nicht die Bezirkssynoden beauftragen?

Die GPK hat Mühe mit dem Weg, aber keine Mühe mit dem Ziel. Unser

#### Rückweisungsantrag

bezweckt, dass man sich das mit den Grossgruppenkonferenzen nochmals überlegt.

#### Proposition de renvoi de la proposition

*Deborah Stulz (FIKO):*

Wir müssen unsere Kirche „verkaufen“, und dafür müssen wir zusammenarbeiten. Es ist Zeit, dass wir den Mitgliedern unserer reformierten Kirche zeigen, wer wir sind und was wir können und was nicht.

Genau so wichtig ist es aber auch, dass unsere Kirche den Mitgliedern und allen Menschen, welche sich für Gott und Gottes Wort interessieren und auch denen, welche mit Gott im Moment gerade nicht so viel am Hut haben, zeigen, dass wir Reformierten den Mut haben, uns zu entwickeln und miteinander neue Wege zu gehen. Zu einem kleinen Anfang, zu einer neuen Zusammenarbeit will uns nun der Synodalrat ein Instrument in die Hand geben. Das ist ein Ansporn, vorwärts zu gehen und etwas Gutes auf die Beine zu stellen.

Regionale Entwicklung heisst nichts anderes als zusammenzuarbeiten, einander dort zu unterstützen wo es nötig ist und voneinander zu lernen. In verschiedenen Gemeinden der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat eine solche Zusammenarbeit schon angefangen. Es sind Projekte entstanden, welche zeigen, dass es möglich ist, über den Gartenzaun hinaus zu denken und zu handeln. Darum geht es beim Traktandum 6 „Kirche und regionale Entwicklung“.

Die FIKO hat das Geschäft intensiv geprüft. Normalerweise sind die Mitglieder der FIKO sehr kritisch gegenüber neuen wiederkehrenden Kredi-

ten. Kirchgemeinden als Hoffnungsträgerinnen und die Kooperation von Kirchgemeinden, das sind Ziele, die wir gemeinsam weiter verfolgen und weiter entwickeln sollten.

Deshalb empfiehlt Ihnen die FIKO, auf das Geschäft einzutreten und dem wiederkehrenden Kredit zuzustimmen.

*Walter Mani, Süderen:*

Eine Starthilfe von total Fr. 65'000.- ist sehr viel Geld, wenn damit nichts bewirkt wird. Eine Starthilfe von Fr.65'000.- ist allerdings sehr wenig Geld, wenn damit die Kirche im ländlichen Raum Hilfe zur Selbsthilfe anbietet.

Ich erachte es als sehr wichtigen Schritt unserer Kirche, dass sie in den Landregionen das Heft in die Hand nimmt, um die Entscheidungsträger eines Gebietes an einen Tisch zu bringen. Gerade als Vertreter von zwei Emmentaler Gemeinden in der Synode, aber auch bei meiner Arbeit als Gemeinderat und Geschäftsführer von Landwirtschaft Emmental stelle ich immer wieder fest, dass gerade im ländlichen Raum die fehlende Kommunikation das Hauptproblem darstellt; oder auf berndeutsch: „Wier rede z wenig zäme, u bchänne d Bedürfnis vo de andere nit.“ Auf diese Art und Weise kann sich ja eine Region gar nicht weiterentwickeln. Aus diesem Grund bin ich der felsenfesten Überzeugung, dass das vorliegende Projekt genau die richtige Antwort auf dieses Problem ist. Wenn es nämlich wirklich gelingt, Leute innerhalb einer Region zusammenzubringen, welche voll motiviert sind etwas zu bewegen, so trifft die Vorlage „Kirche und regionale Entwicklung“ genau ins Schwarze.

So gesehen erzeugen die gesamthaft investierten Fr. 65'000.- eine grosse Hebelwirkung zugunsten des ländlichen Raums und stärken gleichzeitig in diesen Gebieten auch die Position der evangelisch-reformierten Landeskirche. Ich erachte es als eine einmalige Chance, unseren Leuten zu zeigen, dass die Kirche am Puls des Zeitgeschehens ist und unsere Bürger mit ihren Sorgen und Nöten gerade in dieser schnelllebigen Zeit nicht allein lässt. Herr Grossniklaus, ein Taschenmesser, am richtigen Ort eingesetzt, kann beim Reparieren einer Tunnelbohrmaschine helfen.

Geschätzte Synodale aus den Städten und Agglomerationen, Sie denken jetzt vielleicht, dass Ihnen dieses Projekt gar nichts bringt und nur unnötige Kosten verursacht. Ich gebe Ihnen aber zu bedenken, dass gerade Ihre Kirchgemeinden von der Pfarrstellenkürzung des Kantons überproportional betroffen werden. Das hat zur Folge, dass genau Ihre Kirchgemeinden und Pfarrämter nicht noch zusätzliche Aufgaben wahrnehmen können. Wenn aber die Abwanderung aus den Randregionen in die Zentren weiter fortschreitet, so nimmt der Aufwand im Sozialbereich der Städte und Agglomerationen dramatisch zu. Denn nicht jede Bürgerin oder jeder Bürger, welcher auf dem Land keine Existenz mehr findet, wird automatisch in der für ihn unbekanntenen städtischen Umgebung reüssieren können.

Wir müssen aber auch Sorge tragen zu unserer landschaftlichen Vielfalt und zur dezentralen Besiedelung. Ich denke, niemand will in 20 Jahren einen dichtbesiedelten Gürtel auf der Achse Thun-Bern-Burgdorf-Langenthal und daneben nur noch Bären, Luchse, und Wölfe! Aus diesen Gründen müssen auch die urbanen Gebiete ein vitales Interesse haben an einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Landregionen. Wenn dann noch mit so wenig Geld so viel erreicht werden kann, so muss es für alle von uns heissen: „Es gibt viel zu tun, packen wir's an!“

Mir geht es aber auch noch um etwas Grundsätzliches: Der Röstigraben kommt langsam aus der Mode. Was aber heute „en vogue“ ist, ist der sogenannte Stadt-Land-Graben. Diesen Graben gilt es zuzuschütten mit Eintreten auf und Annahme dieser Vorlage. Damit zeigen wir auch, dass unsere Synode punkto Solidarität zwischen Stadt und Land ein Vorbild für alle ist.

*Claudia Hubacher (Unabhängige):*

Es ist nicht der Moment, sich auf Details einzulassen. Ich danke für die interessanten Hintergrundinformationen und die spannende Projektplanung. Unsere Fraktion ist klar für Eintreten. Mich verwundert, dass sich die GPK auf einen Methodenstreit einlässt bei einem Finanzgeschäft. Nirgends habe ich gesehen, dass die Bezirke nicht einbezogen werden sollen. Ich stelle mir vor, dass die kirchlichen Bezirke in den Grossgruppenkonferenzen ihre klare Funktion haben werden. Das bitte ich, bei der Diskussion zu berücksichtigen.

*Fritz Wegelin, Ittigen*

Als einer, der sich mit der regionalen Entwicklung beruflich beschäftigt, hat mich die Vorlage gefreut. Die Analyse ist durchaus treffend. Viele ländliche Räume sind durch die Entwicklung existentiell betroffen. Auch die Regierung des Kantons Bern hat eine Strategie entwickelt in dieser Angelegenheit. Ich empfinde es als überaus positiv, dass sich die Kirche dieser Situation stellt und aktiv zu handeln beginnt. Nicht jammern und Forderungen an Kanton und Bund zu stellen - wie vielfach üblich - ist angesagt, sondern das Unterstützen dessen, was im ländlichen Raum mehr denn je Not tut: Die Kräfte bündeln und Potentiale erkennen. Die Kirche hat dabei zweierlei Aufgaben:

Erstens ist sie selber betroffen und muss die Schrumpfung ebenfalls bewältigen (Pfarrstellenfragen lassen grüssen). Zweitens aber soll sie ausstrahlen und Trägerin von Hoffnung und Ermutigung sein in der Region.

Das Konzept berücksichtigt, dass solche Arbeiten von unten kommen müssen und nicht von oben aufgedrängt werden sollen. Nicht Massnahmen von oben sind das Ziel, sondern ein Ideenreservoir schaffen, einen Werkzeugkasten zur Verfügung stellen. Die Methode der Grossgruppenkonferenz ist absolut geeignet. Ich selbst habe schon zweimal mitge-

macht und kenne Gemeinden, die dieses Instrument für sehr schwierige Ortsplanungsrevisionen erfolgreich anwenden. Aber es muss profimässig durchgeführt werden, es ist etwas Neues, GPK; nicht die übliche Kommissionsgeschichte, wie wir das kennen in der Schweiz und welche auch eine fragwürdige Angelegenheit ist; und die Methode kostet dann auch etwas. Es ist gut investiertes Geld. Mir genügen die Angaben, die der Synodalrat zur Vorlage macht. Natürlich ist es nur ein Skelett. Ich vertraue darauf, dass die Durchführung auch gut vorbereitet wird und eine gute Nachbearbeitung erfährt. Ich empfehle, der FIKO zuzustimmen und nicht der zögerlichen und ängstlichen GPK. Damit wird ein Zeichen gesetzt gegen das, was gewisse Leute etwas arrogant Brache nennen.

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Eintreten wird nicht bestritten.

#### **Detailberatung / Délibération de détail:**

*Johannes Josi (Positive) :*

Unser Lebensraum, und besonders auch die kirchliche Landschaft haben sich in den letzten Jahren verändert, und die Veränderung wird noch beschleunigt weitergehen. Überall redet man von Sparmassnahmen; auch diese haben starke Auswirkungen in unseren Kirchengemeinden.

Wenn der Synodalrat jetzt mit diesem Gesamtprojekt zur Zusammenarbeit einen ersten Schritt vorschlägt, so geht das in die richtige Richtung. Natürlich sind noch viele Fragen offen, und ich gehe davon aus, dass im Laufe dieser Beratung einzelne beantwortet oder zumindest angesprochen werden; zum Beispiel die Frage, wer bei den Grossgruppenkonferenzen dabei ist und welche Rolle den kirchlichen Bezirken zugeacht wird. Die vorgesehene Methode ist ungewöhnlich. Was mir an der Vorlage gefällt, ist die Stossrichtung:

- Das Land wird nicht einfach abgeschrieben, sondern als Lebensraum ernst genommen.
- Die Begegnung der städtischen und ländlichen Bevölkerung wird gefördert und damit auch das Verständnis füreinander.

Auch eine riesige Aufgabe muss klein begonnen werden; man muss aber jetzt beginnen und nicht noch lange warten. Jede Verspätung schadet.

Die Fraktion der Positiven ist mehrheitlich der Meinung, das Projekt solle gestartet werden, um ihm die verdiente Chance zu geben. Ich bitte Sie um Bewilligung und Zustimmung zu den beantragten Krediten.

*Cédric Némitz (Jura)*

La fraction jurassienne salue l'objectif avancé par ce projet « Eglise et développement régional ». Il nous paraît important que notre Eglise soutienne les paroisses et les régions dans leur développement, notamment par la création

de réseaux locaux. Nous sommes persuadés que l'Eglise et les paroisses peuvent apporter une contribution utile au développement régional.

Dans le Jura, nous avons un arrondissement ecclésiastique avec un Synode qui fonctionne bien et qui s'engage beaucoup. Nous avons donc fait beaucoup d'expériences de collaborations entre paroisses au niveau régional. Dans le Jura bernois, de nombreuses collaborations entre paroisses sont déjà en train d'entrer dans la réalité. Dans le canton du Jura, qui est une autre partie de notre arrondissement, la situation avec ses trois paroisses est relativement différente. Avec le processus «reformAction», initié par l'Arrondissement jurassien entre 2001 et 2004, nous avons pu expérimenter les richesses, mais aussi – et peut-être surtout – les limites d'une concertation ponctuelle. Voilà pourquoi nous ne sommes pas du tout persuadés que l'organisation d'une conférence unique pour l'ensemble de l'arrondissement apporterait les résultats attendus.

Sans contester l'adoption des crédits demandés, nous souhaitons poser les trois questions suivantes :

- Pour lancer un ou des projets, ne serait-il pas possible de faire preuve de souplesse pour imaginer d'autres méthodes de concertation que la conférence ponctuelle ?
- Pour trouver le moyen le plus adéquat, ne pourrait-on pas en discuter avec le Conseil du Synode jurassien qui coordonne déjà l'ensemble des réflexions dans notre région ?
- Enfin, comment peut-on concrètement mélanger la question des collaborations entre paroisses avec le développement global de toute notre région ?

Irene Meier-de-Spindler (GOS):

Antrag:

Im Namen der GOS möchte ich das Geschäft „Kirche und regionale Entwicklung" für einen wiederkehrenden Kredit für die Jahre 2006 - 2008 zurückweisen.

Proposition:

Au nom du Groupe Synode Ouvert (GSO) je souhaiterais un renvoi de la proposition d'octroi d'un crédit récurrent pour les années 2006 - 2008 en faveur du projet "Eglise et développement régional".

Begründung:

Auch wir denken, das Projekt habe höchste Priorität. Mit grossem Interesse haben wir die Beschreibung des Gesamtprojekts gelesen und diskutiert. Wir sind einverstanden, dass die Kirche Teil der Gesellschaft ist und dass sie durch gesellschaftliche Entwicklungen unmittelbar betroffen ist.

Bei den brennenden aktuellen Fragen geht es aber nicht nur um gesellschaftliche, sondern auch um systembedingte wirtschaftspolitische Entwicklungen. Vor allem in den letzten 10 Jahren wurde unser Alltag immer stärker durch internationale Verträge (z. B. im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO) und den Druck grosser Konzerne verändert. Unsicherheit, Mutlosigkeit machen sich bereit.

Vor uns liegt ein Projektvorschlag, der den Menschen Mut machen möchte, nicht zu resignieren, sondern Veränderungsschritte zu wagen. Die Kirchen sollen zu einem Ort werden, wo die Verheissung Gottes und die gemeinsame Anstrengung der Menschen zu Veränderungen führen sollen. Mut machen, Veränderungen angehen können wir aber nur, wenn wir die Ursachen erkennen und benennen. Hilfe leistet uns dabei unsere vor zwei Jahren verabschiedete Policy „Für die Globalisierung der Gerechtigkeit.“ Sie hält die Grundhaltung der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn zu wirtschaftlichen Fragen fest. Ebenfalls das in Accra verabschiedete Dokument zur wirtschaftlichen und ökologischen Gerechtigkeit bezieht klar und deutlich Stellung zur wirtschaftlichen Entwicklung. Beide Dokumente weisen daraufhin, dass der gnadenlose Wettbewerb und die Gewinnmaximierung die Nahrungssouveränität, die Selbstbestimmung, der Schutz der Schwächeren sowie die gesamte Schöpfung in höchstem Masse gefährden. Dies steht in einem tiefen Widerspruch zu unseren Glaubensgrundsätzen.

Es ist der GOS ein wichtiges Anliegen, dass kirchliche Projekte und Massnahmen konsequent auf diesen Erkenntnissen und Grundlagen aufbauen. Bildungsmassnahmen, Konferenzen usw. können ohne Hinterfragung des gängigen Wachstumsbegriffes nicht erfolgreich sein. Ein solches Projekt sollte zudem bereichsübergreifend erarbeitet werden.

Wir finden die Idee des vorliegenden Projekts gut. Auf Grund der obigen Erläuterungen bitten wir aber den Synodalrat, es im oben erwähnten Sinne zu überarbeiten.

*Claudia Hubacher (Unabhängige):*

Ich spreche im Namen der Fraktion, bin aber auch Vertreterin des Bezirks Schwarzenburg, eines ländlichen Gebietes. Für mich sind beide Teilprojekte wichtig. Die Art und Weise, wie das Projekt aufgelegt ist, geht in die richtige Richtung, wenn man es als Chance betrachten kann. Künftig werden wir nicht drum herum kommen, uns zusammenzuschliessen (Bezirksreformen). Auch die Grossgruppenkonferenzen gehen in die richtige Richtung. Ich verstehe diejenigen, welche sagen, das Ziel sei gut aber der Weg falsch. Gefährlich dabei ist aber, dass wir wichtige Zeit verlieren, wenn wir das Geschäft zurückweisen; da frage ich, ob wir uns das leisten können. In diesem Sinne bitte ich, diesem Projekt zu vertrauen, auch wenn noch nicht alle Details bekannt sind. Ich erinnere daran, dass es sich um einen Start handelt.

*Fähnle Susi, Hasliberg:*

Ich unterstütze den Antrag der GPK, das Anliegen aufzunehmen aber andere Wege zu suchen und darum Rückweisung.

Als Bewohnerin einer Randregion bin ich zuerst einmal dankbar, dass die Randregionen nicht vergessen gehen sollen. Seit der Sparübung befinden sich die 4 Kirchgemeinden im Oberhasli in einer prekären Situation. Von 600 Stellenprozenten wird auf 450 zurückgegangen. Es ist geographisch ein riesiges Gebiet. Viel Energie und auch Geld wird nun auf Transportwege verteilt und nur wenig Leute machen da mit, wenn sie von Gadmen nach Innertkirchen oder Guttannen in den Gottesdienst sollten und umgekehrt, weil an ihrem Ort keiner stattfindet. Ein anderes Problem, welches mit einer Grossgruppenkonferenz kaum zu lösen ist, betrifft auch die Zusammenarbeit, sozusagen die Feinarbeit im Bezirk. Wir haben nun Stellen, welche 60 oder 80 oder 50 % umfassen. Einzelne Kirchgemeinden erstellen entsprechende Pflichtenhefte, und die KollegInnen rundum können dann sehen, wie sie mit dem Kollegen, welcher sich stur an das Pflichtenheft hält, umgehen; sie müssen den Rest übernehmen. Da lauern Probleme, welche nicht über Grossgruppen zu lösen sind, es sei denn, diese wären sehr sorgfältig ausgewählt.

Das Oberhasli ist ein sehr aktiver Bezirk und war recht irritiert, weil kein Mensch etwas gewusst hat. Ich erhebe nicht den Anspruch, orientiert zu werden, bevor ein Projekt steht, aber schön wäre es, wenn man mit dem Bezirk das Gespräch suchen und nach dessen Handlungsbedarf fragen würde. Die Fr. 65'000.- sind eigentlich – Entschuldigung – ein Pappentstiel. Allein im Oberhasli wird viel mehr als das weggespart.

*Hansruedi Schmutz, Lyss*

Wir reden über eine bedeutende, gute und wichtige Vorlage. Ich bin froh, dass wir darauf eingetreten sind und hoffe, dass wir den Rückweisungsantrag der GPK mit den gleichen Worten quittieren, falls er nicht zurückgezogen wird. Ich bin der Auffassung, dass die Grosskonferenz nicht das Allheilmittel ist; es gibt aber verschiedene Wege, welche zwar nicht nach Rom aber in die ländlichen Regionen führen.

Wir könnten auch durch eine solche Konferenz profitieren und das könnte helfen, den künftigen, guten und richtigen, aber auch verschiedene Wege zu finden, um die richtig formulierten bedeutenden Ziele zu erreichen. Wenn wir das Projekt nur an die Bezirkssynoden delegieren, dann behaupte ich, dass das Geschäft sich „im Sande verlaufen“ wird. Ich hoffe, dass wir der Vorlage zustimmen werden.

*Erika Vuilleumier, Evilard*

Wir diskutieren nun über die Methoden, welche verwendet werden sollen. Wir sollten uns aber über den Grundsatz einigen. Auch der Zeitfaktor wurde angesprochen im Sinne, dass man nun einfach beginnen solle. Es

ist nicht sehr sinnvoll, mit etwas einfach zu beginnen, damit etwas getan wird. Anderthalb Tage für die Ausarbeitung der Projekte, das ist eine Illusion. Ich bin für Rückweisung und bessere Ausarbeitung des Projekts. Erst nachher wird man beurteilen können, ob die Grossgruppenkonferenzen die richtige Methode ist.

*Synodalrat Stefan Ramseier:*

Ich danke für die engagierte Diskussion. Mir ist aufgefallen, dass alle, welche die Grossgruppenkonferenzen erwähnt haben, von einem Start geredet haben; es geht nicht darum, in anderthalb Tagen die Lösung zu finden. Zur GOS: Die Globalisierung hat sehr viel mit den Ursachen zu tun, dass wir über dieses Projekt reden müssen; ohne Globalisierung und ohne Priorität der Wirtschaft wäre es ganz anders. Nun darf man aber nicht das eine gegen das andere ausspielen; das tönt wie: Wir machen entweder Entwicklungshilfe oder Konferenzen. Das kann nicht der Weg sein. Wenn Sie wünschen, dass der Synodalrat die Regionalisierungspolitik von Bund und Kanton kritisieren soll, müssten Sie das klar deponieren. Aber auch dann: Ausspielen macht keinen Sinn; die Leute in den Randregionen sind so oder so gezwungen, damit zu leben, dass ihnen Ressourcen entzogen werden. Sie können nicht warten, bis die kirchliche Stimme allenfalls Gehör findet, wenn sie sagt: Bitte sehr, das ist der falsche Weg!

Für den Jura ist eine spezielle Konferenz (2007) geplant. Ihr im Jura seid sehr weit in der Zusammenarbeit. Eure positiven Erfahrungen möchten anderen Gemeinden zur Verfügung stehen. Mich interessiert, wie Ihr das geschafft habt. Wir sind aber auch offen gegenüber dem, was Ihr braucht. In unserer Fraktion wurde gesagt, die Grösse des Problems verlange mindestens eine fünftägige Konferenz. Finden wir in unserem Kirchengebiet 400 Leute, welche 5 Tage dafür einsetzen können? Ist es nicht schon grossartig, wenn Leute anderthalb Tage hergeben?

Zum Auswählen: Vor jeder Grossgruppenkonferenz würde eine regionale Spurgruppe zusammengestellt aus Leuten, welche sich speziell um die Region bemühen. Diese überlegen, wer zu einer Grossgruppenkonferenz eingeladen werden soll. Es wäre dumm, wenn eine solche Spurgruppe die Bezirkssynode nicht einladen würde. Seien Sie sich aber bewusst: Eine Grossgruppenkonferenz ist mehr als eine Bezirkssynode. Eine Grossgruppenkonferenz geht davon aus, dass allenfalls auch eine Katechetin, welche nicht der Bezirkssynode angehört, oder Freiwillige z.B. aus dem Sonntagschulteam etwas Wesentliches zum Problem beitragen können. Es wäre also völlig falsch, die Bezirkssynoden auszuschliessen; wir können aber auch nicht 22 Grossgruppenkonferenzen organisieren. Aktive Bezirkssynoden sind schon an der Arbeit (siehe Jura) und andere benötigen vielleicht den Impuls einer Grossgruppenkonferenz. Die Verwaltungsreform des Kantons wird übrigens auch für unsere Bezirkssynoden neue Situationen bringen.

Es ist schwierig, wenn man einem Problem eine hohe Priorität gibt und dann das Geld nicht spricht. Die Uneinigkeit hier besteht ja nicht in der Frage, ob etwas geschehen müsse, sondern, ob die Grossgruppenkonferenzen etwas zur Lösung beitragen könne oder nicht. Wenn Sie nun dem Antrag zustimmen und sich dann erweisen sollte, dass Grossgruppenkonferenzen sich nicht bewähren, kann man immer noch mit den Bezirkssynoden arbeiten und versuchen, dort das Feuer zu entfachen. Wenn Sie den Antrag aber zurückweisen, ist im nächsten Jahr kein Geld vorhanden für diese Aufgabe. Deshalb bitte ich Sie sehr darum, zuzustimmen und nicht zurückzuweisen.

*Erich Marti, Heimberg*

Ich stelle den Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch vor der Abstimmung.

Proposition:

je dépose une motion d'ordre pour une interruption de séance avant le vote.

Begründung: Die GPK benötigt Zeit zur Reaktion auf das bisher Gesagte.

**Abstimmung** (Ordnungsantrag) / **Vote** (motion d'ordre)

Ja 142 / Nein 13 / Enthaltungen 0

Der Ordnungsantrag ist angenommen

*Nach dem Unterbruch:*

*Hanspeter Grossniklaus (GPK):*

Die GPK ist in der Pause „über die Bücher“ gegangen. Sie ist nach wie vor mehr als skeptisch gegenüber Grossgruppenkonferenzen. Wir haben etwa 4 Regionen, pro Region sind das etwa 60 Gemeinden, also können an einer Grossgruppenkonferenz 1-2 TeilnehmerInnen teilnehmen pro Gemeinde.

Sehr hoch gewichtet haben wir das Versprechen von Herrn Ramseier, dass die Methode Grossgruppenkonferenz laufend überprüft werde und man sei gegebenenfalls bereit, andere Wege zu suchen. Die GPK versteht sich nicht als Geschäftsverhinderungskommission. Sie möchte nicht als die Verhinderer dastehen und das Geschäft ausbremsen.

Mit Stichtentscheid des Präsidenten zieht die GPK den Rückweiserungsantrag zurück.

*Irene Meier-de-Spindler (GOS):*

Es geht uns überhaupt nicht um Widerstand gegen Staat und Bund. Wir möchten auch kein Projekt der Entwicklungshilfe anders aufgleisen. Es geht uns um den Inhalt des Problems in welchem wir dank der Globalisierung stecken. Policy und das Accra-Papier zeigen uns, in welche Rich-

tung wir arbeiten sollten. Wir dürfen die Augen nicht verschliessen vor dem, was passiert. Ich bin involviert in die Diskussionen WTO und Landwirtschaft. Bundesrat Deiss, soeben aus China zurückgekehrt, hat ganz klar gesagt, was mit der Landwirtschaft geschehen soll. Wir haben Papiere erhalten darüber, wie die Landwirtschaftspolitik 2007-2011 aussehen soll. Es ist vorgesehen, dass nur noch vollberufliche Landwirtschaftsbetriebe Subventionen erhalten sollen. Gleichzeitig wissen wir, dass im Service Public enorme Liberalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen im Gang sind, welche direkt besonders kleine Gemeinden betreffen werden. Die Schweiz zählt schon 70 Gemeinden, welche der GATT-freien Zone beigetreten sind, im Kanton Bern sind es knapp 20.

Unsere Intervention hatte zum Ziel zu zeigen, was passiert und vor falschen Hoffnungen zu warnen.

Wir sind bereit, unsern Rückweisungsantrag zurückzuziehen unter der Voraussetzung und der Bitte, das Thema mit offenen Augen anzugehen, Policy und Accra-Papier müssen berücksichtigt, und es muss bereichsübergreifend gearbeitet werden.

*Synodalrat Stefan Ramseier:*

Ich danke der GPK für das Vertrauen. Ich gehe nun davon aus, dass im nächsten Jahr 4 Grossgruppenkonferenzen durchgeführt werden.

Auch der GOS danke ich für den Rückzug und entschuldige mich, dass ich missverständlich geredet habe. Ich verspreche, dass auch die OeME-Anliegen einbezogen werden.

**Abstimmung** (Antrag Synodalrat) / **Vote** (proposition Conseil synodal)

Ja 131 / Nein 18 / Enthaltungen 23

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

**Beschluss:**

**Die Synode bewilligt für das Gesamtprojekt „Kirche und regionale Entwicklung“ einen wiederkehrenden Kredit für die Jahre 2006 - 2008 in folgender Höhe:**

**2006: Fr. 45'000.-; 2007: Fr. 10'000.-; 2008: Fr. 10'000.-.**

**Décision:**

**Pour le projet global „Eglise et développement régional“, le Synode approuve un crédit récurrent sur trois ans pour la période 2006 - 2008 selon les montants suivants:**

**2006: Fr. 45'000.-; 2007: Fr. 10'000.-; 2008: Fr. 10'000.-.**

- Traktandum 7:** „projekt präsent“, kirchliche Wege an Berufs-, Mittel- und Fachhochschulen; wiederkehrender Kredit; Beschluss
- Point 7:** Projet „présence“: l'engagement de l'église dans les écoles professionnelles, dans les écoles secondaires supérieures et dans les Hautes Ecoles Spécialisées (HES); crédit récurrent; décision

*Synodalrat Stefan Ramseier:*

Es ist natürlich nicht so, dass wir mit Fr. 26'000.- alle Jugendlichen im Kantonsgebiet an ihren Ausbildungsstätten erreichen werden. Es geht hier darum, Pilotprojekte zu starten. Wir sind auch darauf angewiesen, dass die Schulen mitmachen, weil diese auch sagen können, sie wollten mit der reformierten Kirche nichts zu tun haben. Wir möchten Erfahrungen sammeln und allenfalls herausfinden, ob es künftig nicht sinnvoller wäre, die Jugendarbeit nicht in den Gemeinden, sondern bei den Schulen anzusiedeln.

**Eintreten / Entrée en matière:**

*Ruth Burri (GPK):*

Die GPK ist der Meinung, dass dem Antrag Synodalrat zugestimmt werden sollte.

Das neue Projekt P (P wie kirchliche Präsenz an Berufs-, Mittel- und Fachhochschulen) richtet sich an junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren. Weil diese Zielgruppe sich intensiv mit der eigenen Identität, mit ethischen und spirituellen Fragen auseinandersetzt, muss unsere Kirche an diesen Schulen präsent sein. Viele Jugendliche sind nicht mehr primär in ihrer Kirchgemeinde verwurzelt, sondern an ihren Ausbildungsorten.

Die GPK ist einhellig der Meinung, dass das Projekt nicht als Konkurrenzprogramm zu andern Bewegungen, wie z. B. zur VBG, aufgelegt werden darf. Die VBG, eine interkonfessionelle Bewegung, leistet seit langer Zeit gute Arbeit an unseren Schulen. Sie wollen, dass Glaube und Wissenschaft, Sonntag und Alltag nicht auseinander klaffen. Zusammenarbeit ist also angesagt.

Der Synodalrat beabsichtigt, im dritten Projektjahr eine umfassende Evaluation vorzunehmen und der Wintersynode 2008 vorzulegen. Die Budgetkredite sind zeitlich begrenzt und bilden keine Präjudiz über das Jahr 2008 hinaus.

Die GPK bittet Sie, dem Projekt eine Chance zu geben; sie empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag Synodalrat zuzustimmen.

*Simone Engeloch (FIKO):*

Die FIKO unterstützt diesen Antrag einstimmig. Der Gesamtbetrag von Fr. 83'000.- ist im Konto 400.317.06 vollständig integriert, er ist begrenzt bis 2008; bestehende Ressourcen werden genutzt und es gibt keine Stellenaufstockung.

Das „projekt präsent“ ist eine sehr gute Sache und es gehört zu den Aufgaben der Kirche, zu versuchen, die Jungen wieder zu erreichen. Es ist so, dass sie nach der Konfirmation meistens nicht mehr in den Kirchen anzutreffen sind. Die neuen Wege, welche sie zwischen 16 und 25 Jahren gehen, müssen oft hart erarbeitet werden; Verlust von Sicherheiten und Neuorientierung sind harte Brocken. Die Kirche kann und muss hier helfend und unterstützend zur Seite stehen. Die provisorische Ausgestaltung muss noch präzisiert werden. Die Kirche sollte vor allem in den Schulen, in denen die Schüler während der ganzen Woche sind, präsent sein: Gymnasien und Mittelschulen. Bildungsschwache und Monopolberufe (Post, Bahn, Gastgewerbe) sollten auch nicht vergessen werden. Das Projekt steht nicht in Konkurrenz zur VBG.

Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Jürg Meyer (Liberale):*

Die Liberale Fraktion begrüsst die Vorlage; die angestrebte Stossrichtung stimmt. Wir sind für Eintreten und nach erfolgter Debatte auch für Zustimmung.

Dass das „projekt präsent“ auf drei Jahre befristet ist, ist ebenfalls begrüssenswert. Es bietet Gelegenheit, gemachte Erfahrungen zu reflektieren, auszuwerten und in eine allfällige Weiterführung nach 2008 konzeptionell einfließen zu lassen; ich verweise auf die Vorlage, Seite 2 oben. Der Synodalrat stellt für 2008 einen Bericht in Aussicht.

Die Liberale Fraktion äussert heute den folgenden Wunsch: Der Synodalrat unterscheidet offenbar drei Gruppen von jungen Menschen zwischen 16 und 25, redet aber nur von zwei Gruppen, nämlich von der evang. Universitätsgemeinde und der Gruppe, welche da angesprochen ist. Es gibt aber noch eine dritte Gruppe: Das sind alle die jungen Leute zwischen 16 und 25, welche aus irgend einem Grund keine Berufslehre machen, weil sie evtl. nicht wollen oder einen schwachdotierten Schulsack aufweisen oder keine geeignete Lehrstelle finden. Wir meinen, diese grosse Gruppe dürfe nicht vergessen werden; irgendwie sollte dies einbezogen werden, sonst ist sie verloren; aber auch sie hat das Recht und Anspruch auf kirchliche Betreuung. Wir laden deshalb den Synodalrat ebenso höflich und mit Nachdruck ein, diese Gruppe in seinen Schlussbericht einzubeziehen und bei einer allfälligen Weiterführung des Konzepts zu berücksichtigen.

Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

*Bernhard Frutschi (Positive):*

Wir sind für Eintreten. Bei uns gibt es aber auch ein grosses Aber: Ziele, Massnahmen, Teilprojekte und Finanzen sehen auf den ersten Blick sehr gut aus und sie präsentieren sich einleuchtend. Es handelt sich um ein ambitioniertes Projekt. Herr Ramseier hat ja gesagt, dass man schon festhalten muss, dass Projekte in kleinem Rahmen vorgesehen sind und nicht alle Jugendlichen angesprochen werden können. Da ist die folgende Frage aufgetaucht: Welche Schulen werden ausgewählt? Kommen die Partner auf den Synodalrat zu oder muss man sie suchen gehen? Ich denke, Vollzeit-Schulen werden bevorzugt, was mir auch richtig scheint. Meiner Meinung nach sind die finanziellen Mittel sehr bescheiden. Ich bin an einer Lehrwerkstätte tätig und sehe, was die Jungen benötigen. Ich sehe auch, dass sie selbständig sein und sich nicht dreinreden lassen wollen; es wird sehr schwierig sein, Anknüpfungspunkte zu finden.

*Hanni Bucher (GOS):*

Die GOS unterstützt den Antrag „projekt präsent“ und hofft, dass aus den wenigen Möglichkeiten der Kirche, mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen, ein Netz entstehen kann, das sinnvoll ist und trägt. Wir begrüssen, dass sich die kirchliche Arbeit nicht nur auf die Universität bezieht, sondern auch auf Berufs-, Mittel- und Fachhochschulen gerichtet ist. Dies bedeutet ein Wegkommen von elitärem Denken.

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Eintreten ist unbestritten.

**Detailberatung / Délibération de détail:***Michael Graf, Kirchlindach :*

Bei diesem Kredit von über drei Jahre verteilten Fr. 80'000.- geht es – wie der Synodalrat auf der Seite 2 ausdrücklich schreibt – nicht um eine fest verankerte Präsenz unserer Kirche in all den verschiedenen weiterführenden Schulen. Es geht darum, *abzuklären*, welche Art von Präsenz an welchen Schulen überhaupt möglich und sinnvoll wäre. Der Kredit ist – wenn ich das richtig verstehe – bestimmt für eine äusserst seriöse Abklärung. Dazu kommen noch die Kosten für die Leute, welche die Abklärungen treffen, was für die nächsten drei Jahren einen Betrag von ca. Fr. 250'000.- ausmacht. Zusammen ergibt das einen Betrag von gegen Fr. 350'000.-. Der Kredit hat auch – das schreibt der Synodalrat ausdrücklich – keinen Präjudiz-Charakter. Das heisst: Es könnte sein, dass der Synodalrat nach drei Jahren zum Schluss kommt, die erwünschte Präsenz der Kirche sei so nicht machbar.

Seit ich 15 bin – also seit 25 Jahren – bin ich in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen engagiert, in meiner Kirchgemeinde mit

Jugendprojekten und als letzter Präsident der synodalrätlichen EUG-Kommission. Und darum empfinde ich – wie der Synodalrat – als ein schmerzliches Manko, dass die Kirche bei den jungen Menschen fast nicht mehr auftaucht, resp. nicht mehr wahrgenommen wird. Und - genau wie der Synodalrat – finde ich, dass wir das, wenn immer möglich, ändern sollten. Und genau das bringt mich in ein grosses Dilemma: Ich kann wegen meiner inneren Überzeugung eigentlich überhaupt nicht gegen diesen Antrag sein. Im Gegenteil. Aber beim zweiten Lesen der Vorlage bin ich über einen Satz gestolpert und musste den Voranschlag 06 konsultieren und habe versucht, etwas herauszufinden, was eigentlich vorhanden sein müsste. Ich habe es aber nicht gefunden und muss den Synodalrat deshalb etwas fragen:

Auf Seite 2 im zweitletzten Abschnitt der Begründung steht: „Die Finanzierung erfolgt auch hier durch Umlagerung eines Teils des Sachaufwandes aus der EUG“. Und genau diese Umlagerung soll die Synode heute genehmigen. Ein *Teil* des Sachaufwandes. Der Sachaufwand ist das Geld, welches der Unipfarrer braucht zum Arbeiten, vor allem für Veranstaltungen für Leute an der Uni. Ich habe das Budget aufgeschlagen und auf den Seiten 31-33 die betreffenden Posten angeschaut, daneben die grünen Seiten des Kommentars. Ich habe *den* Teil des Sachaufwandes gesucht, welcher nach Abzug des Geldes, welches für das Projekt gebraucht werden soll, übrig bleibt. Also das Geld, welches das Unipfarramt, welches der Synodalrat errichten will, zum Arbeiten zur Verfügung hat. Ergebnis: Im Budget des Bereichs Gemeindedienste und Bildung, in welchem das Geld der aufgelösten EUG jetzt integriert ist, sind 0 Fr. enthalten für Veranstaltungen an der Uni, bisher waren es Fr. 15'000.-; und es ist auch nichts drin für die Miete eines Büros oder einem Raum bei der Uni, in welchem der neue Unipfarrer, welcher ja nicht mehr am Pavillonweg sein darf, arbeiten könnte. Der Synodalrat hat damals, als er seinen Entscheid über die Schliessung der EUG bekannt gegeben hat, geschrieben: „Wie bisher will die Kirche die Studierenden an der Universität Bern in einer wichtigen Lebensphase begleiten, ihnen bei persönlichen und religiösen Fragen weiterhelfen und in Problemsituationen beistehen. Auch soll weiterhin der pluralistische Diskurs über ethische und religiöse Themen gefördert werden.“ Und für den 9. Dezember hat Jürg Schöholzer zu einem Hearing eingeladen mit dem Titel „EUG - wie weiter“. In der Einladung schreibt er: „Das neue Konzept soll nicht einfach eine Sparvariante oder eine EUG-light werden. Innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen soll ein neues Konzept entstehen, das den Bedürfnissen der Studierenden und den Anforderungen des Unibetriebes möglichst gerecht wird.“ Ich werde sehr gerne am Hearing teilnehmen, wenn es mehr als eine Alibi-Übung ist. Eine Alibi-Übung ist es dann nicht, wenn die neue Unipfarrerin die Möglichkeit haben wird, das umzusetzen, was der Synodalrat in seinem Communiqué als seinen Willen bekannt gemacht hat. Aber zum Arbeitenkönnen braucht auch die

begabteste Unipfarrerin einen Platz, wo sie und wenigstens einige Studenten sich aufhalten können – und sie braucht Geld für Anlässe und Veranstaltungen. Weder für das eine noch für das andere finde ich auch nur einen kleinen Betrag im Budget, und jetzt frage ich den Synodalrat: Wo ist das Geld geblieben?

Wenn das Geld wirklich nicht mehr da ist, kann ich unmöglich für das „projekt präsent“ stimmen. Die Zustimmung zum „projekt präsent“ wäre gleichsam die Zustimmung zur Abschaffung der Präsenz der Kirche an der Uni. Ein Ja würde dann bedeuten: Wir als Synode sind einverstanden damit, dass gegen Fr. 350'000.- für eine dreijährige *Abklärung* ausgegeben werden und im Gegenzug der Dienst der Kirche an der Uni, welcher seit Jahrzehnten funktioniert, faktisch abgeschafft würde.

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Ich beantworte die Frage von Herrn Graf.

Im Kommentar zum Budget auf Seite 51 kann man feststellen, dass die Position 410 Evangelische Universitätsgemeinde (EUG) aufgehoben wurde, alles aber in die Position 400 integriert wurde. Alle Details können im zugestellten Budget natürlich nicht enthalten sein. Wir haben aber die EUG-Positionen getreulich aufgerechnet.

*Markus Zbinden (Mitte):*

Wir haben dem vorliegenden Antrag gerne zugestimmt. Das Traktandum 7 hat eine gewisse Ähnlichkeit mit Traktandum 6. Es geht darum, irgendwie neue Wege zu suchen in einer ganz bestimmten konkreten Aufgabe (zu vergleichen mit früherem Aufklärungsbataillon – ausgerüstet mit AMX-Panzern). Zum Glück wir hier nicht scharf geschossen. Die Aufgabe wird aber nicht einfach sein und ich meine, wir seien verpflichtet, sie anzupacken.

Es ist von der Suizidrate der Jugendlichen die Rede und ich lese, Suizid sei in diesem Alter die zweithäufigste Todesursache nach Verkehrsunfällen. Wir müssen leider annehmen, dass die Zahlen noch höher sind, weil gewisse Verkehrsunfälle wohl verdeckte Suizidfälle sind. Ich erinnere mich an eine Äusserung des früheren Direktors des eidg. Amtes für Gesundheit. Er hat gesagt, dass die Schweiz mit ihrer Suizidrate europaweit leider in der Spitzengruppe anzutreffen sei. Die Wichtigkeit der Aufgabe ist also klar.

Die sogenannte bündische Jugendarbeit (ein Begriff aus den 50iger Jahren) ist aus irgend einem Grund schwächer geworden. Also müssen neue Wege gefunden werden.

*Pierre Ammann, Cortébert:*

Je ne représente que moi-même.

Je m'adresse au Conseil synodal, simplement parce que j'ai lu avec intérêt

une petite phrase dans le document jaune foncé page 1, sous "remarques préliminaires" : "la recherche de partenaires intervient sur l'ensemble du territoire de l'Eglise. Nous nous efforçons de mettre en œuvre au moins un projet sectoriel dans la partie francophone".

Je vous propose deux projets au choix. Le premier projet, réalisé grâce au soutien du Conseil synodal – c'est d'ailleurs une information pour l'ensemble du Synode – concerne un projet pilote au niveau d'une école professionnelle, et, en particulier, au niveau d'une classe préprofessionnelle, confié au Centre social protestant. L'accent est mis sur les difficultés que rencontrent les jeunes à trouver une place d'apprentissage ou de préapprentissage; il s'agit donc d'objectifs éminemment concrètes. L'une des questions est de savoir s'il serait envisageable de poursuivre ce projet à caractère pilote, car nous croyons qu'il vaut mieux s'engager à un endroit précis en faisant du travail concret et visible plutôt que de s'engager partout et de faire quelque chose d'invisible.

Le deuxième projet concerne le CSP Neuchâtel qui a repris un projet du CSP Genève lequel avait monté une pièce de théâtre "Caméléon" produite expressément pour les écoles professionnelles. Le CSP Neuchâtel a développé un projet intitulé « Les ficelles du budget », qui est aussi très concret. Vous connaissez aussi la campagne « Max Money »: les gens ont de grosses difficultés à faire face à l'argent et aux nouveaux espaces financiers qui s'offrent à eux. Le projet du CSP Neuchâtel qui a réussi à entrer dans les écoles professionnelles de l'ensemble du canton et à développer ce projet avec d'autres partenaires est particulièrement intéressant. Une reprise du projet neuchâtelois « Les ficelles du budget » "mis à la sauce bernoise" est-il envisageable ? C'est à la fois une information et une question.

*Michael Graf, Kirchlindach:*

Mein Problem ist, dass, wenn wir mit der Zustimmung zum Kredit gleichzeitig etwas anderes „bodigen“ und beerdigen, dann kann ich nicht zustimmen. Meine konkrete Frage war: Wo sind die Fr. 15'000.- für die Arbeit an der Universität, und wo ist das Geld für die Miete der Räume? Das kommt in den Positionen 400 nicht vor. Es gibt keinen Posten „Veranstaltungen“. Nochmals: Hat die EUG im nächsten Jahr Geld zur Verfügung zum Arbeiten und Wohnen?

*Synodalrat Stefan Ramseier:*

Ich bin froh, wenn sich Michael Graf wehrt für die EUG. Es wäre fatal, wenn das Geld nicht mehr vorhanden wäre.

Zu Jürg Meyer: Jugendliche, welche keine Lehre absolvieren. Im Laufe der Synode werden wir auf dieses Thema zurückkommen. Es ist immer schwierig, wenn relativ wenig Ressourcen zur Verfügung stehen. Ich bin dankbar für den Hinweis, dass dieser Aspekt in der Auswertung zu berücksichtigen sei.

Welche Schulen werden gewählt? Diejenigen, welche bereit sind, auf unser Angebot einzutreten. Es ist also kein reines Abklärungsprojekt; das Ziel ist auch, Projekte an Schulen zu realisieren. Pierre Ammann hat das natürlich gemerkt, hat zwei existierende Projekte vorgestellt und fragt, ob diese anerkannt würden. Da bin ich etwas überfragt; aber in die Auswertung einbeziehen wird man sie sicher können.

Zu Michael Graf: Unsere Leute verdienen nicht schlecht aber auch nicht Fr. 250'000.- im Jahr für eine 100%-Stelle.

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Es ist so: Der gleiche Betrag über welchen die EUG 2005 verfügt hat, ist in die Position 400.314.01 überführt worden. Sollte der Betrag nicht ausreichen (neue Aufgaben), würde das Fehlende über eine Spezialfinanzierung bezahlt.

*Ruth Burri, Stettlen:*

Ich möchte wissen, ob die Finanzierung der EUG wirklich geregelt ist und stelle den

Ordnungsantrag: Wiederaufnahme der Diskussion.

Motion d'ordre; reprise de la délibération.

**Abstimmung** (Ordnungsantrag) / **Vote** (motion d'ordre)

Ja 44 / Nein 113 / Enthaltungen 10

Der Ordnungsantrag ist abgelehnt.

**Abstimmung** (Antrag Synodalrat) / **Vote** (proposition Conseil synodal)

Ja 153 / Nein 5 / Enthaltungen 11

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

**Beschluss:**

**Die Synode bewilligt für das „projekt präsent“ – Kirchliche Wege an Berufs-, Mittel- und Fachhochschulen einen wiederkehrenden Kredit für die Jahre 2006-2008 in folgender Höhe:**

**2006: Fr. 26'000.-; 2007: Fr. 30'500.-; 2008: Fr. 27'000.-.**

**Décision:**

**Le Synode adopte, pour les années 2006 à 2008, un crédit récurrent en faveur du projet „présence“ - l'engagement de l'Eglise dans les écoles professionnelles, dans les écoles secondaires supérieures et dans les Hautes écoles spécialisées; selon les montants suivants:**

**2006: Fr. 26'000.-; 2007: Fr. 30'500.-; 2008: Fr. 27'000.-**

**Traktandum 8: Liturgie- und Gesangbuchverein (LGBV),  
Mitgliedschaft; wiederkehrender Kredit;  
Beschluss****Point 8: Association Liturgie- und Gesangbuchverein  
(LGBV), affiliation, crédit récurrent, décision**

*Synodalrat Andreas Zeller:*

Ich beginne mit einem Dank an den theologischen Mitarbeiter im Bereich Theologie, Pierre von Aesch, für die ausgezeichnete Vorlage. Es ist ihm gelungen, einen schwierigen und komplexen Zusammenhang klar und verständlich darzustellen.

Vor ziemlich genau 7 Jahren, am 1. Advent 1998, ist in der reformierten Schweiz das neue Gesangbuch eingeführt worden. Kurz vorher, anlässlich der Sommersynode 98, hat die FIKO einen Antrag auf Auflösung des Gesangbuchvereins gestellt; dieser wurde knapp abgelehnt. Seither gingen relativ harsche Töne zwischen refbejuso und LGBV hin und her; es ging dabei immer um finanzielle Fragen. Vor 2 Jahren hatten wir hier eine grosse Diskussion über unser Verhältnis zum LGBV. Die Beschlüsse, welche damals gefasst wurden, gingen darauf hinaus, dass nur noch Betriebskosten ins Budget aufzunehmen seien; Projektkosten sollten von Fall zu Fall beschlossen werden können, und je nach Entwicklung sollte an dieser Synode über unser weiteres Verbleiben im LGBV beschlossen werden. Da sind wir also.

Vor einem Jahr hat der Synodalrat der Synode beantragt, die Publikationen der geplanten Jahreshefte zu finanzieren, damit diese der ganzen Pfarerschaft hätten übergeben werden können. Die Synode hat diesen Antrag abgelehnt.

Seither ist viel gegangen: Die Delegation der refbejuso hat in Zürich an der Jahreskonferenz des LGBV die Position unserer Kirche eindrücklich vertreten. Mein Departement und mein Bereich sind in intensivem Kontakt mit dem Vorstand des LGBV; wir haben uns schon mehrmals in Bern getroffen. Der LGBV wurde auch bei der KIKO vorstellig, weil er merkte, dass er das Verhältnis zu den einzelnen Landeskirchen verändern muss. Der Präsident des LGBV hat sich überzeugen lassen, dass die Entwicklung, wie wir sie vorschlagen, richtig sei für die Zukunft.

Welches ist die Aufgabe der Synode? Die Synode trägt die liturgische Verantwortung für das, was in unseren Gottesdiensten und Kirchen passiert. Das bedeutet, dass diese Vorlage auch eine kirchenpolitische Bedeutung hat, weil sie den Kurs unserer grossen Kirche gegenüber der Liturgie und auch dem LGBV gegenüber angibt. Glauben Sie mir: Im Vorstand des LGBV und auch bei den Delegierten nimmt man sehr genau wahr, was wir verhandeln und beschliessen.

Die Aufgabenfelder des LGBV sind: Beauftragung der Liturgiekommision, Vereinheitlichung der liturgischen Arbeit in der deutschen Schweiz

(damit ein reformierter Gottesdienst erkennbar ist), Entwicklung und Förderung neuer Gottesdienstformen.

Der Synodalrat hat im Laufe dieses Jahres dem LGBV vier Strategien vorgeschlagen:

- Wir möchten Ihnen beliebt machen, weiterhin beim LGBV zu bleiben, mindestens ein Jahr lang. Wenn wir in einem Jahr wieder über eine Kündigung reden würden, wäre das erst ab 2008 möglich, weil eine jährlich Kündigungsfrist besteht.
- Wir möchte aber nicht austreten, sondern die Statuten ändern lassen. Eine Konsultativabstimmung im Sommer hat ergeben, dass die meisten unserer Änderungsanträge auf Verständnis gestossen sind, insbesondere was die Erhöhung unserer Delegiertenzahl betrifft, das frühere Verschicken der Einladungen und das doppelte Quorum (Beschlüsse treten erst dann in Kraft, wenn eine gewisse Anzahl Mitgliederkirchen mit einer bestimmten Anzahl Leuten zustimmen).
- Wir möchten die inhaltliche Arbeit des LGBV via Leistungsauftrag definieren
- und die Finanzen so im Griff behalten, dass wir künftig nur noch Strukturkosten bezahlen, damit der LGBV am Leben bleiben kann, dass wir über Projekte aber hier jedes Mal neu abstimmen können.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Eintreten ist unbestritten.

#### **Détailberatung / Délibération de détail:**

*Renate von Ballmoos (GPK) :*

Die GPK ist der Meinung, dass man den 4 Anträgen Synodalrat zustimmen sollte. Es handelt sich um das, was wir vor 2 Jahren diskutiert und eigentlich verlangt haben. Dass es nun ein Jahr länger dauert, hat mit Fristen und Vereinsstatuten zu tun. Das sollte nun nicht entscheidend sein. Das Wichtige ist, dass Bern mehr Stimmen hat, dass projektorientiert gearbeitet werden soll und man nicht mehr tel quel alles unterstützt.

*Jürg Meyer (FIKO):*

Die FIKO beobachtet die Aktivitäten des LGBV seit Jahren mit der gebotenen Aufmerksamkeit, und es ist für Herrn Synodalrat Krebs oft un bequem, wenn das in der FIKO diskutiert wird. Wir wollen jeweils genau wissen, was der LGBV mit dem Geld macht. Wir fragen nach dem Verwendungszweck und der Zweckbestimmung und finden, das sei legitim. Wir begrüßen deshalb die Stossrichtung des Synodalrates, wenn er unser weiteres Mitwirken im LGBV davon abhängig macht, dass Strategien

entwickelt und transparent präsentiert werden und das ganze mit einem Leistungsauftrag verbunden wird für ergebnisorientierte Arbeit.

Die FIKO unterstützt das Anliegen und den Antrag des Synodalrates, insbesondere den 4. Antrag, aber auch die Grundzüge unter Ziffer 3 auf der Seite 3. Die FIKO würdigt die Vorlage insgesamt als konzis, umfassend und sehr transparent.

*Renate Wüthrich (Liberale):*

Die Liberale Fraktion unterstützt den Antrag Synodalrat. Es soll eine klare Strategie und einen Leistungsauftrag geben. Das ist im Sinne der Synodebeschlüsse, welche in letzter Zeit gefasst worden sind. Schon jetzt wurde ergebnisorientierte Arbeit geleistet, und nach den Ausführungen von Herrn Zeller soll das so weitergehen. Wir wollen bei der Revision der Statuten mitarbeiten. Unsere Kirche, sie hat ein grosses Gewicht, steht gut da, wenn sie solidarisch ist mit den andern reformierten Kirchen der Schweiz. Die Liberale Fraktion ist für die Verlängerung der Mitgliedschaft im LGBV bis 2006.

*Johannes Josi (Positive):*

Der Liturgie- und Gesangbuchverein hat die folgenden Aufgaben, ich zitiere: «Er sorgt für die Herausgabe, bzw. für die Überarbeitung von liturgischen Materialien für die evang.-ref. Kirchen der deutschsprachigen Schweiz. Er sorgt für die Herausgabe, bzw. für die Überarbeitung eines Gesangbuches für die evang.-ref. Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, einschliesslich der notwendigen Arbeitshilfen. Er wahrt die Rechte an den von ihm übernommenen oder herausgegebenen Werken und verwaltet Bestände und Mittel, soweit er diese Aufgabe nicht vertraglich Dritten übertragen hat.» Das steht in Art. 3 der Statuten. Damit erfüllt der LGBV die Aufgaben, welche in der Kirchenverfassung und in unserer Kirchenordnung angesprochen sind. Das liturgische „Gesicht“ unserer Gottesdienste wird also von der Zusammenarbeit mit den anderen Landeskirchen der Deutschschweiz entscheidend geprägt – und das ist gut so! Der Aufruf „Lasset uns eins sein, damit die Welt glauben kann“ hat auch gerade hier seine wichtige Bedeutung. In einer Zeit, da das gemeinsame Zeugnis der Christen so nötig ist, wäre ein Austritt aus unserem LGBV absolut tragisch; das darf nicht passieren.

Im LGBV arbeiten zur Zeit:

- 1 Fachbeauftragter 50% (Prof. Dr. Andreas Marti – übrigens ein Berner),
- 1 Sachbearbeiterin 50% (Christine Esser – sie hat entscheidend am neuen Gesangbuch gearbeitet),
- 1 Geschäftsstellenleiterin 25% (Evelyne Grubenmann).

Ich stelle einfach fest, dass hier gute Arbeit geleistet wird. Dass allerdings Korrekturen in der Zusammenarbeit nötig sind, das ist klar:

- Seit dem Zusammenschluss der Liturgiekommission mit dem Gesangbuchverein (vor gut 6 Jahren) hat sich die Zahl der angeschlossenen Mitgliedkirchen deutlich vergrössert (der Kirchenverband der Zentralschweiz hat sich aufgelöst; Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sind jetzt eigenständige Mitglieder). Darum ist eine Änderung der Zahl der Delegierten nötig.
- Es ist auch richtig, den ordentlichen Mitgliederbeitrag und die eigentlichen Projektkredite voneinander zu trennen; die bisherige Regelung genügt nicht mehr.

Ich gehe davon aus, dass die beschriebenen Änderungen im LGBV umgesetzt werden. Die Positive Fraktion unterstützt darum mit grossem Mehr die Anträge Synodalrat vollumfänglich. Ich bitte, ebenfalls zuzustimmen und alle Änderungsanträge abzulehnen, welche die bisherige Zusammenarbeit kaputt machen wollen.

*Ruth Ammann (Mitte):*

An der Wintersynode 2004 haben wir den Antrag des Synodalrates abgelehnt, die Jahreshefte des LGBV für die Pfarrerschaft zu abonnieren. Damit lehnten wir auch den dafür erforderlichen wiederkehrenden Kredit von Fr. 13'000.- pro Jahr ab.

Die Mitte dankt dem Synodalrat für die Vorlage, die verbunden war mit Abklärungen und wichtigen Verhandlungen. Die erreichten Ergebnisse gehen in die richtige Richtung, und die Strategien des Synodalrates vermögen uns zu überzeugen.

Die Fraktion der Mitte empfiehlt, dem Antrag Synodalrat zur Mitgliedschaft bis Ende 2006 zuzustimmen, ebenfalls dem wiederkehrenden Kredit, und sie nimmt zustimmend Kenntnis von den Punkten 2 bis 4.

*Synodalrat Andreas Zeller:*

Ich danke den Fraktionen und Kommissionen für die Unterstützung.

#### **Abstimmungen / Votes:**

Antrag 1 / Proposition 1 (Beschluss / Décision)

Ja 172 / Nein 0 / Enthaltungen 1

Antrag 1 ist angenommen.

Antrag 2-4 / Proposition 2-4 (Kenntnisnahme / Information)

Ja 168 / Nein 0 / Enthaltungen 2

Die Synode nimmt Kenntnis von den Anträgen 2-4.

#### **Beschluss:**

- 1. Die Synode beschliesst die weitere Mitarbeit im LGBV bis Ende 2006 und erwartet vom Synodalrat auf diesen Zeitpunkt neue Anträge.**

2. Sie nimmt Kenntnis, dass der Synodalrat die vom LGBV konsultativ beschlossenen und vorgeschlagenen Statutenanpassungen positiv würdigt.
3. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn die Mitgliederbeiträge in unveränderter Höhe bis und mit 2007 zu leisten haben.
4. Sie begrüsst die Absicht des Synodalrates, sich mit Strategien und Leistungsaufträgen für eine ergebnisorientierte Arbeit im LGBV einzusetzen.

**Décision:**

1. Le Synode décide la poursuite de la coopération au sein de l'Association LGBV jusqu'à fin 2006 et, pour cette échéance, attend de nouvelles propositions du Conseil synodal.
2. Il prend connaissance du fait que le Conseil synodal apprécie positivement les modifications des statuts proposées à titre consultatif par l'Association LGBV
3. Il enregistre le fait que les Eglises réformées Berne-Jura Soleure, sous réserve de l'approbation de la proposition 1, maintiennent inchangées jusqu'à fin 2007 les contributions des membres.
4. Il salue l'intention du Conseil synodal de promouvoir, au travers de stratégies et mandats de prestations, une collaboration avec l'Association LGBV impliquant des effets concrets.

**Traktandum 9: Vorortsprinzip gesamtschweizerische Weiterbildungsvereinbarung, Anteil Administration; wiederkehrender Kredit Beschluss**

**Point 9: Financement selon le principe d'alternance (principe dit du „Vorort“) sur la base de l'accord sur la formation continue conclu au niveau national; part destinée à l'administration, crédit récurrent; décision**

*Synodalrat Andreas Zeller:*

Diese Vorlage stammt aus der Fachstelle Weiterbildung, welche von Pfr. Dr. Hermann Kocher geleitet wird.

Seit 2005 existiert eine „Vereinbarung betr. Zusammenarbeit und Finanzierung der Weiterbildung der Pfarrer und Ministres in der Schweiz“, ein Vertrag, welcher zwischen den Kirchen Zürich, refbejuso und der CER abgeschlossen wurde. Der Vertrag bringt uns nicht nur finanzielle Einspa-

rungen und Vorteile, er bringt den Kirchenleitungen über den Weiterbildungsrat und die Weiterbildungskonferenz auch die Möglichkeit, vermehrt „ein Auge zu haben“ auf die inhaltliche Ausrichtung der Weiterbildung. Diese war bisher völlig frei. Auch andere Kirchen versuchen einzuwirken auf den Synodalrat, indem sie auf die inhaltliche Ausrichtung Einfluss nehmen wollen. Zunehmend besuchen Pfarrer und Pfarrerrinnen Weiterbildungen der Migros, oder sie sagen uns, sie könnten bei andern Anbietern bessere Dinge zu günstigeren Preisen einkaufen.

Bisher zahlten alle Pfr. aus der ganzen Schweiz gleiche Kursbeiträge. Die Infrastruktur wurde aber nur von Zürich, Bern und der CER finanziert. Das heisst, dass kleinere, aber vergleichsweise reichere Kirchen als wir eine viel billigere Weiterbildung hatten als refbejuso, weil wir eine volle Weiterbildungsstelle betreiben.

Das ändert mit dem neuen Vertrag: Die anderen Kirchen können Mitglieder werden und sich mit einem jährlichen Beitrag an den Kosten für die WB beteiligen (Gesamtkosten ca. Fr. 800'000.-). Kantonalkirchen, die keine Kostenbeteiligung der Fixkosten (gemäss SEK-Schlüssel) übernehmen, bezahlen einen pro Kopf-Beitrag pro teilnehmende Person, und das ist teurer.

Die Vortage zeigt, dass refbejuso von den Fr. 800'000.- jährlich Fr. 220'000.- übernehmen. Dieses Geld erhalten wir aber zurück durch die Einnahmen der Kursteilnehmenden. Ab nächstem Jahr rechnen wir mit noch höheren Einnahmen. Gleichzeitig müssen wir unser WB-Sekretariat anteilmässig der gesamten Schweiz mehr zur Verfügung stellen, von bisher 40% auf neu 80%. Unsere Sekretärin wird also gesamtschweizerisch mehr Auskünfte und Beratungen erteilen müssen. Mit der Pensionierung der jetzigen Stelleninhaberin (Frau Christine Gfeller) werden wir die Stellenausschreibung so formulieren, dass man erhöhen kann. Die Mehrkosten für uns betragen rund Fr. 25'000.- pro Jahr. Wenn wir diese aber mit den oben beschriebenen Mehreinnahmen verrechnen, entstehen Mehrkosten von lediglich Fr. 5'000.-. Ab 2007 sollten die Erträge höher ausfallen als dieser Personalkostenanstieg.

Der SR bittet Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

#### **Eintreten / Entrée en matière:**

*Roland Perrenoud (FIKO):*

La COFI a débattu de cette augmentation de poste. Elle la trouve opportune et justifiée sous cette forme. Nous vous recommandons à l'unanimité d'accepter la proposition du Conseil synodal et les 5000 francs nets de frais supplémentaires qui en résultent.

*Annalise Kohler (Unabhängige):*

Für uns ist das Geschäft unumstritten; die beschriebenen Argumente leuchten uns ein. Das Sekretariat liefert sowohl für den bernischen wie für den schweizerischen Anteil unverzichtbare Arbeit. Uns gefällt auch der inhaltliche Einfluss auf die Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Erfreulich ist auch die finanzielle Wirkung.

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Eintreten ist unbestritten.

#### **Détailberatung / Délibération de détail:**

*Monique Vuithier, Bern:*

Als SDM möchte ich anlässlich der Stellenerhöhung noch etwas einbringen: Es heisst ja Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Auf der 2. Seite der Vorlage steht, dass auch SDM, KatechetInnen und ErwachsenenbildnerInnen beraten werden. Ich danke für die Programmhefte mit den vielen Angeboten. Die Weiterbildungen sind aber zu fest nur auf Pfarrerinnen und Pfarrer ausgerichtet. Ich wünsche mir mehr Ausrichtung auch auf die Arbeit der SDM; dafür wären wir sehr dankbar.

*Synodalrat Andreas Zeller:*

Danke für die Unterstützung der FIKO und der Unabhängigen. Das Votum von Frau Vuithier nehme ich gerne auf. Im nächsten Jahr wollen wir die grundlegende Überarbeitung des Weiterbildungsreglementes in Angriff nehmen. Wir werden eine Arbeitsgruppe bilden, in welcher alle Ämter vertreten sein werden.

**Abstimmung** (Antrag Synodalrat) / **Vote** (Proposition Conseil):

Ja 168 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

#### **Beschluss:**

**Im Zusammenhang mit der schweizerischen Weiterbildungsvereinbarung ist das Sekretariat der Fachstelle Weiterbildung (pwb) von 50% auf 90% (davon 80% gesamtschweizerisch „verrechenbar“) zu erhöhen.**

#### **Décision:**

**En lien avec l'accord sur la formation continue des ministres en Suisse, la dotation du poste de secrétariat du Service de la formation continue (pwb) doit passer de 50% à 90% (80% „imputables“ aux activités déployées au niveau national).**

**Traktandum 10: Vernetzung gesamtkirchliche Dienste:  
Abrechnung Kredit 1999 und Zusatzkredit  
2001; Genehmigung****Point 10: Mise en réseau des Services généraux de  
l'Eglise; décompte du crédit 1999 et crédit  
additionnel 2001; approbation**

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

1999 hat die Synode einen Kredit von Fr. 600'000.- für die Vernetzung der gesamtkirchlichen Dienste bewilligt und 2001 einen Zusatzkredit von Fr. 130'000.-. 2004 wurden die letzten Projektteile realisiert und damit konnten auch die letzten Schlusszahlungen vorgenommen werden. Darum unterbreiten wir Ihnen nun die Abrechnung. Sie schliesst ab mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 78'799.-. Sie ist vor allem auf günstigere Beschaffungskonditionen bei der Software zurückzuführen.

In der Zwischenzeit haben wir die Beschaffungskredite im Umfang von Fr. 651'201.- dank guter Rechnungsabschlüsse per Ende 2004 abschreiben können. Diese Kredite belasten uns also nicht mehr.

Der Synodalrat empfiehlt der Synode, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

*Christoph Stadelmann (FIKO):*

Die FIKO empfiehlt Ihnen, diese Schlussabrechnung zu genehmigen. Da ich noch ein paar Minuten Zeit habe:

Die Geschwindigkeit spielt in unserer modernen Gesellschaft eine sehr wichtige Rolle. Schnellere können für sich Vorteile erwarten. Bei der Informatik kommt dazu, dass für die gleiche Leistung immer weniger Platz benötigt wird. Forschung und Entwicklung sind so schnell, dass man nach ca. 1½ Jahren die doppelte Kapazität auf den gleichen kleinen Chip bringt. So erstaunt es nicht, dass unsere Computer so schnell veralten. Meistens würden die Geräte noch lange ihren Dienst tun; wenn aber etwas kaputt geht, erhält man keine Ersatzteile mehr. Wenn man Support in Anspruch nehmen will, wird man vom Supporter ausgelacht, wenn man immer noch mit Windows 95 arbeitet. Es ist jetzt nicht der Moment, über diese Entwicklung zu diskutieren, das können Sie dann während des Mittagessens tun, ob wir immer so weiterfahren wollen. Es stellt sich ja auch die ökologische Frage im Zusammenhang mit dem Schrott, welchen wir damit ständig produzieren.

*Dieter Jaussi (Liberale):*

Die Liberale Fraktion nimmt erfreut Kenntnis von

- der Kreditunterschreitung von rund Fr. 79'000.- und davon,

- dass die entsprechenden Investitionsausgaben abgeschrieben werden konnten.

Mit wenig Begeisterung hat die Synode 2001 einen Zusatzkredit von Fr. 130'000.- gesprochen. Zusatzkredite sind nicht gerade geeignet, Vertrauen in eine sorgfältige und seriöse Planung zu stärken.

Erfreut darf jetzt aber festgestellt werden, dass dieser Zusatzkredit nicht voll beansprucht wurde. Damit wird doch das Vertrauen gestärkt, dass mit Krediten nicht leichtfertig und grosszügig umgegangen wird.

Die Fr. 79'000.-, die nicht ausgegeben wurden, kann man vielleicht als Beitrag an den Projektkredit in Traktandum 12 anrechnen, auch wenn das buchhalterisch nicht möglich ist. Wenn ich schon auf Trakt. 12 vorgreife: Wir möchten doch die Hoffnung äussern, dass dann diesmal nicht in 2 Jahren wieder ein Zusatzkredit traktandiert wird.

Die Liberale Fraktion beantragt Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung und dankt für den sorgfältigen Umgang mit dem genehmigten Kredit.

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Ich danke für die Voten. Herr Stadelmann hat gesagt, dass die Zeit in der Informatik sehr viel schneller läuft, als das uns oft lieb ist. Das war auch der Grund, dass wir Ihnen einen Zusatzkredit haben unterbreiten müssen.

**Abstimmung** (Antrag Synodalrat) / **Vote** (Proposition Conseil synodal)

Ja 170 / Nein 0 / Enthaltungen 1

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

**Beschluss:**

**Die Synode genehmigt die Schlussabrechnung des Investitionskredits 1999 mit Zusatzkredit 2001 mit Gesamtkosten von Fr. 651'201.- und einer Kreditunterschreitung von Fr. 78'799.-.**

**Décision:**

**Le Synode accepte le décompte final concernant l'utilisation du crédit d'investissement 1999 et du crédit additionnel 2001, décompte qui fait apparaître un total de charges de CHF 651'201.— et un montant non-utilisé de CHF 78'799.— par rapport à la limite de crédit qui avait été approuvée.**

**Traktandum 11: Jahresarbeitszeit gesamtkirchliche Dienste, externer Betrieb des elektronischen Zeiterfassungssystems; wiederkehrender Kredit; Beschluss****Point 11: Introduction de l'horaire de travail annualisé dans les Services généraux de l'Eglise; fonctionnement du système électronique de saisie du temps; crédit récurrent; décision**

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Die Vorlage stützt sich auf das Legislaturprogramm 2004-2007, von welchem die Synode Kenntnis genommen hat.

Zur Zeit werden in den Zentralen Diensten und in den Bereichen verschiedene Abrechnungsmodelle angewendet; das könnte zu Ungleichheiten führen. Aus diesem Grund hat der Synodalrat beschlossen, die Jahresarbeitszeit nach dem Grundmodell der bernischen Kantonsverwaltung einzuführen.

Das Modell bringt für die Bereiche und die einzelnen Mitarbeitenden einen wesentlich flexibleren Umgang mit der täglichen und monatlichen Arbeitszeit.

Für eine einheitliche Erfassung und die Kontrolle der Arbeitszeit ist es unerlässlich, dass ein EDV-gestütztes Zeiterfassungssystem zur Verfügung steht. Der Synodalrat hat sich nach einer Evaluation für die Beschaffung des Programms „inova.time“ entschlossen. Den Kredit dazu haben Sie mit der Genehmigung des Voranschlages 2005 beschlossen. Im Jahr der Evaluation und der Beschaffung kam der Synodalrat zum Schluss, die Arbeitszeiterfassung auszulagern. Neben andern Vorteilen bringt dies besonders eine bessere Akzeptanz des Systems bei den Mitarbeitenden, weil eine aussenstehende Stelle die Anwendung betreibt. Beim Kanton hat man mit diesem System sehr gute Erfahrungen gemacht.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 28'000.- für die nächsten 3 Jahre zu bewilligen. Die Begrenzung ist dadurch begründet, dass eine eigene Lösung mit dem jetzigen Informatiksystem nicht möglich wäre; allenfalls kommen wir nach drei Jahren wieder darauf zurück.

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Eintreten ist unbestritten.

**Detailberatung / Délibération en détail**

*Walter Portner (FIKO) :*

Die Vorlage mit dem komplizierten und etwas verwirrenden Namen beinhaltet nicht die Einführung der Jahresarbeitszeit. Diese ist bereits als Ziel im Legislaturprogramm 2004-2007 von der Synode zur Kenntnis genommen worden und wird nun vom Synodalrat per 1.1.06 in Kraft gesetzt. Bei der Vorlage geht es um die recht komplizierte Zeiterfassung für alle Mitarbeitenden, d.h. für alle Voll- und Teilzeitarbeitenden an den verschiedenen Standorten in der Stadt.

In Würdigung der aufgeführten Argumente (auf Seite 2 oben), stimmt die FIKO der Auslagerung zu. Die BEDAG ist eine bestens bekannte Firma, welche bereits die Zeiterfassung für die Berner Kantonsverwaltung erfolgreich ausführt. Das kostet etwas; aber eine eigene Lösung ist auf der bestehenden EDV nicht möglich und käme sicher bedeutend teurer zu stehen. Die finanziellen Auswirkungen sind mit der Auslagerung zum voraus bekannt, nämlich Fr. 28'000.- jährlich für die Jahre 2006 bis 2008 oder total Fr. 84'000.-. Die erste Tranche ist im Budget 2006 bereits enthalten. Die FIKO stellt fest: Der wiederkehrende Kredit ist auf drei Jahre befristet. Wir wünschen seit Jahren, dass jeder wiederkehrende Kredit befristet ist. Mit einer Gegenstimme unterstützen wir den Antrag Synodalrat, und ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

*Fritz Wegelin (Liberale):*

Die Liberale Fraktion stimmt diesem Geschäft mehrheitlich zu. Die Jahresarbeitszeit, die vom Synodalrat beschlossen wurde und über die wir hier nicht zu befinden haben, ist ein flexibles und modernes personalpolitisches Mittel, das auch der Kirche gut ansteht. Es ist folgerichtig, dass dazu auch ein professionelles EDV-gestütztes Zeiterfassungssystem gehört. Es erleichtert Zeiterfassung und Kontrolle sowohl für den Arbeitnehmenden als auch für den Vorgesetzten. Die Auslagerung ist zu unterstützen; sie ist letztlich effizienter als interne Basteleien. (Ich weiss wovon ich rede, weil ich selber in einer Direktion für die EDV zuständig bin.) Der Kredit erscheint mir angemessen. Hier gibt es allerdings Zweifler in der Fraktion und ich wäre froh, wenn sich der Synodalrat zu den Fr. 28'000.- noch äussern könnte. Ich gehe davon aus, dass es die beste Offerte war, welche eingeholt worden ist.

Die Liberale Fraktion findet es wichtig zu betonen, dass die Vorgesetzten damit nicht aus der Führungsverantwortung entlassen werden; nach wie vor gehören Instruktion und Kontrolle dazu. Und letztlich ist die Leistung massgebend, die muss belohnt werden und nicht die blosse Anwesenheit.

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Es ist wirklich so, dass wir verschiedene Systeme evaluiert haben. Für unsern Betrieb war das Preis-Leistungsverhältnis des Angebots der Be-

dag das absolut Beste. Es entspricht auch in allen Teilen unserem Pflichtenheft, welches wir dem Projekt zu Grunde gelegt haben.

**Abstimmung** (Antrag Synodalrat) / **Vote** (Proposition)

Ja 161 / Nein 2 / Enthaltungen 5

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

**Beschluss:**

**Die Synode bewilligt einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 28'000.- für die Jahre 2006-2008.**

**Décision:**

**Le Synode approuve un crédit récurrent de Fr. 28'000.- pour les années 2006-2008.**

**Traktandum 12: Informatikstrategie; Ersatzbeschaffungen Informatikmittel; Projektkredit, Beschluss**

**Point 12: Stratégie informatique; achat de matériel informatique de remplacement; crédit de projet; décision**

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Schon vor einem Jahr, als wir uns Gedanken gemacht haben über die Neubeschaffung von Informatikmitteln, war dem Synodalrat klar, dass es viele EDV-Spezialisten geben wird, die sich in der einen oder andern Art zu diesem Projektkredit melden werden. Weil erstmals über eine Gesamterneuerung unserer Informatik entschieden werden muss und weil unsere Informatik an 5 verschiedenen Standorten untergebracht ist, hat der Synodalrat vor über einem Jahr eine neutrale Stelle (profound Partner AG, Zug; Herr Bruno Gantenbein) mit einem Gutachten beauftragt. Die erstellte Situationsanalyse hat uns die Problematik und die Risiken der stark gewachsenen Informatik klar aufgezeigt. Der Synodalrat hat in der Folge einen Informatik-Strategie-Ausschuss (ISA) eingesetzt mit dem Auftrag, eine Informatik-Strategie zu erarbeiten. Ein dickes Papier ist entstanden, welches alle strategisch wichtigen Massnahmen enthält bis hin zur Definition eines Standard-Arbeitsplatzes für unsere MitarbeiterInnen. 90% unserer MitarbeiterInnen erhalten den gleichen einfachen Standard-Arbeitsplatz; es gibt nur wenige Ausnahmen: Kommunikation, Finanzen, Recht.

Die Informatik bewegt sich immer in drei Spannungsfeldern:

- Sie darf nicht zu teuer sein (Effizienz).

- Sie muss die Anwenderbedürfnisse zufrieden stellen (Effektivität).
- Sie muss bezüglich Hardware, Technik und Servicequalität überzeugen und sicher sein (Excellence).

Es ist nun die Aufgabe des Synodalrates, die drei sich konkurrenzierenden Spannungsfelder in den Griff zu bekommen und strategisch zu führen. Der ISA muss diese Arbeit für den Synodalrat ausführen.

*Zur heutigen Informatik-Plattform:*

- Sie ist sehr effizient, billiger geht es bei der vorhandenen Funktionalität nicht mehr.
- Sie ist einigermaßen effektiv.
- Sie ist alles andere als excellent, was Hardware, Technik und Servicequalität anbelangt.

Da die heutige Informatik-Plattform evolutionär gewachsen ist und zum Teil aus ausrangierten alten PCs besteht, ist die Server-Landschaft im Lebenszyklus ohne grössere Mehrkosten noch maximal 2 Jahre zu unterhalten. Die heutige Informatik-Plattform ist ohne Architektur-Konzept aufgebaut worden.

Die Umsetzung der Informatik-Strategie, welche dem vorliegenden Konzept zu Grunde liegt und der FIKO vorgelegt worden ist, kommt zum absolut richtigen Zeitpunkt.

*Grundüberlegungen für die neue Informatik-Plattform:*

- Die neue Informatik-Plattform muss auf Architektur-Überlegungen basieren; der Support wird dadurch vereinfacht.
- Da die Benutzer-Software (Textverarbeitung, Mail etc.) nicht auf Client (Arbeitsplatz), sondern auf Server installiert ist, müssen heute 6 Terminal-Server eingesetzt werden.
- Der Unterhalt der Server-basierten Software kann mit dieser Lösung zentral erfolgen.
- Da die Benutzersoftware auf dem Server läuft, wird eine Modularisierung der Server angestrebt: Ein Server für Mail-Exchange, einer für die Bibel, einer für den Virenschutz usw. Bei einem Ausfall beeinträchtigt das Problem den ordentlichen Betrieb nur bezüglich der Software des

ausgefallenen Servers. Upgrades und Wartung können auf dem betroffenen Server vorgenommen werden, ohne die andern Server zu beeinträchtigen.

- Die Aufteilung hat sich bis heute bewährt; neuere Technologien können aber, wenn sie sich im Rahmen der vorgeschlagenen Kosten bewegen, bis 2006 berücksichtigt werden.

*Warum kein Outsourcing?*

- refbejusso kommt nach letzten Abklärungen nirgends billiger zur Informatik als in der momentanen Konstellation.
- Wenn wir outsourcen würden, wäre es eher aus Sicherheits- oder Professionalitätsgründen.

- Das vorliegende Projekt basiert auf Kosten pro Arbeitsplatz von Fr. 3'500.-. Gemäss Abklärungen für das Outsourcing würden Kosten zwischen Fr. 4'000.- und 6'000.- entstehen.

Der ISA wird dieses Problem weiter verfolgen; aber ein Vorentscheid ist gefallen.

*Kosten pro Arbeitsplatz:*

- Dem ISA liegen Kostenzusammenstellungen öffentlicher Verwaltungen von bis zu Fr. 10'500.- vor; in der Industrie rechnet man mit ca. Fr. 15'000.-, bei den Banken mit Fr. 10'00.- bis 12'000.-.

*Betriebssystem: Linux an Stelle von Microsoft:*

- Mit dem Einsatz von Linux würden wir Geld einsparen beim Beschaffen von Lizenzen, benötigten dieses aber wieder bei der Integration von *Software-Komponenten*.
- Die Linux-Verbreitung auf dem Markt bewegt sich im einstelligen Prozentbereich. Wir können uns nicht vorstellen, als erste öffentliche Institution hier einzusteigen.
- Unser Informatikdienst ist der Meinung, dass mit Linux fast alle Benutzer von refbejus0 umgeschult werden müssten. Dasselbe gilt für unsere heutigen Informatiker.

*Öffentliche Ausschreibung gemäss WTO-Vorschriften:*

- Dem ISA und dem Synodalrat ist klar, dass unser Informatik-Projekt öffentlich ausgeschrieben werden muss.

*Finanzierung:*

- Im Projektkredit von Fr. 1,35 Mio. sind keine Reserven enthalten. Wir sind aber der Meinung, dass, gerade wegen der öffentlichen Ausschreibung, der Kostenrahmen eingehalten werden kann.
- Die Verwendung des Kredits geschieht in zwei gleich grossen Tranchen von je Fr. 680'000.-.
- Im ersten Jahr beträgt der Abschreibungsaufwand Fr. 204'000.-; dieser ist im Voranschlag 2006 bereits eingerechnet. Im 2. Jahr sind Fr. 367'000.- vorgesehen, in den folgenden Jahren immer weniger, und in 6 Jahren sollte die Anlage abgeschrieben sein.
- Gegenüber dem Finanzplan ergeben sich Mehrkosten von Fr. 85'000.- jährlich im Anfang, dann wird der Betrag kleiner.
- Angesichts der betrieblichen Erfordernisse erachtet der Synodalrat die finanziellen Folgen dieser Investition als tragbar.

*Vision für Kirchgemeinden:*

- Der Pilotversuch mit der Kirchgemeinde Wahlern hat sich positiv entwickelt. Es ist denkbar, dass sich auch andere Kirchgemeinden anschliessen, was für alle Parteien zu noch tieferen Kosten pro Arbeitsplatz führen würde.

Der Synodalrat empfiehlt der Synode, auf das Geschäft einzutreten und für die Ersatzbeschaffung der Informatikmittel während der Periode 2006 bis 2011 einen Kredit von Fr. 1,36 Mio zu bewilligen.

**Eintreten / Entrée en matière :**

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Eintreten ist unbestritten.

**Detailberatung / Délibérations de détail :**

*Erich Marti (GPK) :*

Die GPK empfiehlt Zustimmung zu diesem Geschäft. Sie hat das Geschäft aber weder finanziell noch technisch geprüft. Die GPK ist damit einverstanden, den Mitarbeitenden in der Verwaltung taugliche Arbeitsgeräte zur Verfügung zu stellen. Sie akzeptiert, dass bei den zahlreichen Teilzeitpensen auch eine grosse Anzahl von Arbeitsplätzen ausgerüstet werden müssen. Der Synodalarat hat dargestellt, dass bei der Beschaffung nicht die technischen Möglichkeiten im Vordergrund stehen, sondern die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden. Die Kredite sollen nur restriktiv freigegeben und das Sparpotential voll ausgenützt werden.

Der Wille des Synodalarates, das Geschäft nach klaren Vorstellungen zu führen und nicht ausufern zu lassen, hat die GPK überzeugt.

*Christoph Stadelmann (FIKO):*

Die FIKO ist zu Beginn auch erschrocken über den hohen Betrag. Nach langer Diskussion kamen wir dazu, Ihnen zu empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Wir haben den Eindruck, die Verwaltung habe sich bemüht, für ihre Arbeitsplätze das Nötige vom Wünschbaren zu unterscheiden. Wenn man den ganzen Kredit aufteilt auf die Arbeitsplätze, entstehen Kosten pro Arbeitsplatz und Jahr von Fr. 1880.-. Wir haben uns überzeugen lassen, dass der Synodalarat mit seiner Informatik-Strategie das Geschäft seriös abklären liess. Es hat uns gefreut, dass diese Vorlage eine Gesamtlösung darstellt, in welcher möglichst alle Kosten für die nächsten Jahre enthalten sind, also keine Salami taktik. Wir vertrauen dem Synodalarat, dass er die Ausschreibung korrekt vornimmt und die Chancen für Einsparungen wahrnimmt. Wie glauben nicht, dass formelle Gründe uns unvorhergesehene Kosten verursachen werden. Wir sehen keine Gründe, das Geschäft zurückzuweisen und das nächste Jahr mit event. teuren Bastellösungen zu überbrücken. Wollen wir die Verantwortung für unsere Informatik an eine Grossfirma auslagern, welche als erstes Ziel die Gewinnmaximierung anstrebt und möglicherweise schon morgen von einer andern Grossfirma geschluckt wird?

*Christian Niedermann (Mitte):*

In Traktandum 10 haben wir die Schlussabrechnung des Projekts „Vernetzung gesamtkirchliche Dienste“ genehmigt im Betrag von Fr. 651'201.-

In Traktandum 12 geht es erneut um einen Projektkredit „Ersatzbeschaffung Informatikmittel“ von Fr 1.36 Mio, aufgeteilt auf die Jahre 2006 und 2007. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass nebst den Fr. 651'201.- in den Jahren 2002 bis 2005 zusätzlich Fr. 489'815.- in die Informatik investiert wurden, also total Fr. 1.14 Mio. Dieses zusätzliche Wachstum in diesem Umfang ist in einem Informatikumfeld für die Stabilität und die Sicherheit nicht förderlich und führt zu den erwähnten Problemen.

Wir von der Mitte finden es darum sehr wichtig, dass der Synodalrat eine Informatikstrategie erarbeiten liess und dass das neue Projekt dieser Strategie und den Zielvorgaben entspricht. Dass Normarbeitsplätze festgelegt worden sind, ist eine Möglichkeit, einem Wunschkonzert entgegenzuwirken. Wunschkonzerte sind sehr verbreitet in Informatikbereichen. Wir, in unserem Geschäft, verrechnen sämtliche Informatikkosten pro Arbeitsplatz und Monat. Im 2. Betriebsjahr hatte dies zur Folge, dass verschiedentlich Hardware zurückgeholt werden konnte.

Die eingesetzten Terminal-Server sind optimal zur Bedienung dezentraler Örtlichkeiten. Über Linux wird immer wieder diskutiert, aber praktisch kaum eingesetzt.

Vor 30 Jahren sagte mir ein Firmeninhaber: Tu nur, was dich in deinem Auftrag weiter bringt, was der Firma nützt, was dem Kunden Nutzen bringt, was niemandem Schaden zufügt und was der Umwelt nicht schadet. Das sind Punkte, welche man sich im Informatikzeitalter immer wieder überlegen müsste.

In diesem Sinne ist die Mitte für Zustimmung zu diesem Projekt.

*Margrit Schwander (Unabhängige):*

Wir erachten es als selbstverständlich, dass den Mitarbeitenden ein möglichst optimaler Arbeitsplatz zur Verfügung steht und nehmen zur Kenntnis, dass dies auch etwas kostet.

Die Vorlage ist vielleicht etwas gar ausführlich geraten und entfachte dadurch in manchem PC-Spezialistenherzen, das wir ja alle haben, ein gewisses Feuer, und es wurden viele Meinungen geäussert, wie man was doch noch billiger ausrüsten könnte. Doch darum geht es unseres Erachtens nicht. Es geht um einen Projektkredit, welcher - so haben wir die berechtigte Hoffnung - sicher nicht bis auf den letzten Rappen ausgeschöpft werden wird. Wir wissen, dass dies ein grosser Betrag ist. Doch ist es für uns transparenter, wenn wir einen Kredit als Ganzes sprechen können und nicht alljährlich bis 2011 noch irgendwelche Zusatzkredite genehmigen müssen. Wie angetönt, ist dieses Sachgeschäft ziemlich emotional diskutiert worden. Aber noch einmal: Es geht um einen Projektkredit und nicht darum, mit welchem Programm oder Betriebssystem die PCs laufen sollen. Das liegt dann in den Händen derer, die die operative Verantwortung tragen. Nach eingehender Diskussion schliesst sich die Fraktion der Unabhängigen dem Antrag des Synodalrates, der GPK und der FIKO an.

*Fritz Wegelin (Liberale):*

1.36 Mio ist viel Geld. Deshalb hat die Liberale Fraktion dieses Geschäft auch gründlich geprüft. Wir haben in unserer Fraktion einige, die sich mit solchen Systemen von ihrer beruflichen Tätigkeit her auskennen. Einiges schien uns von Anfang an klar: Erneuerung ist nötig. 6 Jahre ist für Firmen eher lang oder zu lang, nicht nur weil man an den rasanten Entwicklungen in der EDV nicht genügend teilhaben kann, sondern weil die Betriebs- und Unterhaltskosten für alte Geräte nach 4 bis 5 Jahren überdurchschnittlich steigen und ein Ersatz meist billiger zu stehen kommt als mit den anfälligen alten Geräten weiterzukutschieren. Die Vereinheitlichung hilft Kosten senken, insbesondere auch im Support.

Fragen stellten wir uns, ob es nicht doch eine De-Luxe-Lösung sei.

Vor allem die vielen Laptops! Ist es nötig, wenn schon jeder einen Laptop hat, für die Schulung noch separate Laptops anzuschaffen? Oder handelt es sich hier auch um Reservegeräte? Das könnte ich mir auch vorstellen.

Wir gaben unsere Fragen unseren Vertretern in der FIKO mit, weil diese das Geschäft mit dem zuständigen Synodalrat eingehend besprochen haben. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Die Laptops, die Server und Bildschirme wurden gut begründet.

Die Vorlage ist sehr seriös und professionell vorbereitet worden, und es ist zu wünschen, dass die notwendige WTO-Ausschreibung ebenso professionell durchgeführt wird.

Die Liberale Fraktion empfiehlt, dem Kredit zuzustimmen.

*David C. Gürlet, Tüscherz:*

Je vous parle aujourd'hui comme représentant de l'Eglise de Douane, Daucher, Alfermée, Gléresse et pas comme informaticien ni entrepreneur que je suis aussi. Les comptes, ce ne sont pas des contes, dit-on en français. Bankkonten sind keine Märchen. Das heisst: Wir sollen auf unser Geld Rücksicht nehmen und aufpassen.

Sie haben sicher meinen Antrag schon gelesen:

Rückweisung des Geschäftes an den Synodalrat und Wiedervorlage anlässlich der Sommersynode 2006.

Proposition: renvoi de ce point au Conseil synodal pour être à nouveau traité au Synode d'été 2006.

Ich weise das Geschäft zurück aus persönlichen Gründen, aus Effizienz-Spargründen, positiv und konstruktiv, damit man eine bessere und kostengünstigere Lösung findet. Das bedeutet nicht, dass ich nicht die besten Tools und die besten Mittel haben will für die Mitarbeitenden der refbejus. Aber bitte: Keine goldenen Fallschirme! Keine goldenen Bildschirme! Keine diamantenen Keyboards! Sie werden sagen, die Preise seien okay. Ich habe gerechnet: Pro Stunde kostet es schon nur 41 Rap-

pen; aber auf 6 Jahre kostet der Arbeitsplatz Fr. 21'000.-, und das ist kein Pappenstiel mehr. Wenn ich jetzt höre, dass der Synodalrat sagt, wir werden das WTO-konform ausschreiben, dann ist das schon ein erster Pluspunkt. Dem Vorredner kann ich nur zustimmen, wenn er sagt, das müsse man sehr aufmerksam und richtig machen. Letztendlich bedeutet eine Falschbeschaffung bei einer Einklage eine Busse in doppelter Höhe, also Fr. 2,7 Mio.

Nochmals: Ich weise das Geschäft zurück aus formal-juristischen Gründen, aus Informatik-Gründen und aus kirchlichen Gründen. Ich bin aber positiv überzeugt, dass eine Wiedervorlage in der nächsten Synode eine Möglichkeit ist, vergleichbare Alternativen auf dem Tisch zu haben und exakteres Material. Wenn man Lizenzen sparen kann, dann empfehle ich dem Synodalrat sofort, die teuren Abacus-Lizenzen zu beschaffen, denn das ist ein gutes Programm und es hat sich im Einsatz bewährt. Ich empfehle aber, kein Geld für Adobe Acrobat Reader auszugeben, das jeder gratis vom Internet herunterladen kann; es ist lächerlich, wenn so etwas im Antrag steht.

Zu Herrn Stadelmann: Vor einer halben Stunde haben Sie sich hier für ein Outsourcing für die Zeitabrechnung eingesetzt, und jetzt haben Sie gesagt, dass eine Auslagerung eine sehr teure und nicht machbare Lösung sei. Im Antrag hätte ich zumindest lesen wollen, Outsourcing sei geprüft worden und koste soviel.

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Wir sind sehr froh über die Aussprache. Wir sind auch froh darüber, dass Sie sich nicht mit operativen Fragen beschäftigt haben; die Diskussion wäre sonst ausgeufert. Sie haben sich sehr diszipliniert auf der strategischen Ebene bewegt.

Danke für die vielen positiven Voten.

Zu den Bedürfnissen der Mitarbeitenden: Seien Sie sicher, hier werden keine persönlichen Wünsche berücksichtigt; die Standardarbeitsplätze wurden definiert für 90% aller Mitarbeitenden.

Laptops (Herr Wegelin): Es mag nach vielen Laptops aussehen. Es gab einmal ein Prinzip, dass nicht alle Mitarbeitenden einen Laptop erhalten; auch Arbeitsplätze mit Laptops wurden genau definiert; es gibt Mitarbeitende, welche auch externe Aufträge zu erfüllen haben. Laptops für Schulungszwecke: Es würden sich Lizenzfragen stellen. Wir geniessen grosse Vergünstigungen bei den Lizenzen. Wenn wir selber schulen ohne Schulungsmittel, fallen wir dort heraus. Wir brauchen deshalb eine stattliche Anzahl Laptops.

Die Ausschreibung wird professionell erfolgen; ein neutraler Spezialist wurde bereits beigezogen.

Zu Herrn Gürlet: Es stimmt mich komisch, wenn Sie uns unterschieben, dass wir uns erst über Mittag Gedanken gemacht hätten über eine WTO-

Ausschreibung. Unsere Mitarbeitenden haben mit mir zusammen auch Kenntnisse, wie etwas auszuschreiben ist und sie kennen die Vorschriften. Wir werden alles daran setzen, dass das Projekt zu einem guten Ende kommt, insbesondere auch, was die Preisfragen betrifft.

**Abstimmungen / Votes:**

Rückweisungsantrag:

Ja 24 / Nein 121 / Enthaltungen 24

Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Antrag Synodalrat:

Ja 123 / Nein 19 / Enthaltungen 29

Der Antrag ist angenommen.

**Beschluss:**

**Die Synode bewilligt einen Kredit von 1,36 Mio Franken für die Ersatzanschaffungen Informatikmittel für die Periode von 2006-2011.**

**Décision:**

**Le Synode adopte un crédit de 1,36 million de francs pour l'achat de matériel informatique de remplacement au cours de la période 2006 à 2011.**

**Traktandum 13: Heilpädagogische KUW, Ergänzung des Beschlusses der Sommersynode 2004; Ausdehnung der Kostenbeteiligung auf das Kirchengebiet im Kanton Solothurn; Beschluss**

**Point 13: Catéchèse des handicapés, complément à la décision du Synode d'été 2004; extension de la participation aux coûts au territoire de l'Eglise réformée dans le canton de Soleure; décision**

*Conseiller synodal Raymond Bassin:*

La proposition qui vous est faite va tellement de soi qu'il est presque inutile d'argumenter. Je tiens cependant à dire quelques mots. D'abord pour signaler que la décision de l'été 2004 ne se voulait en aucun cas discriminatoire. La preuve, c'est que dans l'introduction que j'ai faite alors pour présenter ce thème, j'ai parlé de la partie germanophone *de l'Union synodale*, comme l'atteste le procès-verbal. Mais le texte qui vous était présenté parlait de la partie germanophone *du canton de Berne*. C'est un de ces malentendus qui se

glissent parfois dans un processus de réflexion et sur lequel ensuite on bute sans arrêt. D'ailleurs, il semble bien que personne dans le Synode n'ait été alerté par cette différence, si bien que le texte proposé excluait la partie soleuroise de nos Eglises.

Je tiens à m'excuser auprès des députés soleurois pour ce malentendu qui a abouti à une décision qui pouvait paraître discriminatoire. Mais encore une fois telle n'était pas du tout notre volonté, ni au Conseil synodal, ni au département.

Nous vous proposons donc de compléter la décision de l'été 2004 en y ajoutant les mots qui figurent en caractères gras dans l'encadré de la feuille jaune. Les répercussions financières de cette décision sont difficiles à établir, puisque le calcul se fait sur le nombre de catéchumènes annoncés. La somme peut donc varier d'année en année, comme c'est le cas pour les paroisses qui bénéficient déjà de cette disposition. Mais, selon les estimations du secteur on peut s'attendre à une augmentation de la contribution de l'ordre de 6'600.- fr. qu'il faudra inscrire au budget.

Mais cette somme ne devrait pas faire l'objet de discussions, dans la mesure où il s'agit de rétablir une égalité de traitement entre deux régions de nos Eglises.

Le Conseil synodal vous propose donc d'approuver ce complément à sa décision du 9 juin 2004.

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Eintreten ist nicht bestritten.

#### **Detailberatung / Délibération de détail:**

*Simone Engeloeh (FIKO)*

Ich hoffe, offenen Türen einzurennen. Es handelt sich wirklich um eine Ungleichheit, welche wir beheben müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie hier dagegen sein könnten.

Die FIKO bittet Sie, dieses Geschäft anzunehmen.

*Henri Schmid (CEG):*

La CEG soutient à l'unanimité la proposition du Conseil synodal. En effet, la décision du Synode d'été 2004 se limitait à la partie germanophone du canton de Berne, la partie soleuroise de l'Union synodale a été oubliée ; il s'agit de corriger cet oubli. Nous devons sans autre accepter la proposition qui nous est soumise.

*Rolf Enggist (Liberale):*

Die Liberale Fraktion stimmt diesem Antrag vorbehaltlos zu. Sie betrachtet die Ausdehnung der Kostenbeteiligung für den reformierten Religions-

unterricht an Heilpädagogischen Schulen im Gebiet des kirchlichen Bezirks Solothurn als richtig, ja als selbstverständlich.

Ich danke im Namen des Vorstands der Bezirkssynode Solothurn recht herzlich, dass der Synodalrat auf das Begehren von Vertretern des kirchlichen Bezirks Solothurn vom 16. April 2005 eingegangen ist und jetzt diese Gleichbehandlung der Heilpädagogischen Schulen im oberen Teil des Kantons Solothurn umsetzen will.

Wie der Vorlage des Synodalrates zu entnehmen ist, geht man auf Grund einer theoretischen Berechnung im Durchschnitt von 22 Schülern pro Jahr aus, für die ein Beitrag ausgerichtet werden soll. Die betroffenen Kirchgemeinden sind ebenfalls sehr dankbar für die Zuwendung.

Die Entschuldigung von Herrn Synodalrat Bassin haben wir sehr gerne zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung / Vote** (Antrag Synodalrat)

Ja 161 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

**Beschluss:**

**Die Synode beschliesst, die Kostenbeteiligung des am 9. Juni 2004 gefassten Beschlusses über die heilpädagogische K UW auf den kirchlichen Bezirk Solothurn auszudehnen.**

**Décision:**

**Le Synode décide d'étendre à l'arrondissement de Soleure la participation aux coûts de la catéchèse des handicapés et de compléter ainsi la décision prise le 9 juin 2004.**

**Traktandum 14: Kleine, neue wiederkehrende Kredite;  
Genehmigung**

**Point 14: Nouveaux crédits récurrents; décision**

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Bei den 6 vorliegenden neuen wiederkehrenden Budgetposten geht es dieses Jahr um insgesamt Fr. 27'600.-. Alles sind wiederkehrende Kredite:

1. *Patenschaftsprojekt „mit mir – avec moi“*

Das vielerorts gut eingeführte Projekt wird nun auch in Biel erstmals realisiert.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, während drei Jahren die ungedeckten Kosten von Fr. 5'000.- pro Jahr zu übernehmen.

2. *Netzwerk „familien-kirche“*  
Es handelt sich hier um die Weiterentwicklung eines bisherigen Projektes. Bisher figurierten für diese Arbeit Fr. 10'000.- in unserem Budget. Der Betrag ist vor allem für die Erarbeitung der Website [www.familien-kirche.ch](http://www.familien-kirche.ch) benötigt worden.  
Neu geht es um Folgeprojekte. Ab 2006 werden hierfür Fr. 20'000.- gebraucht. Es handelt sich um Leistungen für die ganze Deutschschweiz. Wir sind deshalb an die KIKO gelangt, und es ist uns gelungen, das Projekt neu über diese Organisation zu finanzieren, was unsern Nettoaufwand auf Fr. 5'600.- reduziert.  
Der Synodalrat empfiehlt, auch diesem Geschäft zuzustimmen.
3. *Beitrag an Ausstellung „Phänomene“ (KIKO-Geschäft)*  
Das ist ebenfalls ein KIKO-Geschäft. Die Ausstellung Phänomene findet alle 2 Jahre statt, und unser Anteil beträgt Fr. 1'000.-, gemäss KIKO-Schlüssel. Der Synodalrat ist der Meinung, dass wir uns an diesem Anlass beteiligen sollten, um unsern Katechetinnen und Katecheten etwas für ihre Weiterbildung zu bieten.  
Wir empfehlen Ihnen deshalb, Fr. 1'000.- pro Jahr ins Budget aufzunehmen.
4. *Reformierter Weltbund; zusätzlicher Betrag für den Arbeitsbereich Mission*  
Die bisherige Arbeit soll künftig mit einem kontinuierlichen Projekt weitergeführt und vertieft werden. Insbesondere gehört hier die wachsende Zusammenarbeit mit Migrationskirchen in Bern dazu. Mit den Fr. 3'000.- können wir diese wichtige Arbeit weiterführen.
5. *Grundkurs der Organistenausbildung; Erhöhung der Beiträge für Jugendliche in Ausbildung*  
Hier geht es um Nachwuchsförderung, um die Neugewinnung von Jugendlichen für die Organistenausbildung. Gemäss bisheriger Praxis erhalten Absolventen einen Drittel an die Kosten. Der Bernische Organisten-Verband stellt das Gesuch, den Beitrag für die Jugendlichen zu verdoppeln. Bei 3 Teilnehmenden pro Jahr führt das zu Mehrausgaben von Fr. 3'000.- im ersten, Fr. 6'000.- im zweiten und 9'000.- ab dem dritten Ausbildungsjahr. Der Synodalrat ist überzeugt, dass diese Erhöhung ein wirkungsvoller Beitrag ist an die dringend notwendige Nachwuchsförderung.
6. *Werbung für das Theologiestudium; Beitrag an die Kampagne in der französischsprachigen Schweiz*  
Schon im Zusammenhang mit dem Projekt „Werbung für das Theologiestudium“ haben wir Ihnen mitgeteilt, dass zu gegebener Zeit ein Anschlussprojekt für die französischsprachige Schweiz kommen wird. Das Projekt soll nun in den nächsten zwei Jahren mit einem Gesamtbudget von Fr. 106'000.- realisiert werden. Gemäss CER-Schlüssel beträgt unser Anteil höchstens Fr. 10'000.- pro Jahr.

Der Synodalrat ist überzeugt, dass sich diese Ausgabe lohnt. In der Romandie zeichnet sich, noch früher als in der Deutschschweiz, ein Pfarrermangel ab. Der Synodalrat bittet Sie, auch diesen Betrag für die nächsten 2 Jahre ins Budget aufzunehmen.

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Eintreten wird nicht bestritten.

#### **Detailberatung / Délibération de détail:**

*Hanspeter Grossniklaus (GPK) :*

Die GPK hat dieses Geschäft nicht von der finanziellen Seite her geprüft. Einstimmig stehen wir ganz hinter diesen neuen wiederkehrenden Krediten. Die 6 Projekte zeigen mustergültig, wie das Wirken unserer Kirche im Kleinen und Verborgenen sichtbar wird.

*Fritz Baumgartner (FIKO):*

Es geht hier um weit weniger als um Millionen. Die FIKO diskutiert aber auch über kleine Beträge gründlich. Die FIKO stimmt allen 6 Kreditvorlagen einstimmig zu.

Am Grundsatz, Kredite zeitlich zu limitieren, möchte die FIKO grundsätzlich festhalten, dort wo es sinnvoll und machbar ist. Bei Punkt 4 ist das nicht ausdrücklich erwähnt: Die FIKO hat gesagt, diese Fr. 3'000.- sollten bis 2010 befristet werden.

*Annalise Kohler (Unabhängige):*

Die Fraktion der Unabhängigen unterstützt die 6 beschriebenen Projekte vorbehaltlos. Alle Projekte sind im Sinne unserer Kirche. Mit bescheidenem Aufwand werden lohnende Inhalte unterstützt und – ich bin überzeugt – es werden auch gute Resultate erzielt.

*Rosmarie Friedli, Langenthal:*

In der Kirchgemeinde Oberbipp bin ich eine von 5 Organistinnen, welche sich in die fast 100 Gottesdienste und etwa gleich vielen Kasualien pro Jahr teilen. Unser Durchschnittsalter beträgt knapp 60 Jahre, und wir machen uns echt Sorgen, wie es weitergeht, wenn wir nicht mehr auf die verschiedenen Orgelbänkli klettern können. Ich denke, dass einige Kirchgemeinden diese Sorge mit uns teilen.

Darum bitte ich Sie, den hier vorgesehenen Beiträgen an den Grundkurs der Organistenausbildung für Jugendliche zuzustimmen und damit die Werbung für zukünftige Organisten und die Förderung von Jugendlichen für das Organistenamt zu unterstützen.

Die Ziele des Grundkurses sind:

- Kennenlernen der Orgel und ihrer Literatur

- Grundlagen des Orgelspiels
- Erwerb der Fähigkeit, einfache Gottesdienste musikalisch zu begleiten
- Werbung für und Vorbereitung auf die Ausbildung für den Ausweis 1 an einem Konservatorium.

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Zur Frage von Fritz Baumgartner: Der geforderte Kredit in Punkt 4 wird zeitlich nicht beschränkt, weil der Reformierte Weltbund in seinem Antrag diese Beschränkung schon eröffnet. Er wünscht, dass die Erhöhung für die Jahre 2006 bis 2010 gelten soll.

**Abstimmung / Vote** (Antrag Synodalrat)

Ja 164 / Nein 1 / Enthaltungen 0

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

**Beschluss:**

**Die Synode beschliesst, die wiederkehrenden Ausgaben zu bewilligen und in den Voranschlag 2006 aufzunehmen. Die einzelnen Beträge sind im Budget 2006 im entsprechenden Konto enthalten. Die Gesamtsumme beträgt Fr. 27'600.-.**

**Décision:**

**Le Synode décide d'approuver les dépenses récurrentes et de les inscrire au budget 2006. Les différents montants figurent au budget 2006 dans le compte correspondant. Le montant total s'élève à Fr. 27'600.-.**

## **Traktandum 15: Voranschlag 2006; Beschluss**

### **Point 15: Budget 2006; décision**

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Vorbemerkung:

Was uns schon einige Jahre gestört hat, haben wir nun geändert: Neben mir sitzt Willi Oppliger, Leiter der Fachstelle Finanzen. Es war unwürdig, dass gerade er in den letzten Jahren am „schäbigen“ Tischli vor mir hat Platz nehmen müssen; er, unter dessen Verantwortung die Erstellung des Voranschlags geschieht. Sie dürfen ihn nun von vorne betrachten.

Zum Voranschlag 2006:

In gewohnter Weise haben Sie die grüne Broschüre mit dem gesamten Zahlenmaterial zugestellt erhalten, dazu gehörend die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Vis-à-vis des Romands du Synode, nous nous excusons pour les exemplaires où les "K" du commentaire manquent. Il s'agit d'une faute dans la traduction qui n'a pas été faite dans vos exemplaires.

Auf Seite 15, Position 38 in der Kolonne „Rechnung 2004“ sollte es natürlich 231'397.55 heissen. Das ist ein Übertragungsfehler vom Buchhaltungsprogramm auf die Excel-Tabelle. Die falsche Zahl hat aber keinen Einfluss auf den Voranschlag 2006.

Der Synodalrat ist sehr glücklich, Ihnen einen ausgeglichenen Voranschlag vorlegen zu dürfen. Dank grösseren Einnahmen ist es möglich, im kommenden Jahr eine Reihe neuer Aufgaben mit wiederkehrenden Kosten im Umfang von rund Fr. 220'000.- an die Hand zu nehmen. Gleichzeitig werden wir auch im nächsten Jahr einmalige Projektkosten und Honorare für externe Beratungen im Umfang von Fr. 390'000.- finanzieren können. Der Ertragsüberschuss für das nächste Jahr beträgt Fr. 12'700.-. Die Realisation dieses Ergebnisses war möglich, weil wir bisherige Verpflichtungen hinterfragt, neue Ansprüche und Erwartungen abgewogen und Prioritäten gesetzt haben.

Wir stellen erneut fest, dass es uns gelungen ist, dank guter Finanzplanung und bewusster Zurückhaltung im Sachaufwand genügend Spielraum zu schaffen für neue Aufgaben. Sie sehen das auch bei der Artengliederung auf der Seite 14: Der Sachaufwand (Position 31) hat nur um 1% zugenommen.

Mit dem Vergleich Budget 2006 und dem Finanzplan 2006-2009 (Seite 9) können Sie sich die weitere Entwicklung vor Augen führen. Der Synodalrat ist, trotz grösseren Abschreibungen auf dem Investitionskredit für die Informatik, zuversichtlich, dass auch in den kommenden Jahren eine ausgewogene finanzielle Entwicklung unserer Kirche sichergestellt werden kann.

Ich möchte allen meinen Mitarbeitenden im Departement Finanzen, ihrem Leiter Willy Oppliger und allen Mitarbeitenden der kirchlichen Zentralverwaltung für ihre grosse Arbeit während des ganzen Jahres herzlich danken. Ein herzlicher Dank gilt auch der FIKO für die Anerkennung des vorliegenden Resultats und für die gute Zusammenarbeit. Der Synodalrat empfiehlt Ihnen Eintreten auf den Voranschlag 2006 und Annahme.

#### **Eintreten / Entrée en matière:**

*Roland Perrenoud (COFI)*

Le budget 2005 est équilibré malgré les nouvelles dépenses que nous avons décidées précédemment, en particulier les 204'000 CHF pour l'amortissement de la nouvelle informatique. Ce résultat est aussi possible grâce aux revenus supplémentaires en provenance des paroisses de 681'000 francs par rapport au budget 2005. Il nous semble important que le résultat soit de 231'000 francs meilleur que ce qui était prévu dans le plan financier. Les subventions

qui représentent 8'180'000 francs ou 35% de nos dépenses sont pour la majeure partie maintenant liées à des contrats voire limitées dans le temps. Si l'on considère que les frais du Synode, de la chancellerie et des services centraux génèrent des frais administratifs, soit 3'812'000 CHF ou 16,5%, les 83,5 % restants des revenus, soit 18'347'000 francs, sont consacrés à des tâches de la vie de notre Eglise et de nos paroisses. La commission des finances a examiné le budget en détail et a discuté des principes suivis et des techniques appliquées lors de son établissement. Les services de l'Eglise ont été impliqués et il a fallu à nouveau définir des priorités dans les dépenses. La commission des finances est persuadée que ce budget représente une base solide pour l'exercice à venir et vous recommande à l'unanimité d'accepter les propositions du Conseil synodal en page 12.

*Robert Gerber (Liberale):*

Unsere Fraktion nimmt den positiven Voranschlag mit Genugtuung zur Kenntnis. Ein Einnahmenüberschuss von Fr. 12'700.- ist zwar nicht gerade berauschend, aber er ist das Resultat von anhaltenden Sparbemühungen seitens des Synodalrates und des Kirchenparlamentes. Diese Entwicklung wurde auch durch eine zeitweise positive Ertragslage begünstigt. Wir nehmen für uns in Anspruch, durch unsere konsequente Finanzpolitik der letzten Jahre wesentlich zu diesem positiven Ergebnis beigetragen zu haben. Da wurden Hausaufgaben bis dato gut gelöst. Dafür sprechen wir dem Synodalrat und der Verwaltung unsern aufrichtigen Dank und unsere Anerkennung aus.

Wir alle sind weiterhin gefordert, in unseren Bemühungen nicht nachzulassen. Es wäre fatal zu glauben, es gäbe keine weiteren Ablastungen seitens der Kantone und auf Gemeindeebene von seiten der Gemeinden. Wir werden all unsere Kraft darauf fokussieren müssen, die Kosten in den Griff zu bekommen. Zumindest sollten wir keine Gelegenheit auslassen, um Kostenanstiege zu bremsen. Bereits dies wäre an sich ein Teilerfolg. Es nützt nichts und niemandem, wenn wir die Augen vor demografischen, finanziellen und anderen Tatsachen und Entwicklungen verschliessen, die uns in Zukunft erwarten. Auf Seite 10 unter Punkt 4 macht der Synodalrat auf die rückläufigen Mitgliederzahlen und die damit verbundene Gefahr aufmerksam, dass die verfügbaren Mittel langfristig immer knapper werden könnten. Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass der Synodalrat auch der Auffassung ist, dass die Ausgaben in erster Linie den Kirchgemeinden dienen sollen, die aktuellen kirchlichen Aufgaben finanzieren zu können. Das ist auch meine Auffassung; bei gewissen Einzelvoten habe ich aber oft den Eindruck, es gehe um partikulare Interessen. Wenn man einen Berggipfel erreicht, muss man manchmal erstaunt feststellen, dass ein noch höherer dahinter liegt. Das Budget ist im Lichte der Umstände sicher als gut zu taxieren.

Im Sinne dieser Einschätzungen wird die Liberale Fraktion dem Voranschlag 2006 zustimmen.

*Hans Thut (Mitte):*

Die Fraktion der Mitte ist mit dem Voranschlag einverstanden. Allfällige Fragen wurden uns schon vor der Synode beantwortet. Wir freuen uns, einen Synodalrat in unsern Reihen zu wissen, welcher gut Auskunft geben kann. Wir danken den zuständigen Personen. Vom kleinen Überschuss nehmen wir dankbar Kenntnis. Wenn ich als ehemaliger Kirchgemeinderat von Pieterlen (verantwortlich für die Finanzen) den Umfang der beiden Voranschläge vergleiche, dann kann ich zum Vorliegenden nur sagen: chapeau! alle Achtung davor!

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Eintreten wird nicht bestritten.

#### **Detailberatung / Délibération de détail:**

*Michael Graf, Kirchlindach :*

Gemäss Auskunft von Stefan Ramseier war es wirklich nicht Absicht, die künftige EUG ohne Finanzen zu lassen, aber sie kommt nicht vor im Voranschlag. Darum stelle ich den Antrag:

Im Konto 400 (Bereich Gemeindedienste und Bildung) sind folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Das Konto 400.313.01 (Aufwand Miete) ist von Fr. 159'400.- auf Fr. 186'400.- zu erhöhen.
2. a) Es ist ein Konto zu schaffen mit der Bezeichnung „Arbeitskredit Universitätspfarramt“.  
b) Dieser Arbeitskredit beträgt für das Jahr 2006 Fr. 15'000.-.

Proposition:

Dans le compte n° 400 (Secteur Paroisses et formation), il convient de procéder aux modifications suivantes:

1. Le compte 400.313.01 (charges location) doit être augmenté de Fr. 159'400 à Fr. 186'400.
- 2 a) Il convient de créer un compte avec la désignation "Crédit de travail Aumônerie universitaire"  
b) Pour l'année 2006, ce crédit de travail s'élève à Fr. 15'000.-.

Begründung:

Wenn man den Sachaufwand 2005 der EUG bestimmt, sind das ca. Fr. 66'000.-. Wenn man davon die Fr. 30'000.- für das „projekt präsent“ wegzählt, würden theoretisch Fr. 36'000.- übrig bleiben.

*Dieter Jaussi, Wangenried:*

Bei den Anträgen Synodalrat ist mir nicht ganz klar: Genehmigen wir jetzt den Voranschlag des „Evangelisch–reformierten Synodalverbands Bern–Jura“ oder den der „Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solethurn“?

*Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Zu Herrn Jaussi: Rechtlich ist es klar: Der Voranschlag ist vom Synodalverband Bern–Jura, welcher das gesamte Kirchengebiet umfasst. Bern–Jura–Solethurn ist nur der gebräuchliche Name.

Zu Herrn Graf: Selbstverständlich ist die ganze Position EUG, welche früher unter Position 410 figurierte (Seite 32), als Gesamtes in die Position 400 übertragen worden, es ist nichts verloren gegangen. Darin enthalten sind die Löhne der Festangestellten im Umfang von Fr. 101'000.-, die Löhne von Praktikanten im Umfang von Fr. 15'000.-, Sozialversicherungsbeiträge im Umfang von Fr. 5'700.-, Personalversicherungsbeiträge im Umfang von Fr. 6'700.-, Spesenentschädigungen im Umfang von Fr. 1'100.-, Repraitekosten Fr. 1'400.-, ein Teil für Personalaufwand (für 4 Personen), für Drucksachen Fr. 1'300.-, Gebühren Kommunikation Fr. 1'200.-, Versandkosten Fr. 2'400.-, Gäste EUG Fr. 700.-, Umzugskosten Fr. 4'700.-. Sie sehen: Jeder Posten ist erwähnt. Das ganze Arbeitsgebiet ist nun in den Bereich integriert.

*Synodalrat Stefan Ramseier:*

Die Miete ist in den Positionen 411 und 415 enthalten, man kann da nicht noch erhöhen. Der „Arbeitskredit Universitätspfarramt“ (Fr. 15'000.-) läuft über eine Spezialfinanzierung, indem ein Spezialfonds heruntergefahren wird. Ich bitte dich, Michael, deinen Antrag zurückzuziehen und darauf zu vertrauen, dass das Vorhandensein des Geldes im Protokoll erwähnt ist.

*Michael Graf, Kirchlindach:*

Ich bin froh, wenn das so ist. Aber nochmals: Stehen die Fr. 15'000.- für die EUG-Arbeit und die Fr. 27'000.- für die Miete 2006 zur Verfügung? Ist das so korrekt?

*Synodalrat Stefan Ramseier:*

Ja, das ist korrekt.

*Michael Graf, Kirchlindach:*

Ich ziehe meinen Antrag zurück.

**Abstimmung / Vote** (Antrag Synodalrat)

Ja 150 / Nein 0 / Enthaltungen 1

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

**Beschluss:****Die Synode beschliesst:**

- den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
- den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
- den Beitrag der Jura Kirche auf Fr. 68'000.- festzusetzen und
- den Voranschlag 2006 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn mit Aufwendungen von Fr. 23'146'300.-, Erträgen von F. 23'159'000.- und einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'700.- zu genehmigen.

**Décision:****Le Synode décide:**

- d'appliquer un taux de redevance de 26,8 pour mille de l'impôt simple aux paroisses bernoises
- d'appliquer un taux de redevance de 11,65 pour mille des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,
- de fixer la contribution de l'Eglise du Jura à Fr. 68'000.-
- d'accepter le budget 2006 de l'Union synodale évangélique-réformée Berne-Jura-Soleure présentant des dépenses d'un montant de Fr. 23'146'300.-, des recettes de F. 23'159'000.- ainsi qu'un excédent de recettes de Fr. 12'700.-.

**Traktandum 16: Kirchenordnung, Revision Art. 138  
„Ordination Katechetinnen und Katecheten“;  
2. Lesung; Beschluss**

**Point 16: Règlement ecclésiastique, révision Art. 138  
«Consécration des catéchètes»; 2<sup>e</sup> lecture;décision**

*Conseiller synodal Raymond Bassin:*

D'abord quelques mots sur le contexte parlementaire général. C'est après un long débat de bonne qualité que le Synode a décidé, en 1<sup>ère</sup> lecture dans sa session des 8 et 9 juin 2004, d'inscrire la consécration des catéchètes dans le règlement ecclésiastique et de lui donner un caractère obligatoire. Vous alliez ainsi plus loin que le Conseil synodal qui ne proposait que la possibilité de la consécration. Ainsi par un vote final très clair de 133 oui, contre 18 non et 4 abstentions, vous posiez un jalon supplémentaire dans la réflexion sur la théologie des ministères en cours dans notre Eglise depuis une douzaine d'années au moins.

Pour rappel, citons quelques autres de ces jalons :

Tout d'abord, l'ordonnance sur les actes pastoraux de 1993 qui mentionne la consécration des catéchètes, en précisant qu'il faut bien établir la différence entre ces différentes consécration. A propos de la consécration, on peut lire, je cite : « La consécration atteste le caractère spirituel des services ecclésiastiques. La personne qui la reçoit s'engage vis-à-vis du Christ et de la Parole de Dieu et demande que le Saint Esprit lui soit donné. La consécration témoigne du fait que le mandat imparté est conféré par l'Eglise dans son ensemble et elle donne le droit d'exercer le ministère sur le territoire de l'Union synodale Berne-Jura. Il y a lieu de distinguer entre la consécration au ministère pastoral, au service diaconal et à la catéchèse. »

Un deuxième jalon, ce sont les réflexions théologiques importantes qui figurent dans l'introduction de la liturgie d'ordination du 1<sup>er</sup> janvier 2000, de portée obligatoire bien qu'introduite à titre provisoire. Et l'affirmation selon laquelle notre Eglise repose sur 3 ministères : celui de la proclamation, celui du service et celui de l'enseignement.

Troisième jalon, la possibilité de la consécration pour les collaborateurs socio-diaconaux introduite par un vote du synode en décembre 2002.

Alors, il est vrai qu'il n'y a pas eu, ces dernières années, de débat sur la consécration proprement dite. Mais le Synode a tout de même eu l'occasion d'en débattre, notamment lorsqu'il a été question de la liturgie de consécration, puis lors de la décision à propos de la consécration des collaborateurs socio-diaconaux et, en 2004, dans le cadre de la première lecture de la révision de l'article 138. Partant du principe que le Synode ne saurait se déjuger sur un thème qu'il a sanctionné plusieurs fois au cours de ces douze dernières années, nous pensons qu'il se ralliera à la présente proposition. Nous proposons donc d'adopter en seconde lecture la modification de l'article 138.

Mais quelques mots encore à propos du contexte protestant et du contexte œcuménique. La question de la compatibilité de cette introduction de la consécration des catéchètes avec les pratiques des autres Eglises réformées et celle de sa compatibilité œcuménique a été posée lors du précédent débat et elle est revenue sur le tapis à plusieurs reprises lors des rencontres de préparation à ce Synode. Il faut mentionner ici un nouvel élément intervenu après la rédaction du message relatif à ce point 16 de notre ordre du jour. C'est le débat récent qui a eu lieu lors de la dernière assemblée générale de la Fédération des Eglises Protestantes de Suisse (FEPS) de cet automne sur le rapport du Conseil de la FEPS en réponse à un postulat zurichois sur la consécration. Dans son rapport, le Conseil de la FEPS signale qu'à propos de la consécration, je cite, il « ne voit actuellement pas de moyen de proposer une solution uniforme ». Certes il appelle les Eglises à faire preuve de retenue dans l'élargissement de la pratique de la consécration, mais en même temps, il en arrive aux conclusions suivantes :

- Première conclusion: par la signature de la Concorde de Leuenberg, la FEPS et ses Eglises membres sont tenues de prendre en considération les entretiens doctrinaux sur le ministère et la consécration.
- Deuxième conclusion: l'installation, sous forme d'une consécration de pasteurs, de catéchètes, de diacres ou de conseillers de paroisse, dans une fonction au service public de la proclamation de l'Évangile n'est en contradiction ni avec la Concorde de Leuenberg ni avec les conclusions des entretiens doctrinaux. Dès ses origines, la tradition réformée connaît plusieurs fonctions: pasteurs, docteurs, anciens et diacres (Calvin). La fonction de docteur de l'Eglise, mal distincte de celle de pasteur, s'est assez tôt confondue avec celle-ci. La structure ternaire pasteur, ancien, diacre est une forme d'« épiscopat collectif » que revêt la direction de l'Eglise réformée. La tradition réformée permet la consécration à des fonctions ecclésiastiques telles que les catéchètes ou les diacres. Il convient toutefois, dans la pratique de la consécration, de distinguer soigneusement les différentes manières d'être au service de la Parole de Dieu: les pasteurs sont consacrés à la proclamation de l'Évangile par la parole et par les sacrements, les catéchètes sont consacrés à la proclamation de l'Évangile par l'enseignement religieux, les diacres sont consacrés à la proclamation de l'Évangile par l'action diaconale au service des démunis. La consécration se rapporte à une fonction ecclésiastique précise.
- Troisième conclusion de la FEPS, le ministère consacré n'est pas en contradiction avec le sacerdoce universel.

Ce rapport en réponse au postulat zurichois a été adopté sans qu'aucun autre mandat ne soit confié au Conseil de la FEPS, si bien qu'il ne remettra par cet ouvrage sur le métier dans un proche avenir. En effet, on ne peut attendre après le classement de ce postulat aucune nouvelle initiative de la FEPS dans les prochaines années, ce qui a été précisé par le président de la FEPS lors de son introduction à ce rapport. Un report de cette modification de l'article 138 du Règlement ecclésiastique n'est donc pas souhaitable, car cela reviendrait à repousser cette question de plusieurs années, ce qui reviendrait aussi à bloquer les décisions prises par le Synode lors de la première lecture et reporter à un temps indéterminé un souhait clairement exprimé par de nombreux catéchètes et par l'Association des catéchètes et qui est en conformité avec la tradition réformée.

Quant aux relations œcuméniques, nous ne voyons pas en quoi la consécration des catéchètes au terme d'une formation sérieuse et solide pourrait remettre en cause nos relations œcuméniques.

Quelques remarques encore sur le ministère de catéchète en relation avec les autres ministères. Le rapport de la FEPS précité mentionne la nécessité de bien distinguer les ministères les uns des autres. Or les différentes dispositions en vigueur dans nos Eglises réformées Berne-Jura-Soleure font juste-

ment clairement la distinction. La consécration au ministère de la catéchèse n'est pas un blanc-seing pour l'accomplissement de tous les actes pastoraux, comme le précise l'ordonnance sur les actes ecclésiastiques, la consécration et l'installation. On peut en effet lire, à l'article 8 : « Le responsable de la dernière année d'instruction religieuse préside en général le culte de confirmation de sa classe. En chargeant des personnes de donner l'instruction religieuse, le Conseil de paroisse leur attribue simultanément la compétence et le mandat de présider le culte de confirmation. Lorsqu'à l'occasion d'un culte de confirmation, on célèbre un baptême ou la sainte cène, les dispositions correspondantes sous chiffre 3 (baptême) et 4 (présidence du culte de sainte cène) s'appliquent. Mais cela ne s'applique pas à la bénédiction de mariage de proches d'un catéchumène (§ 5), ni au service funèbre de proches d'un catéchumènes (§6).

Quelques mots encore sur la situation particulière des arrondissements du Jura et de Soleure. Le nouvel article 138 prévoit, à son alinéa 5, des dispositions particulières pour les paroisses de langue française ainsi que pour le Synode de l'arrondissement de Soleure, pour tenir compte de la situation particulière de ces paroisses et de l'organisation particulière de la catéchèse dans ces régions. Vous trouverez ces indications en annexe du document relatif à ce point.

Dernière précision: la Commission d'examen de la gestion a fait une proposition. Le Conseil synodal se déclare prêt à adapter la terminologie de cet article conformément aux dispositions qui figurent en introduction de Règlement ecclésiastique. En conclusion le Conseil synodal vous demande d'entrer en matière sur cet objet, puis d'accepter les propositions qui vous sont faites pour cette seconde lecture.

*Lucienne Burkhard (GPK):*

Wir beraten heute in zweiter Lesung die Revision des Artikels 138 der Kirchenordnung, der die Ordination der Katechetinnen und Katecheten regelt. Es geht diesmal vor allem um die Absätze 4 und 5.

Mit der Abänderung des 5. Absatzes wird der Vorbehalt, der für das französischsprachige Kirchengebiet gilt, analog auf das Gebiet der Bezirkssynode Solothurn erweitert. Die GPK ist damit voll einverstanden.

Zum Absatz 4: In der ersten Lesung in der Sommersynode 2004 beantragte der Synodalrat die Möglichkeit zur Ordination für Katechetinnen und Katecheten mit einer „Kann-Formulierung“. Laut Protokoll haben wir damals einen Antrag der Fraktion der Unabhängigen angenommen (und nicht der Positiven, wie es in der Vorlage steht, sie haben den Antrag nur unterstützt - das ganz nebenbei). Mit der Annahme dieses Antrages wurde auf die offene „Kann-Formulierung“ verzichtet und der erste Satz des 4. Absatzes heisst nun neu: „Die Katecheten werden ordiniert.“ Die GPK möchte heute die ausführliche Diskussion von damals nicht wiederholen.

Sie empfiehlt Ihnen deshalb die Annahme des Antrages des Synodalarates mit einer kleinen sprachlichen Ergänzung, welche wir in einem Punkt 2 unseres Ergänzungsantrages formuliert haben. Sie finden ihn gedruckt auf Ihrem Pult.

Antrag:

Punkt 1: Die Synode beschliesst in zweiter Lesung die Revision von Art. 138 der Kirchenordnung betreffend Ordination der Katechetinnen und Katecheten (*unverändert*).

Punkt 2: Der neue Artikel 138 ist der Kirchenordnung sprachlich angepasst einzufügen, d.h. gemäss der Regel im ersten Hinweis („Diese Kirchenordnung gilt für Frauen und Männer“) vor Artikel 1 der Kirchenordnung.

Proposition:

Point 1: le Synode décide en deuxième lecture la révision de l'article 138 du Règlement ecclésiastique concernant la consécration des catéchètes (inchangé).

Point 2: le nouvel article 138 doit être introduit dans le règlement ecclésiastique avec une adaptation linguistique, c'est-à-dire en suivant la règle préliminaire figurant avant l'article du Règlement ecclésiastique (Le règlement est valable pour hommes et femmes).

Im besagten Hinweis steht: „dort, wo es sich um Funktionen handelt (z.B.:Pfarrerin, Katechet) wird abwechslungsweise die weibliche und die männliche Sprachform verwendet. Überall, wo die weibliche Form steht, sind Männer selbstverständlich eingeschlossen, überall, wo die männliche Form steht, sind Frauen selbstverständlich eingeschlossen.“

Die GPK ist der Ansicht, dass auch bei einer Teilrevision der Kirchenordnung die in diesem Hinweis geregelte Formulierung befolgt werden sollte. Deshalb empfehlen wir Ihnen, sowohl dem Antrag des Synodalarates wie auch unserer Ergänzung, zuzustimmen.

**Abstimmung** (Antrag GPK) / **Vote** (proposition CEG)

Der Antrag GPK ist mit Handmehr, ohne Gegenstimme, angenommen.

*Ernst Zürcher (Positive):*

Die Positive Fraktion ist für die Änderung der Kirchenordnung. Auch persönlich habe ich nichts dagegen, wenn auch Katechetinnen und Katecheten ordiniert werden können in der reformierten Kirche des Kantons Bern. Wir haben einen Zusatzantrag zum Absatz 5 (Zusatz=*kursiv*):

Für die französischsprachigen Kirchgemeinden, die Bezirkssynode Solothurn *und die bernisch-freiburgischen Kirchgemeinden* bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten.

Proposition:

Pour les paroisses de langue française, pour le Synode d'arrondissement de Soleure et les parties bernoises des paroisses mixtes de Fribourg et Berne, des prescriptions spéciales sont réservées.

*Ruth Ammann (Mitte):*

Wir haben festgestellt, dass es gemäss Kirchenordnung 2 Sorten von Katechetinnen und Katecheten gibt: Die einen verfügen über einen vom Synodalrat anerkannten Ausweis (Art. 138 Abs. 2), die andern verfügen über keinen anerkannten Ausweis (Art. 138 Abs. 3). Welche Katecheten werden nun ordiniert?

Unser Antrag (zu Art. 138 Abs. 4)

Die *anerkannten* Katechetinnen.....

Proposition: Les catéchètes *reconnus*.....

*Margrit Schwander (Unabhängige):*

In der Sommersynode 2004 hat die Synode bestimmt, dass sie keine Kann-Ordination will.

Was der SEK davon hält, wird verschieden interpretiert. Leider war in der Synode darüber nichts zu hören. Hier ist aber nicht mehr der Ort, um über ein Ordinationsverständnis zu diskutieren; die Lage ist die gleiche wie 2004; die Fraktion der Unabhängigen schliesst sich dem Antrag Synodalrat an.

*Heinrich Hügli, Kirchberg:*

Als SEK-Abgeordneter sehe ich das in etwas weiterer Sicht. Ich befürworte die Ordination der Katechetinnen und Katecheten. Es beschäftigt mich aber die Frage, dass wir innerhalb unseres Kirchengebietes reifjuso verschiedene Arten von Katechetinnen und Katecheten haben. Ist es ein Ziel des Synodalrates, dass hier Einigung geschaffen werden könnte? Im Herbst hat der SEK befürwortet, dass die Ordination schweizerisch geregelt werden sollte; Herr Bassin hat das übrigens auch gesagt. Im Kanton Luzern können Katecheten nur bis zur 6. Klasse unterrichten; ab 7. Klasse bis zur Konfirmation unterrichten die Pfarrer. Luzerner Pfarrer würden sich quer stellen, wenn Katechetinnen ordiniert würden, damit sie auch auf der Oberstufe unterrichten könnten. Dieses Hindernis besteht wahrscheinlich auch in andern Kirchen. Falls wir der Ordination zustimmen, möchte ich zwei Fragen stellen:

- Wenn die Berner Kirche ja sagt, übernimmt sie hier eine Vorreiterrolle für den SEK. Wird sich Bern dann einsetzen dafür, dass es im SEK schneller vorwärts geht und es nicht 5 Jahre dauert, wie gesagt worden ist?

- Hat der Synodalrat Anpassungsmöglichkeiten, wenn der SEK etwas anderes beschliesst?

*Helmut Zipperlen, Solothurn:*

Die Solothurner Delegation hat mich gebeten, zum Absatz 5 etwas zu sagen. Zuerst danke ich, dass die Anliegen der Solothurner berücksichtigt worden sind; wir sind froh über die Sonderregelung. Bei uns ist der Religionsunterricht im Stundenplan integriert; der reguläre Unterricht wird in den Schulhäusern erteilt. Dazu kommt, dass in unserem gemischtkonfessionellen Kanton sehr viele Religionsunterrichtsstunden ökumenisch erteilt werden; ein katholischer Katechet kann also auch reformierte Kinder unterrichten. Wir hätten dann auf reformierter Seite beispielsweise eine ordinierte Katechetin, und auf römisch-kath. Seite ist die Missio des Bischofs nicht zwingend notwendig (die Missio entspricht etwa der Ordination). Im Kanton Solothurn erteilen Katechetinnen und Katecheten auch keinen Konfirmationsunterricht, und die Pensen sind zum Teil sehr klein. Die Kirchgemeinde Solothurn (umfasst 13 politische Gemeinden) führt 140 Klassen, welche durch 40 Katechetinnen unterrichtet werden.

*Heidi Kümin, Lengnau:*

Wir lesen in der Vorlage von 2 Sorten Katechetinnen und Katecheten. In Lengnau haben wir eine sehr gute, engagierte Katechetin. Leider wurde sie im Kanton Solothurn ausgebildet und ist somit eine zweitklassige Katechetin. Warum werden im Kanton Solothurn ausgebildete Katechetinnen und Katecheten im Kanton Bern nicht anerkannt? Der Kanton Solothurn hat die gleichen Leute, welche Katecheten ausbilden wie der Kanton Bern. Was ist denn der Unterschied?

*Conseiller synodal Raymond Bassin:*

Merci de vos contributions. La proposition de Monsieur Zürcher de la Fraction des Positifs, relayée par Monsieur Zimperlin de Soleure, d'intégrer aussi la minorité berno-fribourgeoise ne pose aucun problème et nous pouvons l'accepter. De même, il nous semblait que la chose était assez claire, puisque l'on fait toujours la distinction entre les « K UW-MitarbeiterInnen et les Katecheten », une distinction qui n'existe pas de cette manière-là en français ; il nous semblait que, dès lors, le paragraphe 4 était clair. Mais nous pouvons tout à fait accepter la proposition qui a été faite par la députée Ruth Ammann de la fraction du centre. Par rapport aux questions de Monsieur Egli, vous nous avez demandé si c'était dans le fond un but pour nous d'uniformiser la problématique des catéchètes. On a parlé à plusieurs reprises de ces deux ou trois sortes de catéchètes. Je ne crois pas. Les ordonnances et tous les textes disent qu'il y a clairement deux formes : l'une, ce sont les K UW-Mitarbeiter, qui ont une formation importante et sérieuse mais qui ne leur permet pas de prendre la responsabilité à eux seuls d'une classe de catéchisme. Ensuite, il y

a les KatechetInnen, qui ont une formation plus longue, plus conséquente et qui peuvent eux prendre la responsabilité d'une classe de catéchisme. C'est à ces catéchètes-là qu'est destinée la consécration. Il n'est pas dans notre intention de faire un mélange entre ces différentes formes qui ne correspondent d'ailleurs pas à la demande des personnes concernées. Il y a des personnes qui demandent à s'intégrer comme simples collaborateurs dans une paroisse ; nous avons besoin de ces gens, nous comptons sur ces gens, mais il y a des gens qui demandent plus et qui sont prêts à suivre une formation plus importante pour pouvoir porter la responsabilité de la catéchèse. Vous avez aussi, Monsieur Egli, mentionné l'exemple de Lucerne, qui n'accepte les catéchètes que jusqu'à la 6<sup>e</sup> année scolaire. Cela ne correspond pas au concept que nous avons adopté. Je ne vois pas pourquoi nous devrions envisager de changer notre organisation pour répondre au vœu de l'Eglise de Lucerne. Maintenant, on peut toujours dire qu'il faut attendre dans le cas où la FEPS prendrait des décisions. Mais c'est une façon très helvétique d'avancer en cercle que d'attendre toujours que les autres aient pris des décisions. Si j'ai bien compris la réponse du président du Conseil de la FEPS faite lors de la dernière assemblée, c'est que le conseil ne va prendre aucune initiative pour faire avancer dans une autre direction cette question de la consécration. Elle reviendra peut-être « par la bande », par le biais de l'examen de la liturgie de consécration. Mais vous savez que cette liturgie qui a été mise en circulation et consultation prévoit la consécration des catéchètes. Donc on peut effectivement attendre, mais je crains que ce soit une relativement longue attente. Mais nous sommes quand même la plus grande Eglise réformée de Suisse et je ne vois pas très bien pourquoi nous pourrions porter préjudice aux autres Eglises si nous prenons une décision qui est conforme à la tradition réformée, comme l'a souligné la FEPS. Je pense avoir réponse aussi à la question de Madame Heidi Külling. C'est vrai qu'il y a deux sortes de catéchètes. Vous avez vu dans le document « Formation des catéchètes Berne, Formation des catéchètes Soleure » ainsi qu'au verso de ce document les différents présupposés de chacune des formations. Alors bien sûr, il va se passer exactement ce qui s'est produit pour les collaborateurs socio-diaconaux. Le département devra examiner chacun des diplômes et les formations. Si les formations sont reconnues et que la personne mérite d'être consacrée et qu'elle le demande, alors elle le sera. Mais nous ne pouvons pas harmoniser totalement les choses, ne serais-ce par exemple que pour le canton de Soleure, où l'enseignement se donne dans le cadre scolaire, tandis que, dans nos Eglises, l'enseignement se donne strictement dans le cadre de l'Eglise. Ne serais-ce qu'en raison de ces différences, on ne peut pas totalement harmoniser la terminologie et les attentes des uns et des autres. Je vous recommande d'accepter les propositions avec, de notre part, les propositions concernant la terminologie et l'ajout de la troisième des minorités de notre Eglise, à savoir

les paroisses à cheval sur Berne et Fribourg ainsi que la précision au niveau du paragraphe 4, les catéchètes reconnus.

### **Abstimmungen / Votes**

Abs. 4

Antrag Ammann (Mitte) 120 Stimmen  
 Antrag Synodalrat: 13 Stimmen / 9 Enthaltungen  
 Der Antrag Ammann ist angenommen.

Abs. 5

Antrag Zürcher (Positive): 132 Stimmen  
 Antrag Synodalrat: 4 Stimmen / 6 Enthaltungen

Schlussabstimmung (Art 138 Abs. 1-3 unverändert, Abs. 4-5 neu)  
 Ja 126 / Nein 5 / Enthaltungen 11  
 Die Revision des Art. 138 der Kirchenordnung ist angenommen.

### **Der Beschluss lautet:**

**Die Synode beschliesst in zweiter Lesung die Revision von Art. 138 der Kirchenordnung betreffend Ordination der Katechetinnen und Katecheten.**

**Sie ergänzt die Absätze 4 und 5 des Art. 138 der Kirchenordnung gegenüber dem Antrag Synodalrat zur 2. Lesung wie folgt (Ergänzungen kursiv):**

<sup>4</sup> **Die *anerkannten* Katechetinnen werden ordiniert. Mit der Ordination anerkennt die Kirche die Berufung und Ausbildung der Ordinierten, ermächtigt sie zu ihren Aufgaben und bittet für sie um Gottes Segen. Andererseits anerkennen die Ordinierten Wesen und Auftrag der Kirche und ihre Ordnungen.**

<sup>5</sup> **Für die französischsprachigen Kirchgemeinden, die Bezirkssynode Solothurn *und die bernisch-freiburgischen Kirchgemeinden* bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten.**

### **La décision a la teneur suivante:**

**Le Synode décide en 2e lecture la révision de l'art. 138 du Règlement ecclésiastique relative à la consécration des catéchètes.**

**Par rapport à la proposition du Conseil synodal en 2<sup>e</sup> lecture, il complète comme suit les alinéas 4 et 5 de l'art. 138 du Règlement ecclésiastique (complément en italique)**

<sup>4</sup> **Les catéchètes reconnus sont consacrés. En leur accordant la consécration, l'Eglise reconnaît leur vocation et leur formation, les autorise à accomplir leur fonction et implore sur eux la bénédiction divine. Par leur consécration, les catéchètes reconnaissent l'essence et la mission de**

**l'Eglise et ses textes normatifs.**

<sup>5</sup> **Pour les paroisses de langue française, pour le Synode d'arrondissement de Soleure et les parties bernoises des paroisses mixtes de Fribourg et Berne, des prescriptions spéciales sont réservées.**

**Traktandum 17: Kirchenordnung, Revision Art. 13 „Abschaffung des Bestattungsregisters“; 1. und evtl. einzige Lesung; Beschluss**

**Point 17: Règlement ecclésiastique, révision de l'art 13 „suppression du registre des services funèbres“; première et éventuellement unique lecture; décision**

*Synodalratspräsident Samuel Lutz:*

Wer selber den Totenrodell geführt hat, vielleicht noch von Hand, wird die Aufhebung bereuen. Es macht einen Unterschied, ob man eine Taufe einträgt, den Anfang des Lebens voller Hoffnung, oder ob man einen Namen einträgt im Bewusstsein: Das sind die letzten Zeilen dieses Lebens. Der Totenrodell ist als wie die irdische Verabschiedung im Blick auf die Verheissung, *dass eure Namen im Himmel geschrieben sind*. Und gerade deshalb gibt es Unterschiede:

Die Abdankung ist zwar nach wie vor eine kirchliche Amtshandlung, aber nicht an den Verstorbenen, sondern an den Leidtragenden. Die Kirchenordnung sagt, Art. 52.1: *Die kirchliche Bestattung ist ein Gottesdienst, zu dem sich die Angehörigen mit der Gemeinde versammeln, um eines Verstorbenen oder einer Verstorbenen und ihrer Vergänglichkeit im Lichte des Evangeliums von Jesus Christus zu gedenken und in ihm Trost zu finden*. Von Anfang an hat die damals neue Kirchenordnung vorgesehen, dass es Ausnahmen geben kann von der Bestimmung in Bezug auf die kirchlichen Register. Sie sehen das in der Synopse Art. 13.3.

Als der Synodalrat den Entwurf für die neue Registerverordnung in die Vernehmlassung gegeben hatte, kam als Ergebnis heraus, man solle auf den Bestattungsrodell künftig verzichten. Diesen Verzicht, so sagte die GPK allerdings auf Anfrage hin, kann der Synodalrat nicht in Berufung auf die Ausnahmebestimmung in der Kirchenordnung von sich aus fällen. Das muss die Synode sagen, und zwar dadurch, dass sie die Ausnahmebestimmung herausnimmt und die Rodelführung neu bestimmt.

Das wäre nun entsprechend der Antrag des Synodalrates an die Synode, Artikel 13 der Kirchenordnung über die Registrierung so zu ändern, dass der Bestattungsrodell nicht mehr geführt wird.

Ich ergänze vier besondere Anmerkungen:

1. Mit der Abschaffung des Bestattungsregisters verabschiedet sich die Kirche nicht von der kirchlichen Amtshandlung; sie würde sich dadurch gleichsam von der Bevölkerung im Leid zurückziehen.
2. Damit ist gesagt, und das wird in der neuen Registerverordnung so stehen, dass die Statistik über die kirchlichen Amtshandlungen weitergeführt wird mitsamt den kirchlichen Bestattungen.
3. Beibehalten werden, dies zur Präzisierung: Taufregister, Konfirmationsregister und Trauregister (Hochzeitsrodel).
4. Sollte die Synode, was wir nicht hoffen, auch den Hochzeitsrodel abschaffen wollen, dann zieht der Synodalrat seinen Antrag zurück, man solle auf eine zweite Lesung verzichten.

**Eintreten / Entrée en matière:**

*Hans Schär (GPK):*

Die GPK kann sich den Ausführungen und den Anträgen des Synodalrates voll und ganz anschliessen.

Diese Vorlage hat eine Vorgeschichte: Im Rahmen der Revision der bestehenden Wegweisungen über die Rodelführung stellte sich die Frage, wer zuständig sei für die Aufhebung des Bestattungsregisters, dessen Nutzen in vielen Kirchgemeinden nicht mehr gesehen wird. Ist der Synodalrat oder ist die Synode das zuständige Organ? Die vorhandenen Weisungen sind nicht ganz eindeutig. Auf Anfrage des Synodalrats empfahl die GPK, diese Frage sei der Synode vorzulegen.

Wie der Synodalrat ist auch die GPK einstimmig der Meinung, dass auf das Führen der Beerdigungsrodel verzichtet werden kann.

Natürlich müssen die Kirchgemeinden die Beerdigungen weiterhin erfassen für ihre Arbeit. Sie müssen weiterhin die Anzahl der kirchlichen Bestattungen registrieren und zu Statistikzwecken weiterleiten. Dazu werden sie sicher moderne Informatikmittel einsetzen und dabei den Datenschutz gebührend beachten. Das formelle Führen und Archivieren des Bestattungsregisters entfällt aber.

Die übrigen Register, insbesondere auch das Trauungsregister, sind weiterhin zu führen und stehen hier nicht zur Diskussion.

Wir beantragen Eintreten und alle drei Punkte des Antrages zu genehmigen.

*Claudia Hubacher (Unabhängige):*

Unsere Fraktion unterstützt die drei Anträge des Synodalrates mehrheitlich. Wir sind für Eintreten. Ein Unbehagen ist aufgetreten, weil die genannte Doppelspurigkeit eben nur scheinbar ist. Kirchgemeindeintern muss trotzdem ein Register oder eine Tabelle geführt werden über die Bestattungen, weil sonst etwas verloren geht. Dann, wenn man seelsorgerlich auf diese Leute zugehen möchte, hat man nichts mehr in Händen;

auch dann nicht, wenn man einladen will für den Ewigkeitssonntag oder die Liste für die Abkündigungen erstellen will. Es ist nichts mehr vorhanden, es sei denn, die Pfarrämter organisieren sich selber und führen gleichwohl noch ein Register; ich hoffe, sie tun es; man muss ja nicht mehr.

Für unsere Fraktion war das aber kein Grund, der Streichung nicht zuzustimmen.

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Eintreten ist nicht bestritten.

#### **Detailberatung / Délibérations de détails:**

*Trudi Liechti, Zweisimmen:*

Unsere Kirche befindet sich in einem "schleichenden" Umbruch. Wir wissen nicht, was in den nächsten Jahren und Jahrzehnten alles auf uns zukommt. Es ist deshalb wichtig, dass spätere Generationen irgendwo nachschlagen können, was einst war.

Kirchgemeinden werden immer wieder angefragt von Nachkommen von Verstorbenen nach Pfarrern und Texten bei Trauerfeiern. Ebenso sind Studierende froh um zuverlässige Daten, auf die sie sich für eine Arbeit stützen können.

Über kirchliche Abdankungen wird im Register der Einwohnergemeinden nichts mehr zu finden sein.

Ich habe bei mehreren Kirchgemeinden nachgefragt und bin überall auf Unverständnis für dieses Geschäft gestossen, nicht zuletzt auch aus Bedenken darüber, die Tauf-, Konfirmations- und Trauregister könnten zu einem späteren Zeitpunkt auch abgeschafft werden.

Das Bestattungsregister ist nicht bloss ein alter Zopf, den wir einfach so abschneiden können, es ist vielmehr ein wichtiges, kirchen-historisches Dokument, das beibehalten werden muss.

Die Nachführung ist ja auch nicht mit unzumutbarem administrativem und finanziellem Aufwand verbunden.

Ich bitte Sie um Zustimmung für die Beibehaltung des Bestattungsregisters. Mein

Antrag :

Das kirchliche Bestattungsregister soll nicht abgeschafft werden.

Proposition:

Le registre des services funèbres ne doit pas être supprimé.

*Maurice Baumann (Fraction Jura):*

Dans l'argumentaire du Conseil synodal, il est dit que l'Eglise doit désormais se concentrer sur l'essentiel et redéfinir ses priorités. Enterrer les gens est essentiel. C'est une priorité. Il faut qu'il y en ait une trace. Il est tout à fait im-

possible de supprimer un document qui laisse la trace de la vie religieuse d'une communauté. Un sociologue qui, en 2948, voudra savoir comment autrefois les membres de l'Eglise réformée vivaient, ira faire des recherches dans les registres de naissance, de baptême, de confirmation et de décès. Et il va tout à coup découvrir à partir d'un moment qu'on ne sait plus s'il y avait un culte d'enterrement. Le culte d'enterrement est une manière de dire que les personnes qui disparaissent sont autre chose qu'une ligne de registre, ce sont des personnes dont l'histoire s'arrête. Et si l'Eglise ne peut même plus, pour une question de tracasserie minime, attester de ces départs, mais qui le fera? Donc je ne comprends pas la position du Conseil synodal et je soutiens la proposition qui vient d'être faite.

*André Urwyler, Köniz :*

Ich argumentiere aus praktischen Gründen. Ich möchte beim Status quo bleiben, weil in grösseren Kirchgemeinden eine andere Art gefunden werden muss, welche wohl wesentlich mehr Arbeit verursacht.

Ich selber bin beauftragt, die Beerdigungen verschiedener Pfarrämter einzutragen; bei uns sind das 140 pro Jahr. Mir verursacht das eine Viertelstunde Arbeit pro Monat, also nicht so viel. Trotz Intervention des Kirchgemeinderates liefert die politische Gemeinde aus Gründen des Datenschutzes keine Angaben, wenn ein fremder Pfarrer Beerdigungen übernimmt. Das ist bei uns häufig der Fall; ein Viertel der Beerdigungen werden durch auswärtige Pfarrer, PredigerInnen oder BestatterInnen vollzogen. Ein anderer Trend: Zunehmend werden Beerdigungen zwar kirchlich, aber nur noch auf dem Friedhof abgehalten und kein Sigrist stellt fest, wer was gemacht hat. Bisher verursachte der Rodeleintrag einen Druck, so dass die Leute den Zettel abgegeben haben. Wenn dieser Druck wegfällt, kann die beauftragte Person den Angaben nur noch hinterher rennen, was wesentlich mehr Arbeit verursacht. Die Folge davon ist, dass die Fehlerquote derart gross wird, dass das Verlesen der Namen am Ewigkeitssonntag nicht mehr möglich sein wird, und das Erstellen einer einigermaßen aussagekräftigen Statistik wird fast verunmöglicht.

Ich bin mir bewusst, dass dieses Problem nur auf grössere Kirchgemeinden zutrifft und es auch kein weltbewegendes Problem darstellt. Es würde aber viel Ärger und viel Arbeit erspart, wenn man beim Status quo bleiben könnte: Eine Zeile pro Beerdigung im Bestattungsrodel.

*Christhard Birkner (Mitte):*

Die Mehrheit der Fraktion hat sich der Argumentation der Effektivität des Synodalrats nicht verschliessen können.

Ich darf aber aus meiner persönlichen Betroffenheit heraus die Bedenken nochmals deutlich machen: Ich bin begeisterter Dorfpfarrer. Die Rodeleinträge am Ende eines Jahres gehören für mich zu den wichtigen Arbeiten. Mit jedem Eintrag steht nochmals eine Familie vor mir, und immer wieder

kommen mir Sterbetage und Beerdigungstage entgegen, die für Witwen oder Witwer zu ganz wichtigen Tagen werden. Oft schon habe ich Besuche gemacht an Todestagen und habe gemerkt, was das für seelsorgerliche Auswirkungen hat.

Am liebsten hätte ich meinen Rodel mitgebracht, und Sie hätten darin blättern sollen. Mich bewegt es jedes Mal, wenn ich das Buch vor mir habe, welches 1938 begonnen hat, in welchem mein Vorgänger den Tod seiner eigenen Frau eintragen musste, welche bei der Geburt des ersten Kindes gestorben ist. Es tut mir unheimlich weh, wenn wir den Rodel abschaffen.

Eigentlich wollte ich bloss um Straffreiheit bitten für die Pfarrer, die den Rodel noch weiterführen.

*Synodalratspräsident Samuel Lutz:*

Was macht man, wenn man zu den Menschen gehört, welche auf das hören, was die andern sagen?

Die GPK unterstützt die Abschaffung des Totenrodels und setzt gleichzeitig voraus, dass die Anzahl der Sterbefälle erfasst wird. Die kirchlichen Handlungen seit 1996 zeigen, dass – rein zahlenmässig – am meisten Abdankungen abgehalten werden. Das hat zu tun mit der Altersstruktur des Protestantismus.

Die Unabhängigen waren für Eintreten und machten aufmerksam auf eine Doppelspurigkeit. Das spüre ich auch und meine, es müsse nicht der Rodel sein. Aber, der Ewigkeitssonntag, das Gedenken im Gottesdienst! Herr Baumann hat gesagt, die Kirche müsse das Essentielle machen, Prioritäten setzen, und das religiöse Leben einer Kirche müsse Spuren hinterlassen. Er hat damit vermutlich gemeint, dass das Ableben eines Menschen bezeugt werden müsse, und wer, wenn nicht die Kirche, soll dies tun?

André Urwyler macht auf das Problem der Bring- oder Holschuld aufmerksam; bis jetzt war es für die Pfarrerschaft eine Bringschuld. Neu läge die Holschuld bei der Kirchgemeinde, das sollte zu machen sein.

Herr Birkner: Gedenktage! Ist das eine Frage des Rodels? Ist es nicht vielmehr die Frage des kirchlichen Lebens, welches bewusst gemacht wird? Es ist kein Archivproblem.

Es waren immerhin der Kirchgemeindevorstand und ein grosser Teil der Pfarrerschaft, welche sich für die Abschaffung ausgesprochen haben. Darum sagt auch der Synodalrat, auf das Führen des Bestattungsrodels könne verzichtet, aber eine Statistik müsse geführt werden. Es geht dabei um die Verlagerung von der Administration zum eigentlichen Gedächtnis und zum Vollzug.

Das Formale wird sich niederschlagen in der Registerverordnung.

Ich bitte Sie, dem Antrag Synodalrat Folge zu leisten.

**Abstimmung** (Antrag 1 Synodalrat) / **Vote**

Ja 29 / Nein 120 / Enthaltungen 11

Der Antrag Synodalrat ist abgelehnt.

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Mit diesem Abstimmungsergebnis entfallen die Anträge 1 und 2 Synodalrat

**Beschluss:****Die Synode lehnt den Antrag des Synodalrats auf „Abschaffung des Bestattungsregisters“ ab.****(Die Anträge 2 und 3 des Synodalrates entfallen.)****Décision:****Le Synode rejette la proposition du Conseil synodal de „suppression du registre des registres funèbres“.****(Les propositions 2 et 3 sont par conséquent caduques.)****Traktandum 18: ÖRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt. Projekt der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn; Zwischenbericht; Kenntnisnahme****Point 18: Décennie „Vaincre la violence“ du Conseil oecuménique des Eglises (COE) Projet des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure, rapport intermédiaire; information***Synodalrätin Pia Grossholz:*

Schon ist die Hälfte der Dekade zur Überwindung von Gewalt vorbei. An der Vollversammlung des Ökumensichen Rats der Kirchen im nächsten Februar in Porto Alegre wird sie eines der Hauptthemen sein. Die verschiedenen Mitgliedskirchen werden sich austauschen darüber, was in ihren Kirchen alles geschehen ist zur Dekadenthematik und wie es weitergehen wird. Wir hoffen, dort viele Anregungen zu erhalten, welche wir weitertragen können.

Auch wir legen Ihnen einen Zwischenbericht vor, damit Sie sehen, was alles in den letzten beiden Jahren gelaufen ist, seit die Synode einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 50'000.- für das Schwerpunktthema „Gewalt überwinden – vaincre la violence“ gesprochen hat. Dieser Zwischenbericht wurde von der Synode damals gleichzeitig mit dem Kredit beschlossen.

Wenn wir einige Blitzlichter auf die Dekade werfen, so sehen wir zuerst den Kirchensonntag 2004, der in unserem Kirchengebiet der Auftakt zur Dekade war. Die vielfältigen Anlässe, die in den verschiedenen Kirchgemeinden stattgefunden haben, zeigen, dass wir eine lebendige, vielseitige Kirche sind, wo die wichtigen Themen angesprochen werden, sie zeigen eine Kirche, die zu Fragen der Gewalt klar Stellung bezieht.

Viele Gemeinden haben auch weiterführende Projekte begonnen und nehmen das Thema zur Dekade auch nächstes Jahr wieder auf. Ich möchte Ihnen allen den herzlichen Dank des Synodalarates mit nach Hause geben für die grosse Arbeit, die zum Dekadethema in den Kirchgemeinden schon geleistet worden ist und immer noch geleistet wird. Aber auch die gesamtkirchlichen Bereiche und die bereichsübergreifende Arbeitsgruppe haben sich eingesetzt für die Dekade zur Überwindung von Gewalt. Die Arbeitsgruppe hat insbesondere mit grosser Sorgfalt und viel Verantwortungsbewusstsein in je zwei Sitzungen Vorschläge für den Synodarat erarbeitet, wie die Gelder aus dem Dekadefonds an die verschiedenen Projekte im In- und Ausland verteilt werden können. Dank der grosszügigen Regelung der Synode, die vom guten Rechnungsertrag von 2004 einen Beitrag dem Dekadefonds zugewiesen hat, hat die Arbeitsgruppe auch dieses Jahr manch wichtiges Projekt unterstützen können.

Mittlerweile sind in den Fonds auch schon von verschiedenen Kirchgemeinden grössere und kleinere Beträge einbezahlt worden. Ich möchte an dieser Stelle all diesen Kirchgemeinden danken. Gleichzeitig bitte ich alle Kirchgemeinden inständig darum, den Dekadefonds auch im nächsten Jahr nicht zu vergessen. Der Arbeitsgruppe liegen immer wieder viele wichtige, interessante und wirksame Projekte vor, die es verdienen würden, unterstützt zu werden.

Die Dekade zur Überwindung von Gewalt ist in jedem Jahr einem Kontinent gewidmet. Europa wird 2007 der Dekadenkontinent sein. Die bereichsübergreifende Arbeitsgruppe ist schon jetzt daran, für alle Kirchgemeinden in unserem Kirchengebiet ein Angebot oder besser gesagt eine Überraschung vorzubereiten, um Sie im Europa-Jahr der Dekade besonders zu unterstützen in der Kirchgemeindegemeinschaft. Wir sehen vor, dass wir Ihnen diese Überraschung im nächsten Jahr an der Wintersynode mit nach Hause geben.

Soweit meine Ergänzungen zum Zwischenbericht zur Dekade. Sie sehen, es wurde schon auf allen Ebenen viel getan, leider bleibt aber auch in Zukunft noch viel zu tun, um in unserer Welt die Gewalt zu überwinden.

*Robert Schlegel (GOS):*

Damit der Bericht gewürdigt werden kann, stelle ich den Antrag für Diskussion.

Proposition: pour un débat

**Abstimmung (Diskussion) / Vote:**

Ja 87 / Nein 57 / Enthaltungen 9

Diskussion ist beschlossen.

*Robert Schlegel (GOS):*

Ich danke dem Synodalrat für den übersichtlichen Bericht. Das Thema wurde vom ÖRK als zentrales Anliegen für ein friedliches Zusammenleben weltweit und innerhalb der einzelnen Gesellschaften erkannt. Vor drei Jahren sind wir als Synode dem Aufruf des ÖRK gefolgt und haben das Dekade-Thema zu unserem eigenen Anliegen erklärt und die entsprechenden Mittel bewilligt.

Jetzt wird Rechenschaft darüber abgelegt, was bisher passiert ist, was in der Öffentlichkeit erschienen ist, und welche Projekte unterstützt worden sind. Zum Teil sind es Projekte für eine breite Öffentlichkeit, zum Teil Einzelaktionen. Sie wenden sich an Jugendliche, an Eltern oder Verantwortliche für Unterricht und Jugendarbeit. Die Transparenz gegenüber uns Synodalen schätze ich sehr und auch die gemachte Öffentlichkeitsarbeit in Form des verteilten Faltblattes. Zum Dekade-Thema gehören natürlich auch Arbeiten wie Globalisierung der Gerechtigkeit oder Anstrengungen zu interkulturellen Begegnungen und zum interreligiösen Dialog; auch wenn wir uns heute Morgen dem Dialog, zumindest aus formalen Gründen, verweigert haben.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen meines Wissens rund Fr. 30'000.- zur Verfügung und jährlich werden ca. Fr. 80'000.- beantragt. Damit möglichst viele berücksichtigt werden können, ist die Steuerungsgruppe auf Unterstützung aus den Kirchgemeinden angewiesen.

Deshalb möchte ich den Dank an den Synodalrat verbinden mit einem Aufruf an uns Synodale, in unsern Kirchgemeinden darauf hinzuwirken, dass der Dekade-Fonds in den Kollektenplänen einen festen Platz findet.

*Christoph Jakob (Liberale):*

An der Wintersynode 2002 habe ich im Namen der Liberalen Fraktion den Antrag gestellt auf einen Zwischenbericht. Das hier vorliegende Papier ist das Resultat daraus.

Die Liberale Fraktion möchte für diesen Zwischenbericht herzlich danken. Ich habe mich selber auf der Homepage über all die laufenden Projekte informiert und eingelesen. Es ist toll zu sehen, was alles gemacht wird zur Gewaltprävention, gerade in einer Zeit, wo Gewalt allgegenwärtig ist und uns sehr nahe kommt. Ich möchte erinnern daran, was vor drei Wochen in Frankreich abgegangen ist und vor zwei Wochen in der Türkei. Solche Vorkommnisse machen mich immer wieder betroffen und zeigen auf, wie wichtig die Gewaltprävention ist.

Dennoch möchte ich eine kleine persönliche Anmerkung zum Bericht anbringen: Ich denke, dass es gut wäre, auch einen Zwischenbericht etwas

selbstkritischer zu verfassen. Ich könnte mir vorstellen, dass nicht alle Projekte ihr Projektziel voll erreicht haben, eventuell zuwenig Interesse oder ein zu geringes Echo gefunden haben. Auch solche Informationen wären für uns von Interesse, und es ist keine Schande, Dinge zu kommunizieren, welche nicht zum Ziel geführt haben.

Zum Ausblick auf der letzten Seite:

Wir finden es gut, dass bereits jetzt über die Dekade hinaus gedacht wird. Gewalt wird mit Sicherheit auch im Jahr 2011 nicht von unserem Planeten verschwunden sein. In einer immer globalisierteren Welt mit immer offeneren Grenzen, einer wachsenden kulturellen und religiösen Vermischung und einer Bevölkerung mit einem immer grösser werdenden Gefälle zwischen arm und reich sind Konflikte und Auseinandersetzungen zu erwarten.

Wir möchten den Verfassern des Berichtes recht herzlich danken, allen, welche viel Zeit und Herzblut investiert haben und wünschen weiterhin gutes Gelingen bei der Prävention von Gewalt, und Kirchgemeinden möchten wir auffordern, die eine oder andere Kollekte zu Gunsten dieses Fonds zusammen zu legen.

*Synodalrätin Pia Grossholz:*

Ich danke für den Dank und gebe diesen gerne weiter an die Leute in dieser Gruppe, welche wirklich alle mit grossem Engagement und Ernst ihre Aufgaben wahrnehmen. Selbstkritik ist sicher wichtig, und ich sage Ihnen, Herr Jakob, in den Sitzungen der Arbeitsgruppe - ich bin da mit beratender Stimme dabei - wird viel Selbstkritik geübt in der Richtung, dass man sagt, ja, wir haben einfach nicht noch mehr Kraft und nicht noch mehr vor allem personelle Ressourcen, um noch viel mehr machen zu können. Wir hatten noch kein Projekt, welches nicht unterstützungswürdig gewesen wäre. Z.B. über das Projekt Friedensvelotour von Sibylle Mani haben wir lange diskutiert und heute sehen wir, wie viele Kirchgemeinden Sibylle angefragt haben zum Erzählen, vor allem in der KUW. Sie hat denen eine Konfliktregion mit ihren Problemen vorgestellt; darüber darf man sich wirklich freuen. Selbstkritisch gehen wir wohl alle heute Abend heim. Wir alle müssen wohl Tag für Tag etwas dazu tun, dass unsere Welt mit weniger Gewalt und mehr Frieden weitergehen kann. Dazu wünsche ich Ihnen allen Kraft und Mut in die kommende Zeit.

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Ich verzichte auf eine Abstimmung. Wir haben den Bericht zur Kenntnis genommen, dafür gedankt und gute Vorsätze gehört, was künftig mit diesem Bericht geschehen sollte.

<b>Kennntnisnahme: Die Synode nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht 2004/2005.</b>
---

**Information:****Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire 2004/2005.****Traktandum 19: Dienstanweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer; Kenntnisnahme****Point 19: Règlement de service pour pasteures et pasteurs; information***Synodalrat Andreas Zeller:*

Gestern lief die Synode wie durch die Butter, heute geht es um direkt Betroffene, um uns Pfarrerinnen und Pfarrer. Da ist es normal, wenn da und dort die Emotionen etwas höher gehen. Der Synodalrat kann gut nachvollziehen, wenn die Dienstanweisung in der einen oder anderen Fraktion zu reden gegeben hat.

*Ausgangslage:*

1986 hiess es, es mache sich nicht gut, wenn im Pfarrhaus ein Telefonbeantworter zu hören sei.

*Veränderungen für die Pfarrerschaft seit 1986 (letzte Dienstanweisung):*

1992: Erste Stellenbewirtschaftungsrunde: Ca 7 Stellen wurden eingespart im Kanton, davon 1 Regionalpfarramt, durch prozentweise Verlagerungen wurden ca. 25 Pfarrämter verändert.

1996: Wichtige Änderungen im Kirchengesetz: Wegfall der Gemeindefinanzzulagen, Einführung von Spesen, individueller Mietzins, Absenzenkontrollen, Pfarrverein beginnt mit Stellenbeschrieben.

1998: Neues Lohnsystem BEREBE (PfarrerInnen von Leistungskomponente ausgenommen).

2001: Synode will ein Pfarrerleitbild (alle 8 Jahre zu erneuern).

2002: Orientierung betr. SAR, Einsparung von knapp 30 Stellen (vorgesehen war die Streichung von viel mehr als 30 Stellen).

2003: Synode genehmigt die Legislaturziele: Schaffung des Leitbilds und der Dienstanweisung (DA) sind darin aufgeführt.

2003/04: Erarbeitung der Umsetzung der Sparbemühungen durch die Pfarrstellenplanungskommission.

2005: Orientierung der Kirchgemeinden, Stellenbeschriebe für alle PfarrerrInnen laufen an und müssen bis spätestens Ende 2007 erstellt sein, ausser bei Wechseln (dort schon vorher).

Sommersynode 2005: Das Leitbild wurde vorgelegt.

Wintersynode 2005: Dienstanweisung.

*Vorgehen:*

Die DA wurde durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe erstellt; darin waren vertreten waren die Regionalpfarrer, die Kirchgemeinden, die Sy-

node, der Pfarrverein und die gesamtkirchlichen Dienste. Alle ihre Meinungen sind zusammengefloßen. Die DA ist ein Dach, eine Anweisung, welche Auftrag und Aufgaben der Pfarrerschaft definiert. Gemäss Kirchenverfassung und Kirchenordnung haben wir eine DA herauszugeben. Nun kann man nicht über 600 „Kamerädl“ befragen: Wie siehst du es, was sollte noch drin stehen? Durch eine repräsentative Arbeitsgruppe haben wir versucht, alle Ebenen und Regionen einzubinden.

Die DA wurde nicht erstellt, um Probleme zu lösen. Sie soll vielmehr Pfarrerschaft und Gemeinden vor Konflikten bewahren. Im Namen des Synodalrates streiche ich hier gerne heraus, dass der ganz grosse Teil unserer Pfarrerinnen und Pfarrer ihr Amt mit Freude ausübt, unterstützt durch den Kirchgemeinderat, in der Regel konfliktfrei. Darauf dürfen wir als ref-bejuso stolz sein!

*Ort, Sinn und Zweck der DA:*

Neben Leitbild und Stellenbeschrieben ist die DA das dritte wichtige Dokument. Das Leitbild garantiert der Synode via Synodalrat ihren Einfluss auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung der Pfarrerschaft im Blick auf die Berufsausübung. Der Stellenbeschrieb definiert die in einem Pfarramt zu leistende Arbeit in Absprache zwischen den einzelnen Stelleninhabern, ihrem Kirchgemeinderat, dem Synodalrat und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Die DA ist das Scharnier zwischen Kirchgemeinderat und PfarrerIn im Rahmen der Bestimmungen von Kirchenverfassung, Kirchenordnung und Leitbild. Dementsprechend beruft sie sich in Fussnoten auf die Bestimmungen der übergeordneten Erlasse und Reglemente.

Es ist jetzt nicht der Moment, eine erbauliche Broschüre herauszugeben über das, was man als PfarrerIn auch noch könnte. Wir leben in einer Zeit in welcher die Leute wissen wollen, was gilt. Wie der Synodalrat im Vorwort sagt, soll die Dienstanweisung mehr Klarheit und Verbindlichkeit in die Arbeitsverhältnisse zwischen Kirchgemeinden und Pfarrerschaft bringen und uns PfarrerInnen Schutz in der Ausübung des Pfarrerberufes gewährleisten. Die DA ist also nicht als Instrument der Unterjochung der Pfarrerschaft gedacht, sondern als Hilfe sowohl für PfarrerInnen als auch für Behörden und andere kirchliche Dienste.

Dass die aufgrund der Veränderungen und Entwicklungen in unserem Berufsbild entstandenen neuen Dokumente den einen oder anderen KollegInnen nicht vollumfänglich passen, ist nicht erstaunlich. Der Synodalrat musste sich jedoch für eine Richtung entscheiden und die dringendsten Probleme lösen. Ein solches Problem stellt in diversen Kirchgemeinden offensichtlich die Leitungsfrage dar. In der Antwort auf die Motion Germann zur Leitungsfrage in der letzten Synode habe ich die Sicht des Synodalrats bereits dargelegt: eine Differenzierung zwischen theologischer Verantwortlichkeit und kirchenpolitischer Verwaltungsaufsicht, geprägt vom Gedanken der Kooperation. So wie das Pfarrerbild aktualisiert

worden ist, will der Synodalrat auch den Kirchgemeinderat in seiner schwierigen Führungstätigkeit stärken. Deshalb soll der Kirchgemeinderat bestimmte Geschäfte auch ohne PfarrerIn besprechen können. Das entspricht gängiger Praxis und wird da und dort regelmässig so gehandhabt. Grundsätzlich nimmt der/die PfarrerIn aber an den Ratssitzungen teil. Kirchgemeinderäte, die ihre Pfarrerschaft offenbar regelmässig übergeben, sollen demnächst via Kreisschreiben darauf aufmerksam gemacht werden, dass das nicht kompatibel ist mit der Kirchenordnung.

Der Synodalrat ist sich bewusst, dass einiges geschehen ist, das in der Pfarrerschaft eine gewisse Unruhe bewirkt hat. Seien wir uns aber bewusst, dass diese Veränderungen überall in den Landeskirchen geschehen. Das zeigt praktisch jede Ausgabe der Ref. Presse. Es ist dem Synodalrat klar, dass die Pfarrerschaft in unserer Landeskirche sich als InhaberIn eines Amtes versteht und nicht gerne unter das Personal subsumiert wird. Auch ich bin als Münsinger Pfarrer nicht begeistert zu sehen, wie ich mit meinen KollegInnen in unserem neuen Organigramm ziemlich weit unten rechts angesiedelt bin. Aber wir leben nun einmal in diesen Strukturen.

Der Synodalrat hat in diesem Sinn gewiss Verständnis für die Ängste, die die Dienstanweisung auslöst. Wie Peter Winzeler sagt, hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden, wenn Rechte, Pflichten und Zuordnungen explizit und schriftlich niedergelegt werden. Der Synodalrat ist aber der Meinung, dass dies in der heutigen Zeit, die dem Kriterium der Transparenz in hohem Masse verpflichtet ist, unabdingbar ist.

Andernorts stehen diese Umwälzungen der Pfarrerschaft noch bevor, z.B. im Kanton Zürich. Unsere Kolleginnen und Kollegen dort beneiden uns um unsere Dokumente. Ob sie so viel mitbestimmen können wie wir PfarrerInnen der Refbejuso, ist fraglich.

*Heinz Gfeller, Ostermundigen:*

Ich stelle Antrag auf Diskussion

Proposition: Je propose un débat.

**Abstimmung (Diskussion) / Vote**

Ja 52 / Nein 107 / Enthaltungen 8

Diskussion ist abgelehnt.

**Abstimmung (Kenntnisnahme) / Vote**

Ja 141 / Nein 15 / Enthaltungen 8

Die DA ist zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme:**

**Die Synode nimmt die neue Dienstanweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer, die vom Synodalrat auf den 1.1.2006 in Kraft gesetzt wird, zur Kenntnis.**

**Information:**

**Le Synode prend acte du nouveau règlement de service pour pasteures et pasteurs qui sera mis en vigueur au 1.1.2006 par le Conseil synodal.**

## **Vorstösse aus früheren Synoden:**

**Traktandum 20: Postulat der Positiven Fraktion „Verbundenheit unserer Kirche mit dem Judentum“:**

**20.1 Kirchenordnung Revision Art. 154, 155 und 158; 1. Lesung; Beschluss;**

**Point 20: Postulat de la Fraction des Positifs, "Relation de notre Eglise avec le judaïsme":**

**20.1 Règlement ecclésiastique, révision art. 154, 155 et 158; 1<sup>ère</sup> lecture; décision**

*Synodalratspräsident Samuel Lutz:*

Es mag Sie erstaunen und befremden, dass auf ein Postulat, das eigentlich einen Bericht verlangt, der Synodalrat eine fixfertige Vorlage bringt. Wir sind dazu gekommen aus ernsthaften (im Sinne von vertieften) Überlegungen.

1. Die seinerzeitigen Motionäre, wir erinnern uns, haben sich schwer daran getan, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dem haben wir Rechnung tragen und zeigen wollen: Die Umwandlung von einer Motion in ein Postulat ist nicht eine Herabminderung des Anliegens. Wir haben es aufgenommen in seiner ganzen Tiefe und Bedeutsamkeit.
2. Die Umwandlung einer Motion in ein Postulat soll auch nicht bedeuten, dass ein Anliegen auf die lange Bank geschoben wird. Ein Bericht hätte den Vorstoss unnötig verlängert. Man kann vielleicht schon den Eindruck haben, das sei jetzt ausserordentlich schnell gegangen, nachdem eine Pfarrervorbereitungsgruppe unter verschiedenen Ma-

len vom Synodalrat eher fast ein wenig hingehalten worden ist. Wir kommen gleichwohl schon nach einem Jahr, weil wir mit den neuen Kirchenordnungsartikeln einen Prozess einleiten möchten, der über den bisherigen interreligiösen Dialog hinaus vor allem auch die theologischen Fragen aufnimmt.

3. Vor einem Jahr hatte die Synode noch nicht die Möglichkeit, sich inhaltlich über das Anliegen der damaligen Motionäre zu äussern. Heute ist Gelegenheit, anhand der Kirchenordnungsartikel, dies zu tun.

Im Vorfeld der Session tauschen wir im Synodalrat jeweils Informationen darüber aus, wie die Debatte in den Fraktionen läuft. Da haben wir zu der jetzigen Vorlage alle Varianten gehört.

- Nicht Eintreten, und dann ist das Geschäft vom Tisch, inklusive Postulat und auch das Thema.
- Eintreten und Zurückweisen, aber dann müsste man den Auftrag genauer formulieren.
- Eintreten und anhand der vorgelegten Artikel die Detailberatung führen.

Ich nehme an, dass Sie nichts anderes erwarten, als dass der Synodalrat Ihnen sehr ans Herz legt, auf die Vorlage einzutreten und die Detailberatung zu führen. Es wird sich zweifellos lohnen, inhaltlich und formal. Die Synode soll sich auch nicht fürchten vor dem Thema.

Die Verbundenheit mit dem Judentum ist ein Anliegen, das wir zum Ausdruck bringen *wollen*. Die Überweisung des Postulates hat das gezeigt. Der Dialog mit dem Islam ist ein Thema, dem wir uns nicht entziehen *sollen und wollen*. Das Zusammenleben mit anderen Religionen ist ein Thema, dem wir uns nicht entziehen *dürfen*.

Mit diesen drei Schritten mache ich auch gleich aufmerksam auf die Charta Oecumenica. Es ist allerhand, dass sich die europäischen Kirchen, inklusive die römisch-katholische, zusammengefunden haben zu einer gemeinsamen Erklärung. Wir stellen uns mit den drei Schritten Judentum, Islam, andere Religionen, in einen weiteren Kontext (wenn wir das nicht täten, stellten wir uns nebenan). Dieser ist weltweit und europäisch und hat auch bei uns längstens seine Konturen gefunden. Der Kirchenbund selber geht diesen Weg. Wir scheren nicht aus, sondern wir nehmen teil, wenn auch wir in unserer Kirchenordnung Ökumene und Mission, das Verhältnis zum Judentum, den Dialog mit dem Islam und die Beziehung zu anderen Religionen ansprechen und festhalten in ihrer – ich sage es einmal so: unterschiedlichen Zusammengehörigkeit.

Eintreten - das empfiehlt der Synodalrat sehr und wird hoffentlich beschlossen werden. Rückweisung bringt uns nicht weiter. Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, nach der Überweisung des Postulates vor einem Jahr, nun den nächsten Schritt zu machen und das Thema inhaltlich zu debattieren.

Inhaltlich habe ich nun verhältnismässig wenig gesagt; ich hoffe auf die Detailberatung.

**Eintreten / Entrée en matière**

*Hans Herren (GPK) :*

Ich würde lügen, wenn ich behaupten würde, die GPK habe an dieser Vorlage Freude gehabt. Und doch ist in der vorgeschlagenen Änderung der Kirchenordnung auch etwas Gutes zu finden: Nämlich die Neugruppierung der bestehenden Texte in die beiden Artikel Ökumene und Mission und die Platzierung der Sonntagsheiligung zu den Beziehungen zum Staat im Art. 158. Aber primär geht es bei dieser Vorlage nicht um diese Neugliederung, diese ist eher ein angenehmer Nebeneffekt.

Zur Entstehungsgeschichte der Vorlage:

Die Vorlage zum Traktandum 20 geht auf eine Motion zurück, die im Sommer 2004 durch die Positive Fraktion eingereicht worden ist. Der Vorstoss hatte damals ursprünglich verlangt, dass der Synode ein Artikel in der Kirchenordnung vorgelegt werde, in dem die Einzigartigkeit der Beziehung zwischen Christentum und Judentum gezeigt werde. Die GPK hatte die damalige Motion abgelehnt, weil ihrer Ansicht nach ein solches Bekenntnis nicht in die Kirchenordnung gehört. Erst als die Motionärin den Passus „Kirchenordnung“ gestrichen hatte, konnte sich die GPK knapp einverstanden erklären mit einer Überweisung als Postulat. Was bedeutet jetzt dieser Wechsel von der Motion zum Postulat? Eine Motion verlangt laut Geschäftsordnung des Synodalarats, dass er der Synode eine kirchliche Satzung oder einen Beschluss vorleget. Ein Postulat hingegen verlangt vom Synodalarat einzig, die betreffende Frage zu prüfen und der Synode einen Bericht vorzulegen. Die GPK war sehr erstaunt, als sie feststellen musste, dass der Synodalarat das Postulat wie eine Motion behandelt hat. Das darf er natürlich. Aber es wäre vielleicht doch geschickter gewesen, bei einem Bericht zu bleiben.

Was will der Synodalarat, was wollte das Postulat?

Zur Skepsis unserer Kommission hatte schon vor einem Jahr beigetragen, dass der Synodalarat deutlich eine andere Absicht bekundete, als der Sprecher der Motionärin. Diese verlangte schlussendlich, dass in einer kirchlichen Satzung die Verwurzelung des Christentums im Judentum, die besondere Verbundenheit unserer Kirche mit ihren jüdischen Brüdern und Schwestern hervorgehoben werde. Mit dem Thema an sich ist die GPK einverstanden. In der heutigen Vorlage nimmt der Synodalarat diesen Wunsch auf. Das Judentum wird als Religion unserer Herkunft gewürdigt. Dann folgt jedoch eine Fortsetzung: Jetzt wird auch das Verhältnis zu den andern Religionen berücksichtigt. Zusätzlich zur Verbundenheit mit dem Judentum kommen auch der Dialog mit dem Islam und das Verhältnis zu den andern Weltreligionen zur Sprache. Das hat die Fraktion, die das Postulat eingereicht hat und auch die GPK nicht gewollt. Unsere Kommission will das auch jetzt noch nicht. Warum? Nach Art. 16.2 der Kirchenverfassung behandelt die Synode und gehören in die Kirchenord-

nung alle innerkirchlichen Angelegenheiten. Die vorgelegten neuen Absätze betreffen aber nach Ansicht der GPK ausgesprochen äussere Angelegenheiten unserer Kirche. Der Synodalrat und die Synode dürfen sich zwar damit befassen, aber die GPK findet, es gehöre nicht in die Kirchenordnung. Sogar, wenn jetzt der neue Absatz 154.5 gestrichen und weggelassen würde, ist die GPK gegen die vorgeschlagene Änderung der Kirchenordnung. Die GPK ist noch jetzt der Meinung, dass das Bekenntnis zur Verwurzelung des Christentums im Judentum – im Postulat heisst es übrigens „Volk Israel“ - in der vorgeschlagenen Form nicht in die Kirchenordnung gehört. Ob es besser in die Verfassung passt, müsste geprüft werden. Es steht leider nirgends etwas dazu in der Vorlage, obschon wir das im letzten Jahr erwähnt haben. In der Kirchenverfassung steht der ganze 1. Artikel unter dem Titel „Wesen und geschichtliche Grundlage der Kirche“. Im 2. Absatz wird dort Jesus Christus bezeugt in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments. Würde die Verwurzelung unserer Kirche im Judentum nicht besser dorthin passen? Ist das bei der Erarbeitung der jetzigen Vorlage auch geprüft worden?

Es gibt noch einen weiteren Grund, die vorgeschlagene Änderung der Kirchenordnung abzulehnen: Der ganze Vorschlag beginnt ja mit der Angabe eines knapp zehnteiligen Textes, der Charta Oecumenica. Das ist eine Schrift, in der sich eine ganze Reihe europäischer Kirchen zur Zusammenarbeit verpflichtet haben. Unsere Kirche hat indirekt die 12 Leitlinien bereits unterzeichnet, nämlich durch den SEK. Die vorgeschlagenen neuen Absätze stammen samt und sonders aus dieser Charta, sind in einem Satz sogar wortwörtlich übernommen. Wozu muss die Selbstverpflichtung, die wir bereits eingegangen sind, jetzt noch in unserer Kirchenordnung festgehalten werden?

Zum Antrag der GPK:

Sie haben sicher gemerkt, dass die GPK diese Vorlage ablehnt. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig und nach mehrmaliger Diskussion in mehreren Sitzungen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Hingegen hoffen wir auf eine ausgiebige Eintretensdebatte, in der es in einem gewissen Rahmen auch gestattet ist, auf einzelne Absätze oder Artikel der Vorlage eingehen zu können.

Wir haben uns diesen Nicht-Eintretens-Antrag sehr ausgiebig überlegt: Wenn die Synode auf dieses Geschäft nicht eintritt, ist es „weg vom Tisch“, d. h. es kommt in dieser Form nicht automatisch nochmals vor die Synode. Das will die GPK mit ihrem Antrag. Denn wenn die Synode auf das Geschäft eintritt, kommt es zu einer Detailberatung der einzelnen Artikel - und es folgt ganz sicher eine zweite Lesung in einer nächsten Synode. Dann könnte allenfalls die gesamte Änderung der Kirchenordnung in der Schlussabstimmung noch abgelehnt werden. Aber wozu eine Vorlage beraten, mit der am Schluss ohnehin niemand wirklich glücklich ist? Auch eine Rückweisung nützt nichts; denn dann muss der Synodalrat mit gleichem Auftrag - das Postulat bleibt ja - erneut eine Vor-

lage bringen. Ein Ausweg kann einzig ein neues Postulat bringen. Das müsste nach Meinung der GPK klarer abgefasst werden. Der Auftrag an den Synodalrat müsste präziser zum Ausdruck kommen, dann hätte eine neue Vorlage wohl eine Chance.

Nochmals: Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig und ohne Enthaltungen, nach ausgiebiger Eintretensdebatte nicht auf die Vorlage, d. h. auf den ersten Antrag, einzutreten. Hingegen sind wir damit einverstanden, dass anschliessend das Postulat abgeschrieben wird.

*Peter Gutknecht (Positive):*

Auch wir haben mehrmals diskutiert und waren nicht schlüssig. Aber jetzt sehen wir, dass wir eintreten müssen. Das Hauptanliegen unserer ursprünglichen Motion ist in Absatz 4 aufgenommen worden, und dafür sind wir dankbar. Das gewichtet für uns mehr als manches, was auch noch enthalten ist in der Vorlage.

Hoffentlich waren Sie am vergangenen Sonntag im Gottesdienst. ‚Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen‘, hat Jesus gesagt. Jesus ist in jedem Gottesdienst gegenwärtig. ‚Wer Jesus Christus begegnet‘, hat der verstorbene Papst Johannes Paul II. gesagt, ‚begegnet dem Judentum‘. In jedem Gottesdienst ist mindestens ein Jude gegenwärtig. Darum, GPK, um Himmels Willen, kann ich nicht verstehen, weshalb man dieses Anliegen vom Tisch haben will. Sägen wir uns doch nicht den Ast ab, auf welchem wir sitzen (theologisch): Die Wurzel, das Judentum, wagen wir es doch, uns dazu zu bekennen! Wenn Sie Weihnachten feiern, dann feiern Sie die Geburt eines jüdischen Kindes. Mit dem Judentum haben wir soviel gemeinsam; eine Kirche ohne Judentum gibt es nicht. Wagen wir jetzt furchtlos den Einstieg in die Diskussion und zum Bekenntnis zu unserer Verbundenheit mit dem Judentum! Wir haben nicht nur zwei Drittel der Bibel gemeinsam mit dem Judentum, sondern auch die Hoffnung auf das Kommen des Messias. Mir persönlich würde es echt schwer fallen, Pfarrer zu sein in einer Kirche, welche sich nicht zu dieser Wurzel bekennen kann.

*Hannes Studer (Unabhängige):*

Unsere Fraktion ist für Eintreten. Nach langer und intensiver Diskussion haben wir einstimmig entschieden, das Postulat *konstruktiv* zurückzuweisen. Wir möchten gerne darüber reden. Wesentliche Punkte haben uns zu dieser Haltung bewegt:

Erstens wollten wir verhindern, dass 160 Redaktoren sich an Satzstellungen und Inhalten die Zähne und Nerven ausbeissen. Zweitens finden wir, dass der wichtige Hinweis auf die Charta Oecumenica völlig ausreicht, um gerade die Verbundenheit mit dem Judentum zu unterstreichen. Für mich ist beispielsweise völlig nicht verständlich, warum man eine Charta unterzeichnen kann als Kirche, sogar als SEK, und dann setzen wir eine

eigene Variante in unsere Kirchenordnung. Ich verstehe die GPK, wenn sie findet, das gehöre so nicht in die Kirchenordnung. Ich habe tatsächlich einige Kirchenordnungen von Kantonalkirchen nachgeschlagen. Da gibt es eigentlich alles, von nichts bis zum Islam. Da ist mir die Charta Oecumenica lieber. In der Fraktion wurde gesagt, wer kennt denn das schon? Man kann nicht reklamieren, wenn man sie nicht kennt; da muss man dafür sorgen, dass sie mehr Öffentlichkeitsbewusstsein erhält. Es heisst dort ‚Gemeinschaft mit dem Judentum vertiefen‘. Es steht alles drin; mehr kann man gar nicht schreiben, man kann es nur noch fälschen.

Stellen Sie sich vor, Sie müssten in Ihrem Berufsleben dreimal zügeln, einmal in den Kanton Aargau, dann Zürich und St. Gallen. Dann hätten Sie drei verschiedene Beziehungen zum Judentum hinter sich. Für mich ist das irgendwie schräg. Der Synodalrat hat doch den Auftrag, eine Charta so zu positionieren, dass sie klar, angenommen und bekannt ist. Zu meinem Vorredner: Mit unterschiedlicher Begeisterung habe ich die Sonntagschule besucht. Dort bin ich erstmals auf das Judentum gestossen, und seither hat mich das nie mehr verlassen; ich habe ja die Bibel als Begleiter. Wir hätten ja bis heute mit einem extremen Defizit gelebt, weil wir diesen Artikel noch nicht in der Kirchenordnung hatten. So ist es nicht. Wir müssen die Sache vernünftig und sachlich angehen. Die Charta Oecumenica als Oberbegriff finde ich etwas Wunderbares, und ich möchte uns davor behüten, das Wunderbare in eine kleinkarierte Bonsai-Variante zu verwandeln.

*André Monnier (GOS):*

Bevor wir darangehen, im Zuge des Postulats in der Kirchenordnung etliche Artikel abzuändern, sollten wir kurz eine religiöse Gegenwartsanalyse vornehmen, wie das offensichtlich auch die Sorge des Synodalrats war. Vielleicht erkennen wir, dass die bestehenden interkulturellen und globalen Probleme ohne einen entschieden und ehrlich unternommenen interreligiösen Dialog wohl kaum gelöst werden können. Wir von der Gruppe Offene Synode setzen uns seit Jahren für einen solchen mehrstufigen Dialog ein. Er genügt nicht, aber er ist sicherlich Teil des anzustrebenden Prozesses. Die Zeiten eines arroganten Eurozentrismus oder eines selbstgerechten (auch evangelischen) Christentums sind einfach vorbei. Etwas Wichtiges, was wir in Europa mit Hilfe der Ökumene wieder lernen müssen, ist, unsere gesellschaftlichen und politisch-sozialen Probleme als Gemeinschaft (z.B. als Kirchgemeinde, als Gruppe, als Landeskirche) in das Licht der Bibel zu stellen.

Stichwort Bibel: Dass die hebräische Bibel integrierender Bestandteil der Schrift bildet, ist eine Banalität - aber vielleicht eine in ihren Konsequenzen immer noch zuwenig bedachte Banalität. Deshalb ist das Verhältnis zum Judentum eines der ganz besonderen Art - ohne Judentum kein Christentum.

Dass die christlichen Kirchen in der Vergangenheit am Judentum schuldig geworden sind, ist eine schmerzliche Tatsache, wenn auch eine, welche gern (wieder) verdrängt wird. Immerhin bot vor einiger Zeit ein Postulat Kneubühler unserem Synodalverband die Möglichkeit, einen Teil dieser Vergangenheit aufzuarbeiten. Wenn heute dem Anliegen der Positiven Fraktion entgegengekommen wird, ist das auch eine Form der Anerkennung so vieler Versäumnisse der Vergangenheit. Aber: Judentum und Christentum sind nicht allein auf weiter Flur. Nach Jahrhunderten der Säkularisierung, nach wirtschaftlich initiierten Migrationsbewegungen und im Zeichen des religiösen Pluralismus, der im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts voll durchgeschlagen hat, geht es nicht an, hier eine Art trauerer Zweisamkeit zu pflegen - wobei erst noch genauer abgeklärt werden müsste, wie sich Jüdinnen und Juden dazu stellen.

Auch die Dreiheit der abrahamitischen Religionen - um mit den Moslem zu reden: der drei Buchreligionen - verdient eine klare, obwohl abgestufte Solidaritätsbezeugung. Und schliesslich kann man unmöglich so tun, als ob uns die übrigen Weltreligionen nichts angingen. Alle sind sie Wege oder Zugänge zur religiösen Wirklichkeit. Und letztlich können wir nicht glaubhaft von Weltfrieden reden, ohne den Vertretern anderer Glaubensüberzeugungen über unsere konfessionell-religiösen Schranken hinweg die Hand zu reichen. Ein wichtiger Impuls dazu waren etwa die gemeinsamen Gebete in Assisi. Ohne Frieden der Religionen kein Weltfrieden (Hans Küng). Auch das verdient Anerkennung. Dass die reformierte Kirche hier vom breiten ökumenischen Konsens ausgeht (wie er etwa im Dokument „Charta Oecumenica“ aufscheint), ist nichts als recht und billig. Nochmals: wir sind nicht allein auf weiter Flur. Und übrigens: nicht zuletzt an der Auseinandersetzung mit andern Überzeugungen erweist sich die Solidität des eigenen Glaubens. Aufgrund evangelischer Selbstvergewisserung können wir uns auf die Ökumene einlassen und darüber hinaus. Das dialogische Prinzip ist für uns unverzichtbar.

Die Gruppe Offene Synode strebt gewiss keinen religiösen Mischmasch an, aber sie möchte sich der komplexen Wirklichkeit stellen und steht deshalb voll und ganz hinter der Antwort und der Vorlage des Synodalrates, der hier wirklich sorgfältige Vorarbeit geleistet hat. Unterstreichen möchten wir besonders die reflektierte Abstufung in den bestehenden oder anzustrebenden Bindungen: die Verbundenheit mit dem Judentum, der Dialog mit dem Islam und - last but not least - ein zu klärendes Verhältnis zu den Weltreligionen. Auch das skizzierte weitere Vorgehen findet unsere Zustimmung. Ich danke namens der GOS dem Synodalrat. Die GOS wartet die weitere Debatte ab, ich persönlich bin für Eintreten.

*Cédric Némitz (Jura):*

Nous sommes entrés dans le siècle de l'interreligieux. Qu'on le veuille ou non, la diversité des religions, la diversité des parcours spirituels ont fait leur

apparition dans l'ensemble de nos régions. Historiquement, l'Eglise réformée du canton de Berne a façonné la spiritualité de ce pays. Elle est donc appelée, aujourd'hui encore, à jouer un rôle décisif face aux défis du pluralisme religieux. Dans ce contexte, la proposition de modification du Règlement ecclésiastique qui nous est proposée par le Conseil synodal est bienvenue. Elle est claire et équilibrée. D'abord, le nouvel alinéa 4 de l'article 154 reconnaît explicitement le lien particulier qui existe entre l'Eglise - notre Eglise - et le peuple juif. Cet article le fait, et c'est heureux, sans arrière-pensée politique ou idéologique. Après des siècles de persécution, le nouvel article condamne aussi clairement l'antisémitisme et nous engage à le combattre chez nous et autour de nous. Ensuite la modification se préoccupe des échanges avec l'Islam. La présence croissante des Musulmans dans nos cités confronte nos paroisses et nos populations à la différence : l'Eglise doit accompagner et guider cette cohabitation avec l'autre grande religion du livre. Enfin, il est utile de soutenir les rencontres avec les autres religions comme avec les nombreux courants de pensée qui se multiplient. Nous voulons que la liberté de conscience et la liberté de pratiquer son culte soient garanties, bien sûr dans le cadre des règles fixées par notre société démocratique. Je note encore que les corrections établies entre l'article 154 et 155 permettent une heureuse clarification entre l'œcuménisme et le dialogue interreligieux d'une part, et la mission d'autre part. Mesdames, Messieurs, ces nouveaux articles nous engagent sur la voie positive du dialogue. Ce dialogue nous permet à la fois de rester fidèle à nos convictions et en même temps, il nous permet de nous ouvrir dans le respect de la différence. Voilà pourquoi la fraction jurassienne vous propose d'approuver l'entrée en matière.

*Matthias Köchlin, Buchen:*

Ich möchte Ihnen den Antrag der GPK beliebt machen, Antrag auf Nicht-eintreten. Das Problem wird uns noch den Kopf erlesen; es wird nicht einfach sein, uns zu einigen. Die Risiken scheinen mir zu gross, in der vorgeschlagenen Form in der Kirchenordnung von der bevorzugten Beziehung zum Judentum zu reden und gleichzeitig fast nebeneinander und fast gleichgestellt auch vom Islam. Das finde ich sehr schwierig und könnte kontraproduktiv sein.

*Christine Blum, Oey:*

Wenn ich an unsere Kirchgemeinde denke, habe ich grosse Mühe mit diesem Traktandum. In den sechziger Jahren hätte man einen solchen Artikel bringen können, und er wäre vom Volk auch gut aufgenommen worden. Auch ich habe während des Sechstagkrieges stundenlang angestanden zum Blutspenden für Israel und bin nachher, wie alle andern, enttäuscht gewesen, als es geheissen hat, das Rote Kreuz werde beide Seiten mit Blut beliefern – und in Israel hat es ja kaum Opfer gegeben.

Aber heute steht ein solcher Artikel nicht nur falsch in der Kirchenordnung, er steht sonst quer in der Landschaft. Unsere Basis würde ihn in dieser Form ganz bestimmt ablehnen, und ich möchte Sie alle daran erinnern, dass wir Volksvertreter sind und nicht leichtfertig anders entscheiden dürfen. Der christliche Baum, in 2000 Jahren gewachsen, ist heute entscheidend und nicht seine Wurzeln. Darum empfehle ich Ihnen dringend, nicht auf die Vorlage einzutreten, um damit den Weg für eine andere Lösung frei zu machen.

*Walter Mani, Süderen:*

Meines Erachtens ist diese Vorlage klar verfassungswidrig. Die Kirchenverfassung beginnt mit den Worten: ‚Einen andern Grund kann niemand legen ausser dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus‘. Auch Art. 4.1 ‚Die evang.-ref. Kirche des Kantons Bern bekennt sich zu Jesus Christus als dem alleinigen Haupt der einen allgemeinen christlichen Kirche‘ spricht eine deutliche Sprache. In Art. 2 der Kirchenverfassung (Auftrag der Kirche) ist unter Abs. 1 das Folgende klar definiert: ‚Die evang.-ref. Kirche des Kantons Bern hat von ihrem Herrn den Auftrag, allem Volk in Kirche und Welt die frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkünden‘. Nicht zuletzt ist unter Art. 3.1 die Beziehung zu den andern Kirchen klar geregelt. In der Verfassung steht nirgends etwas von einem Verhältnis zum Judentum, geschweige von einem Dialog mit dem Islam. Aus diesem Grund handelt es sich hier nicht um etwas, was die Synode einfach in 3-4 Artikeln in der Kirchenordnung regeln kann. Nein, es handelt sich hier klar um einen Richtungswechsel unserer Landeskirche. Ein solcher Paradigmawechsel bedingt eine Änderung der Verfassung, und da hat klar das Volk das letzte Wort.

Aus diesen Gründen würde es sich schlecht machen, wenn ein Beschluss von so grosser Tragweite am Volk vorbei in der Kirchenordnung niedergeschrieben würde.

Ich unterstütze klar den Antrag der GPK.

*Kordula Bertholet, Biel:*

Ich unterstütze das Anliegen des Synodalarates vorbehaltlos.

Der Dialog zwischen den verschiedenen Religionen ist für den Frieden in der Welt und in unserem Kanton von äusserster Dringlichkeit. Und ich freue mich, dass dieses höchst wichtige Anliegen nun explizit in der Kirchenordnung verankert werden soll. Darum bitte ich Sie, die Anliegen, die die verschiedenen Paragraphen vertreten, anzunehmen. Wer sich in seinem Haus sicher fühlt, braucht nicht davor Angst zu haben, auch einmal die Fenster oder Türen zu öffnen; vielleicht kommt sogar frische Luft herein. Wer sich in seiner Religion sicher fühlt, braucht den Dialog nicht zu scheuen. Die Kirchenordnung definiert Stellung und Aufgaben der Kirche in der Gesellschaft. Also muss die Kirchenordnung auch sagen, wie die

Kirche mit der religiösen Vielfalt unserer Gesellschaft umgehen will. Wir wollen keine Scheuklappen für unsere Kirche. Sie soll die religiöse Vielfalt wahrnehmen und auf sie mutig und selbstbewusst eingehen. Deshalb müssen wir heute unsere besondere Beziehung zum Judentum und den interreligiösen Dialog in unserer Kirchenordnung verankern.

*Renate von Ballmoos, Bern:*

Nach Anhörung der verschiedenen Voten wird mir je länger desto unwohler. Ich bitte Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten. Nicht weil sie nicht unendlich wichtig wäre. Ich finde aber schade, wenn wir unter dem Deckel der Kirchenordnung darüber reden und damit in eine Situation kommen, in welcher wir das ernste Thema nicht offen und frei bereden können.

*Synodalratspräsident Samuel Lutz:*

Verstehen Sie mich recht, wenn ich mich nun für den Antrag Synodalrat einsetze; es ist wichtig, dass wir hier dran bleiben.

Die GPK will nicht eintreten: Der Gedanke, die Kirchenordnung regle die inneren Angelegenheiten und nicht die äusseren, und Judentum und Islam seien äussere, das ist eine Verwechslung. Islam und andere Religionen gehören nicht zum Christentum. Auch das Judentum gehört als Religion nicht zum Christentum, aber wir zum Judentum. Von daher ist es unser Thema. Aber die Unterscheidung, welche man seit 1532 vornimmt, ist eine andere: Innere sind kirchlich-theologische Dinge, da redet der Staat nicht drein; äussere sind die formalen, staatlichen, strukturellen, politisch-finanziellen Angelegenheiten. Damit will ich sagen: Was wir jetzt besprechen, ist eine innere Angelegenheit; es ist nicht der Staat, welcher für uns das Verhältnis zu den Religionen regelt.

Frage: Wohin? Die Positive Fraktion hat nicht gesagt, wo ein solcher Artikel eingefügt werden soll. Schon damals war es eine Frage, ob die Kirchenordnung der richtige Ort sei. Wahrscheinlich wäre die Kirchenverfassung wirklich der bessere Ort. Sie wissen aber, dass sich auch in der Kirchenordnung gewisse bekennende Artikel finden (Taufe, Abendmahl, die Heilige Schrift usw.). Der Gedanke ist der, ob man nicht mit der Verfassungsreform alle diese Artikel in die Verfassung schreiben und die ändern in die Kirchenordnung. Dieser Moment ist aber noch nicht gegeben. Schon im Zusammenhang mit dem Grundauftrag der Kirche kam die Kirchenordnung ins Spiel. Der Synodalrat suchte nach einem (vorläufigen) Ort, welcher in der Kompetenz der Synode liegt. Formal kann man also sehr wohl eintreten.

Die Positive Fraktion wollte zuerst auch nicht eintreten, sie merkte aber, dass, wenn man den Artikel mit dem Islam nicht will und dieser das Problem ist, dann verwirft man damit auch das Thema Judentum. Das ist aber gerade nicht die Idee. Es stimmt eben, dass es keine Kirche gibt ohne Judentum. Andererseits kann man aber nicht nur von den einen reden

und daneben die Welt ausblenden. Eintreten ist keine Bekenntnisfrage, auch keine Mutprobe, sondern Kirche sein in unserer Welt.

Charta Oecumenica, Hannes Studer, konstruktiv zurückweisen. Wir wollten konstruktiv etwas liefern. Die Gefahr des detaillierten Revidierens unter 200 Personen besteht tatsächlich, da kommt man an kein Ende. Es ist aber Aufgabe des Synodalrates, einen Vorschlag zu machen; und der Vorschlag ist wahrscheinlich dazu da, dass Sie grundsätzlich ja oder nein sagen können. Soll man in einer Kirchenordnung auf einen andern Text verweisen (Charta Oecumenica)? Wir bringen damit zum Ausdruck, dass wir damit die Charta Oecumenica unterstützen. Somit ist es beides, wie Herr Némitz gesagt hat: *Les deux choses: notre ouverture et notre fidélité.*

André Monnier hat ganz stark auf Interkulturelles aufmerksam gemacht und gesagt, der interreligiöse Dialog sei da sehr wichtig. Machen Sie doch die Unterscheidung: Mit dem Judentum ist die Verbindung zum Judentum zum Ausdruck gebracht, einmalig und unverwechselbar. Beim Islam geht es um den Dialog, unabdingbar auf unserer Welt. Kennen Sie das Buch von Kofi Annan über den Weltfrieden? Ein Buch über den Dialog; das Wort kommt etwa 220 mal vor darin! Dialog bedeutet: Wir reden miteinander; gerade weil wir merken, wie unterschiedlich wir sind. Auf unserer Welt müssen wir Menschen und Kulturen miteinander reden.

Herr Némitz hat gesagt, wir seien konfrontiert mit der *différence*. Das war das Christentum immer, ist nur etwas anders damit umgegangen. Es kommt eine Zeit, wo wir lernen, mit der *différence* umzugehen, damit die andern auch mit uns differenziert umgehen können. Der Dialog *nous permet d'être fidèle et ouvert.*

Wie tönt das nun in unserer Bevölkerung? Es ist so, dass das Problem des Islam ein Problem der Bevölkerung ist, ein Problem des konkreten Zusammenlebens; es ist auch weltweit ein Problem. Schöne Worte können nicht wahrer sein als schwere Worte. Aber auch hier, wir sind nicht allein auf dieser Welt, wir haben einen Auftrag des Friedens, einen Auftrag der Versöhnung, und mit dem möchten wir leben, gerade auch, was die Kirche betrifft. Die Kirche ist hier auf dem Weg, den Menschen zu helfen, mit dieser *différence* zu leben.

Verfassungswidrigkeit: Der Artikel zum Judentum hat etwas Bekenntniswertiges, will es haben und soll es haben. Dass auch der Islam in der Kirchenordnung genannt werden soll, ist kein Paradigmawechsel, dass wir plötzlich die Grundlage unseres Glaubens an einem andern Ort gelegt sähen. Wir werden keine Muslime! Fürchten Sie nicht um Ihren Glauben. Jesus Christus ist die Grundlage, die Heilige Schrift. In dem Sinn ist der Dialog mit dem Islam auch kein Artikel für die Präambel, sondern für den Auftrag der Kirche. Der Auftrag ist, mit dem Dialog zur Versöhnung beizutragen. Wir sollten auch nicht auf falsche Art einen Bekenntnisartikel machen daraus.

Frau Bertholet unterstützt den Dialog wegen der momentanen Dringlichkeit und Frau von Ballmoos hätte den Artikel lieber nicht in der Kirchenordnung. Die Kirchenordnung ist aber unser Ort, wo wir nicht nur debattieren, sondern auch entscheiden können.

**Abstimmung / Vote (Eintreten)**

Ja 79 / Nein 82 / Enthaltungen 7

Eintreten ist abgelehnt.

## **20.2 Abschreibung des Postulats; Beschluss**

### **20.2 Classement du postulat, décision**

*Synodalratspräsident Samuel Lutz:*

An sich ist das Geschäft nun vom Tisch. Der Synodalrat wäre sehr froh, wenn Sie das Postulat nun abschreiben würden. Ich habe Verständnis dafür, dass das Thema noch da ist, es ist auch im inneren Menschen, im Kopf und im Herzen. Sie merken auch, dass unterschiedliche Herzschräge da sind: für das Judentum, für den interreligiösen Dialog, für die Charta Oecumenica. Ich bitte Sie aber, abzuschreiben und neu anzufangen. Wenn Sie nicht abschreiben, bleibt uns das Postulat.

Neu anfangen hiesse, die gehörten Gedanken müssten parlamentarisch neu formuliert werden, zum Beispiel mit einer Motion zur Charta Oecumenica oder einem Postulat, welches einen Bericht fordert über den interreligiösen Dialog

*Hans Herren (GPK):*

Im Namen der GPK empfehle ich Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Im Postulat heisst es: ‚Der Synodalrat legt der Synode einen Artikel vor‘, das hat er gemacht; schon von daher könnte es abgeschrieben werden. Aber auch vom Vorgehen her und vom Inhaltlichen schliesse ich mich Herrn Lutz an. Wenn wir nicht abschreiben, hat der Synodalrat letzten Endes den gleichen Auftrag. Es gäbe vielleicht noch andere Möglichkeiten, welche aber gar nicht geprüft werden könnten, ob man mehr Richtung Charta Oecumenica gehen möchte und diese in der Kirchenordnung oder sonstwo – ich weiss auch nicht wo – verankert. Man muss neu anfangen; auch ein weiteres Postulat müsste neu formuliert werden.

*Johannes Josi, Riedstätt:*

Sie sind nun in einer komfortablen Lage: Sie können abstimmen wie Sie wollen, es wird gut werden.

Das Resultat der Abstimmung zum Eintreten hat mich zutiefst erschreckt. Nicht einmal darüber reden soll man, wie unsere Verbundenheit mit dem

Judentum festgeschrieben werden soll; und das nach dem so eindrücklichen Votum unseres Synodalaratspräsidenten. Das kann doch nicht Ihre Meinung sein! Über Formulierungen können und wollen wir zusammen friedlich streiten und konstruktiv gangbare Lösungen suchen. Aber das zentrale Anliegen einfach abschmettern, das geht nicht.

Ich sehe eine Möglichkeit, den Schaden in Grenzen zu behalten und beantrage deshalb, das Postulat nicht abzuschreiben. Damit wird dem Synodalarat die Möglichkeit gegeben, an diesem Anliegen weiterzuarbeiten, wie auch immer.

*Erika Vuilleumier (GOS):*

Die GOS ist für Abschreibung und Neuanfang. Jetzt wäre Gelegenheit, etwas Neues entstehen zu lassen.

*Deborah Stulz, Uetendorf:*

Atmen Sie ein und denken Sie: Gott ist in mir! Beim Ausatmen denken wir: Gott, ich bin in dir. Grundsätzlich steigt dann ein schönes Gefühl auf – wenigstens bei mir ist das so.

Auch mir hat das Abstimmungsresultat Angst gemacht. Wir haben gesagt: So wollen wir das nicht – ich habe das auch gesagt. Ich wünsche aber, dass sich der Synodalarat nochmals damit beschäftigt. Es wäre aber gut, wenn er dabei die Leute einbeziehen würde, welche das Postulat lanciert haben und den tiefen Wunsch haben, sich mit dieser Thematik auseinander zu setzen.

Schreiben Sie das Postulat nicht ab! Der Synodalarat soll nicht immer die einfachere Lösung suchen und uns den einfacheren Weg verkaufen. Wir wollen innerkirchlich gut zusammenarbeiten, bevor wir in die Grosse Welt gehen.

*Synodalaratspräsident Samuel Lutz:*

Die gleiche Aussage wird nicht eindrücklicher und nicht wahrer, wenn man sie zweimal macht, ich mache sie nun trotzdem: Wir wären froh um die Abschreibung, aus folgenden Gründen:

Es ist nicht so, dass unsere Gedanken nicht weiter gehen, wenn das Postulat nicht mehr besteht; die Thematik ist oft gegeben, in der IKK, in der AKB, vielerorts. Der Prozess geht weiter. Die Akzente müssen aber immer wieder neu gesetzt werden. Wenn das Postulat in gleicher Form bleibt, kann es die Wirkung einer Bremse haben. Atmen Sie durch bis zur nächsten oder übernächsten Session!

**Abstimmung / Vote** (Abschreibung des Postulats)

Ja 135 / Nein 32 / Enthaltungen 3

Das Postulat ist abgeschrieben.

**Beschluss:**

1. Die Synode beschliesst Nichteintreten auf die Teilrevision der Kirchenordnung in den Artikeln 154, 155 und 158.
2. Das Postulat der Wintersynode 2004 wird abgeschrieben.

**Décision:**

1. Le Synode décide de ne pas entrer en matière sur la révision partielle du Règlement ecclésiastique aux articles 154, 155 et 158.
2. Le postulat du Synode d'hiver 2004 est classé.

**Neue Vorstösse:**

**Traktandum 21: Motion der Fraktion der Unabhängigen:  
„Kirchenkommunikation: Die Kirche  
refbejuso setzt Zeichen“**

**Point 21: Motion de la Fraction des Indépendants: Les  
Eglises et la communication: «Les Eglises ré-  
formées Berne-Jura-Soleure font l'événement»;  
décision**

*Der Motionstext lautet:*

*Der Synodalrat wird eingeladen, für das Jahr 2006 (2007) einen emotionalen kirchlichen Grossanlass zu planen, welcher mobilisiert und medienwirksam ist.*

*Hannes Studer (Motionär) :*

Sie haben die Motion und die Antwort des Synodalrates gelesen. Unsere Fraktion hat mich überzeugt, dass die vorgeschlagene Umwandlung in ein Postulat weniger zeitkritisch und dennoch zeitsparend sei, da der Synodalrat bereits, ich zitiere "nach Jahresfrist" (also nächste Wintersynode) einen Bericht verspricht.

Verschiedene Synodale und Journalisten haben mich schon gefragt, was die Motion denn konkret möchte, resp. welche Art Event wir uns vorstellen würden. Auch wurde ich gefragt, weshalb wir nicht direkt den gewünschten Anlass zur Diskussion stellen würden.

Nun - ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, um deutlicher zu machen, was für einen Samen wir eigentlich streuen möchten. Es ging uns mit der Motion nicht darum, irgend eine Veranstaltung auf dem Teller zu servie-

ren. Wir wollten dem Synodalrat Gelegenheit geben, das strategisch richtige und verträgliche Menü auszusuchen.

Samuel Lutz interpretiert ja unsere reformierte Kirche immer wieder als offene Such- und Weggemeinschaft. Ich habe da ein reformiertes Schaf mitgebracht (*zeigt ein Schaf*). Ich bin mir bewusst, dass es auch katholische und christkatholische Schafe gibt. Aber ich habe nur ein reformiertes gefunden. Was machen Schafe? Sie sind in einer Herde integriert und laufen ihrem Hirten nach. Einmal im Jahr werden sie geschoren. Das ist so quasi die Begleichung der Steuerrechnung. Ja und sonst suchen die Hirten den richtigen Weg zu den kargen Weidegebieten.

Tatsache ist, dass es immer weniger reformierte Schafe gibt und dass man sie dort, wo sie sind, fast nicht mehr wahrnimmt. Ab und zu blöken sie dann auch noch, weil sie gegen irgend etwas sind. So sind halt Schafe. Aber ich frage Sie hier im Saal ganz eindringlich: Kennen Sie eine Herde reformierter Schafe, welche sich aufgemacht hat, um andere Herden oder freilaufende Einzelschafe zu überzeugen, dass man zusammen mehr positive Wirkung erzielen kann als im Einzelgang? Und dass eine ganz grosse Herde eine extrem grosse Wahrnehmung auslöst, ist uns allen klar. Aber für eine solche Mobilisation reichen unsere bisherigen Werkzeuge nicht aus. Weder unser braver Auftritt an der BEA, noch an der Wirtschaftsmesse, noch die Dia-Vorträge landauf und landab, oder die Suppen-, Raclette-, Bazar-, Chrabbel-, Mittagstisch- und Kultureinladungen.

Die Medien machen die Themen. Die Medien suchen das Aussergewöhnliche, das Nichtalltägliche, das Erstaunliche, das Sensationelle, aber auch das Schreckliche, das Geheimnisvolle, das Überraschende. Stellen sie sich einmal vor, wir würden unsere ehrwürdigen Kirchenglocken mit einem Tessiner-Kirchengeläut ersetzen. Hören Sie es? Frisch ab Münster! Genau – extrem irritierend, sehnsüchtig und schön. Die Medien wären dabei! Oder wir würden nach den Sommerferien überall Engel aufstellen. Thematisch gestaltet. Wie die Zürcher die Löwen, Kühe und dann, unerhörterweise auch die Bären. Und überhaupt – wir alle würden uns für eine Woche in fröhliche aktive Engel verwandeln. Die Medien wären sicher dabei!

1993 hatte ich die Verantwortung für die Einführung des Buure-Brunchs oder 1. August-Brunchs. Eigentlich eine simple Idee. 600 Bauernhöfe waren die Startequipe. Und hier habe ich Ihnen die Medienberichte mitgebracht (2 dicke gebundene Werke) über die Spannweite von je einem halben Jahr Vorschau und Berichterstattung. Die Medien waren intensivst dabei. Ich wünsche mir extrem, wir hätten einmal einen Anlass mit einem solchen Medienecho. Wir sind mindestens so grossartig wie die Bauern. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass wir einen Aufbruch brauchen. Wir sind vor lauter Verwaltungsaufgaben in unserer reformierten Kirche müde und träge geworden. Kürzlich fragte mich ein sehr engagierter Ausländer

„Warum seid Ihr Reformierten hier in der Schweiz immer so ernsthaft? Ist Eure Botschaft nicht auch eine fröhliche Botschaft?“

Die Herbstferien haben wir dieses Jahr für einige genussvolle Wandertage im Südtirol genutzt. 90% aller Begegnungen, sei es nun auf 2000 Metern oder in den Weinbergen, waren geprägt von „Grüess Gott!“ Egal ob Einheimische oder vorwiegend Wandervögel aus Deutschland oder Österreich, oder das Servierpersonal in den Hütten und Gasthöfen: „Grüess Gott“. Und bei uns? Wenn es gut geht, dann heisst es „Grüessech“ oder „Grüezi“. Aber immer mehr hört man einfach, wenn überhaupt „Hallo“. Also, warum nicht eine „Grüess Gott-Woche“ machen? Möglicherweise hätten wir dann eine Nötigungsklage am Hals.

Ich habe diese Beispiele nicht als Vorschläge vorgestellt, sondern lediglich als Gedanken, dass es eigentlich nur eine zünftige, pffiffige Idee braucht, um die Schafe zusammen zu bringen und es keine gut geschulten Hunde - oder Babe, das australische Wundersäuli - braucht! Auch die Angst vor anfälligen Kosten, die jetzt nicht im Budget seien und der Synodalrat deshalb mehr Zeit brauche, ist eigentlich für mich nicht relevant. Denn wenn die fröhliche Aktionsidee mobilisiert, dann sind auch die nötigen Ressourcen und Mittel organisierbar.

Wir brauchen einmal im Jahr einen ausserordentlichen Auftritt in der Öffentlichkeit. Und da wir keinen Oberhirten vorschieben können, braucht es eine zündende Idee, auf die wir hier im Saal uns alle freuen können.

An unserem Fraktionstag haben wir uns über Kommunikation und Werbung in und für die Kirche unterhalten. Wir haben auch ganz spannende Ideen dazu aus Projektarbeiten von Fachhochschulen kennen gelernt, Arbeiten von jungen Menschen, welche sich quasi in ihrer Diplomarbeit Gedanken gemacht haben, wie man der Kirche einen pffiffigeren Support geben könnte. Das sind Quellen, die wir bisher in der Kirche selten bis nie genutzt haben.

Ich bin überzeugt, dass beispielsweise junge, offene und engagierte Diplomanden mit Freude Aktionsideen entwickeln und diese als Projektarbeiten so einreichen würden, dass wir sie sehr gerne umsetzen würden. Diese Motion, respektive dieses Postulat ist doch eine Chance für unsere Kirche, auch den abgewandten, gleichgültigen, sturen oder esoterischen Schafen zu zeigen, dass wir für alle eine lebensfrohe und bewegte Plattform sind und genug Platz haben für neue Impulse und alle Schafe in unserer Region.

Und wer weiss, vielleicht lassen sich andere Schafherden in unserer kleinen Schweiz anstecken damit. Danke für Ihre Unterstützung.

*Synodalratspräsident Samuel Lutz:*

'Lasst euer Licht leuchten vor den Menschen, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen. Man zündet auch nicht ein Licht an und stellt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter, damit es allen leuchtet, die im Hause sind.'

Ist die Kirche, wie man von Europa sagt, „eine Art untergehendes Schiff mit wertvoller Ladung“? Dann wäre mindestens zu wünschen, dass künftige Generationen, wenn es die Kirchen hierzulande nicht mehr geben sollte, in ihren Geschichtsbüchern lesen würden: „Tapfer stand sie auf verlorenem Posten.“

Es gibt scharfe Kritiker die sagen: "Die Kirchen haben sich dem Niedergang ergeben." Es sind aber auch namhafte Leute, welche die besorgte Beobachtung machen: "In den Kirchen herrscht die Sorge um die Zukunft, manchmal sogar eine ausgesprochene Untergangsstimmung."

Sie kennen ähnliche Sorgen vielleicht auch.

Wenn ich umgekehrt schon nur

- an alle unsere 5000 Ehrenamtlichen und 25'000 Freiwilligen denke, 76 Prozent davon sind Frauen, die sich jährlich gemäss Leistungsbilanz 2000 in 357'152 Stunden engagieren - das sind immerhin 978 Stunden pro Tag.
- oder wenn wir hier von unseren Bänken aus Sie alle sehen, 200 Synodale, die unsere 231 Kirchgemeinden repräsentieren – c'est impressionnant, hat der neue katholische Synodalaratspräsident gesagt, als er erstmals auf der Zuschauertribüne sass,
- wenn man bedenkt, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten, das ganze Kompetenzpotential der Gesamtkirchlichen Dienste,
- wenn wir an die Pfarrerschaft denken, wo diese überall im Einsatz ist, mit wie vielen Leuten in Freud und Leid,
- an die Sozial-Diakonie,
- an die KUW,
- an ökumenische Initiativen,
- an den interreligiösen Dialog,
- aber auch an die Vielfalt der Frömmigkeit: Wie manches Unser Vater Gebet steigt täglich mehrmals aus Bern-Jura-Solothurn zum Himmel?

dann freut sich mein Herz und ich denke von unserer Kirche, wie Goethe sagt: „Du bist so elend nicht als wie du glaubst.“

Allerdings: Viel geschieht im Verborgenen. Und wenn ich die Motion richtig verstehe, geschieht zu viel nur im Verborgenen; das ist schade und in einer Kommunikationsgesellschaft nicht mehr gut. Da besteht tatsächlich das, was man Handlungsbedarf nennt, nämlich aktive Kommunikation, weil: Image und Wirklichkeit nicht immer deckungsgleich sind. Ich verstehe, dass man über eine volle Kirche nicht berichten kann; man findet ja keinen Platz drinnen! Darum hören wir immer von den leeren Kirchenbänken.

Der Synodalarat beantragt Ihnen die Überweisung des Vorstosses. Allerdings als Postulat und nicht als Motion – warum?

Ich ergänze, was auf dem schriftlichen Antrag steht:

1. Es ist ein absolutes Erfordernis, dass ein grosses, emotionales, öffentliches Event durchschlagenden Erfolg hat, sonst bewirkt es das

Gegenteil. Das braucht Planung, Fantasie, Zusammenarbeit; das braucht Zeit, das kostet Geld.

2. Man tut gut daran, Event und Tagesgeschäfte nicht gegeneinander auszuspielen. Die Kirche ist immer beides, institution und évènement. Das Event soll zeigen, was die Kirche Tag für Tag, Woche für Woche, Jahr für Jahr, Sonntag für Sonntag bietet. Das Event muss entsprechend von denen getragen werden, die auch die treue Arbeit tun. Wir wollen sie einbeziehen. Sie sollen mitdenken, mit dabei sein bereits in der Vorbereitung. Deshalb sollten wir nicht über sie hinweg entscheiden.
3. Man kann ein Grossevent nicht losgelöst von der übrigen Tätigkeit in Aussicht nehmen. Sie können also heute beschliessen, dass ein Event in Planung geht. *Worin* dann das Event schlussendlich besteht, muss erst noch erarbeitet werden. Das wird eine spürbare Umverteilung von Mitteln, Zeit und Geld nach sich ziehen. Man muss sich bewusst sein, dass ein Grossanlass auf der einen Seite eine Sparübung auf vielen anderen Seiten nach sich zieht.

Wir sind den Motionären dankbar, dass sie bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dadurch kann ein Prozess beginnen, welcher im Ereignis kulminiert und so geplant sein soll, dass das Ereignis nicht nur einmal stattfindet, sondern weitergeht.

*Christine Blum (GPK):*

Die GPK fand es gut, einmal über ein Traktandum zu reden, bei dem es weder um Geld, noch um Paragraphen und auch nicht um die Kirchenorganisation geht. Dabei kam klar zum Ausdruck, dass wir hier Chancen und Risiken sehen. Wir sehen keinen Grossanlass im Wankdorfstadion, für welchen man mit viel Finanzen viele Leute „kauft“ für einen kurzlebigen Event und ein Medienspektakel und welches dann im schlimmsten Fall noch ein Flop wäre. Wir finden aber durchaus richtig, wenn die Kirche nicht nur abwartet, was weiter passiert, und dabei vielleicht untergeht, sondern aktiv etwas Neues probiert. Die Museumsnacht wurde erwähnt, und Bibliotheksnächte haben auch guten Erfolg. Ich könnte mir in einem Jahr eine Kirchennacht vorstellen (in der Nacht auf den 1. Advent): Im Münster ein durchgehendes Programm mit Orgelmusik, Gospelliedern usw. alles im Wechsel mit stillem Kerzenlicht, vielleicht durch Konfirmanden zu einem Lichterspiel mit Choreografie zusammengestellt, und zum Schluss einen Morgengottesdienst; vor dem Münster ein riesiges Zelt, in welchem man Adventskränze herstellen, Kerzen ziehen und im Stroh schlafen könnte, bevor man sich innerlich und äusserlich im Kirchenbank wieder aufwärmt. So könnte die Weihnacht vielleicht wieder vom Kommerz weg in die Kirche zurück geholt werden.

Wenn das gut angekommen wäre, käme dann die Idee von Hannes Studer zum Zug und wir könnten in der Nacht vor dem Gurtenfest eine Engelsnacht auf dem Gurten veranstalten.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, die Motion als Postulat zu überweisen.

*Helmut Zipperlen (Liberale):*

Auch wir beantragen, das Geschäft als Postulat zu überweisen. Wir finden die Stossrichtung gut.

Die folgenden Ausführungen sind eher persönlicher Art: Ich bin eigentlich froh über die Initiative von Herrn Studer. Aus dem Begründungstext geht aber nicht das Gleiche hervor wie aus seiner mündlichen Begründung vorhin. Wenn man den Text liest, kann man alles unterstreichen, es ist so. Wenn man Sie nach dem Namen des Bundespräsidenten von Deutschland fragt, dann wissen Sie möglicherweise, dass er Köhler heisst. Beim Präsidenten von Oesterreich wird es schon schwieriger. Wenn ich nach dem König von Schweden frage, wissen Sie das sofort. Der hierarchische Aufbau der katholischen Kirche ermöglicht gewissen Repräsentanten ein öffentliches Auftreten. In Deutschland ist das schon etwas anders: Der evangelische Landesbischof von XY tritt sehr oft im Fernsehen auf, weil er auch eine hierarchische Stufe verkörpert; das haben wir nicht in der Schweiz.

Auch die Medienlandschaft ist wie sie ist. Bern hat mit dem Espace und Herrn von Graffenried noch ein Medienzentrum, welches aber nicht über das Gebiet des Kantons Bern hinaus geht. Die massgebenden schweizerischen Medien sind in Zürich. Es gibt eine Filmproduktionsgesellschaft, welche von Bern weggezügelt ist nach Zürich, weil sie in den Medien nicht wahrgenommen worden ist. Es ist schon so: Das Schweizer Fernsehen ist Zürcher Fernsehen. Die Situation ist einfach so, das kann man nicht ändern. Wenn es darum geht, auf dem Gebiet von refbejuso etwas zu machen, das wahrgenommen werden soll, dann ist das wieder eine andere Schiene; da lässt sich durchaus etwas machen, aber das braucht Zeit. Es geht nicht mit einem Schnellschuss.

Es wäre gut, wenn sich die Kirchengemeinden bemühten, ihre Aktivitäten in die Regionalmedien zu bringen. Aber was haben wir noch an Regionalmedien, nach dem Zeitungsterben und der Konzentration im Zeitungswesen? Der Kanton Solothurn hat im Prinzip keine eigene Zeitung mehr. Es bleiben nur noch die Lokalen, welche eine eigene Redaktion haben; hier muss man versuchen, Informationen einzuschleusen. Das braucht immer Gespräche mit den verantwortlichen Redaktoren, die kommen nicht einfach so an einen Anlass.

Ich habe mir auch überlegt, welcher Event weltweit Aufsehen erregen würde und bin dabei auf etwas ganz Verrücktes gestossen (nicht ganz ernst zu nehmen!): Wenn der Synodalrat im Münster einen paradiesischen Gottesdienst machen würde, wäre die Weltöffentlichkeit da, weil alle GottesdienstteilnehmerInnen nackt wären.

*Rosmarie Friedli, Langenthal:*

Am 22. Mai hat in der Kirche in Herzogenbuchsee der 1. Oberaargauische Kirchentag stattgefunden, auf Initiative der 2 Pfarrerrinnen in Herzogenbuchsee, Frauen Fischer und Staudenmann. Sie haben zusammen mit einer Spurguppe den Tag vorbereitet. Aus der ganzen Region hat sich ein 200-köpfiger Chor gebildet; das Kernstück des Tages war die Aufführung des Werkes „Die Schöpfung“ (Jörg Zink / Hansjürgen Hufeisen). Es waren auch Solisten und eine Tanzgruppe beteiligt. Daneben konnte der Oberaargau seine kirchlichen Aktivitäten vorstellen: Eheberatung, Spitalpfarramt, die OeME usw. Sehr gut angekommen sind Ateliers: Bibelarbeit, Lebenshunger, Schöpfung kontra Naturwissenschaft, Kreistanz usw. Wer dabei war, hat sich rundum wohl gefühlt. Man hatte das Gefühl, die Kirche lebt noch. Mit einem Minimum an finanziellem Aufwand war der Anlass in der Region sehr gut abgestützt. Ich bin dafür, dass man das Postulat überweist.

*Kurt Zaugg, Bern:*

Ich war auch am Kirchentag in Herzogenbuchsee. Ich bin als Jugend-Delegierter der Schweizerischen Evangelischen Synode in die Kirche hinein gewachsen und empfinde es als grosses Manko, dass wir in der Schweiz keinen Kirchentag haben. Es gibt zwar den Bodensee-Kirchentag, auch im Aargau war ich einmal dabei. Ich freue mich sehr über die Motion von Hannes Studer und möchte anregen, mittelfristig die Finger auszustrecken in Richtung schweizerischer Kirchentag (evtl. ökumenisch); das brächte auch noch ein ganz anderes Publikum zusammen; man sieht das am deutschen Kirchentag, welcher (wenn auch nicht unbedingt beabsichtigt) in den Medien präsent ist.

*Elisabeth Schild, Brienzwiler:*

Ich begrüsse die Überweisung als Postulats und möchte einen Impuls weitergeben: Die Andacht gestern hat mir sehr gut gefallen, Kompliment! Ich möchte beliebt machen, das möglichst rasch zu verbreiten (via E-Mail). In der Adventszeit haben wir Weihnachtsfeiern landauf und landab in allen Tonarten, Firmenessen, Vereinsessen usw. Dort würde es sich gut machen, solche Gedanken weiterzugeben.

*Matthias Köchlin, Buchen:*

Auch ich bin für Eintreten. Ich finde die Möglichkeit, über einen Grossanlass nachzudenken, spannend. Ich hätte dann einen Zusatzantrag, wenn die Motion, so wie sie ist, überwiesen werden sollte. Wenn wir von der Herde der reformierten Schafe reden, dürfen wir nicht meinen, dass wir VertreterInnen der Kirchgemeinden alle Schafe vertreten, welche sich reformiert nennen. Die Familie der reformierten Schafe ist grösser. Bei Grossanlässen sollte dann die ganze Familie eingeladen

werden. Ich denke dabei an die Grossanlässe, welche die Schweizerischen Evangelischen Allianz regelmässig mit gutem Erfolg durchführt; an Christustagen wurden schon Stadien gefüllt. Mit der Schweizerischen Evangelischen Allianz sollte das Gespräch gesucht und nach Möglichkeit gemeinsam mit den Freikirchen Grossanlässe durchgeführt werden; das wäre prophetisch und würde etwas bewirken in unserem Land.

*Renate Hofer, Synodepräsidentin:*

Ich frage nun Hannes Studer, ob er einverstanden ist damit, dass die Motion als Postulat überwiesen wird.

*Hannes Studer (Motionär):*

Ich danke allen, welche sich an der Diskussion beteiligt haben und für die breite und interessante Unterstützung. Wir bringen das zustande! Der Synodalrat wird sich nun wahnsinnig anstrengen. Ich freue mich darauf. Bei einer so breiten Trägerschaft (Synode) und dem Willen des Synodalrats ist für mich nicht mehr relevant, ob es eine Motion oder ein Postulat ist. Geben wir etwas Zeit zu Gunsten von Qualität, da bin ich schon einverstanden. Zum Schluss: Der 31. Evangelische Deutsche Kirchentag findet vom 6.-10. Juni in Köln statt. Dort könnte man Ideen sammeln.

*Synodalratspräsident Samuel Lutz:*

Ich danke auch für die Debatte. Wir hören daraus: Vergesst den Gedanken des Kirchentags nicht! Ein Kirchentag hätte sofort etwas, das über unsere Kirche hinausginge. Ich tat wohl seinerzeit dem Kirchenbund etwas unrecht, wenn ich gesagt habe, der sei zu schwach und könne das nicht machen. Wir müssen hier beginnen, damit etwas wachsen kann. Aus dem Impuls von Frau Schild höre ich die Aufforderung, nicht nur bei formalen Grossanlässen zu bleiben, eine Botschaft muss verbreitet werden, Inhalte müssen in die Medien. Wir hören auch: Einbezug der Allianz und ökumenisch – interreligiös, das geht wohl noch eine Weile.

Zu Herrn Zipperlen: Wenn der Synodalrat einen paradiesischen Gottesdienst organisierte im Münster: vor oder nach dem Sündenfall?

**Abstimmung / Vote** (Umwandlung in ein Postulat und Überweisung)

Ja 153 / Nein 7 / Enthaltungen 8

Die Motion wird als Postulat überwiesen.

**Beschluss:**

**Die Synode überweist die Motion als Postulat.**

**Décision:**

**Le Synode adopte la motion comme postulat.**

**Traktandum 22: Motion des Synodalen Erich Marti und 6 Mitunterzeichnender „Gwatt: Neue Fakten – neue Möglichkeiten“; Beschluss**

**Point 22: Motion Marti et de six cosignataires: Gwatt: faits nouveaux – possibilités nouvelles“, décision**

*Erich Marti (Motionär):*

Ich spreche von einem Wandel der Motion der Hoffnungen zu einer Motion der enttäuschten Hoffnungen. Diesen Wandel können Sie in Ihren Unterlagen mitverfolgen, wenn Sie lesen, was ich geschrieben habe und mitunterzeichnet worden ist, und wenn Sie nachher lesen, was im Bericht des Synodalrates steht.

Aus der ablehnenden Begründung des Synodalrates zitiere ich zwei Stellen: „...dass schon allein die Suche nach möglichen Partnern und die juristische Konstruktion einer neuen Trägerschaft zu einem Aushandlungsprozess mit offenem Ausgang führen würde. Konflikte sind vorprogrammiert, was rasche unternehmerische Entscheide verunmöglicht.“ und: „Die Überweisung könnte die Geschäftsabwicklung erheblich gefährden und verzögern.“ Beides kann ich zusammen mit den Mitunterzeichnenden so nicht verantworten und ziehe deshalb, wie versprochen, die Motion zurück.

Eine Frage möchte ich gerne noch im Raume stehen lassen in der Hoffnung, dass sie da oder dort vielleicht aufgenommen und weiterverfolgt wird: Warum unterstützen und betreiben wir als Kirche Sornetan, wenn wir im deutschsprachigen Teil unserer Kirche auf ein entsprechendes Angebot verzichten können? Ist der Verzicht wirklich richtig, oder müssen wir später wieder etwas Ähnliches auf die Beine stellen?

Ich entschuldige mich bei allen, welche ich mit meiner Motion geärgert und bei denen, welche ich mit dem Rückzug nun enttäuscht habe. Ich danke für alle Unterstützung. Ich danke besonders allen, welche im Gwatt die Wende herbei geführt haben. Dem Synodalrat danke ich für seinen Bericht, auch wenn er keine Hoffnung mehr gegeben hat. Den Bericht hätten wir ohne die Motion gar nicht erhalten. Ich freue mich auf die Nachricht über einen positiven Abschluss des Geschäftes ‚Trennung der Kirche vom Gwatt‘. Ich denke, dass gemäss meiner Auskünfte diese Nachricht schon bald einmal eintreffen könnte.

Formell möchte ich sagen, dass, weil ich jetzt zurückgezogen habe, keine Diskussion mehr stattfindet; das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 23: Dringliche Motion der/des Synodalen...**

**Point 23: Motion urgente du/de la député-e...**

Es ist keine dringliche Motion eingegangen.

**Traktandum 24: Postulat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Synode „Verwaltungsreform des Staates und deren Auswirkungen auf kirchliche Strukturen und –Erlasse“; Beschluss**

**Point 24: Postulat de la Commission d'examen de gestion (CEG) sur la réforme de l'administration de l'Etat et ses implications sur les structures de l'Eglise et la législation ecclésiastique; décision**

*Der Postulatstext lautet:*

*Der Synodalrat erstellt zuhanden der Synode einen Bericht über mögliche Auswirkungen der staatlichen Verwaltungsreform des Kantons Bern auf die kirchlichen Strukturen, unter besonderer Berücksichtigung der Zusammensetzung und der Wahl der Synode. Er schafft damit die Voraussetzung für eine zeitgerechte Anpassung der betroffenen kirchlichen Erlasse*

*Hans Herren (GPK Postulantin):*

Die Begründung steht auf der Vorlage, und der Text spricht für sich. Der Ursprung des Postulats war die Überlegung, ob die Synode - wie der Grosse Rat - auch verkleinert werden soll von 200 auf 160. Das Postulat wurde nun weiter gefasst. Wir sind froh um die Antwort des Synodalrates, dass wir zu diesem Thema einen Bericht erhalten werden.

*Synodalratspräsident Samuel Lutz:*

Aus dem Antrag, das Postulat der GPK zu überweisen, sehen Sie, dass der Synodalrat den Veränderungen in der staatlichen Verwaltung des Kantons Bern grosse Aufmerksamkeit schenkt. Er sorgt dafür, dass er zu aller Zeit auf dem Laufenden ist und holt sich die Informationen, wenn es nötig ist, selber ein, bei der kantonalen Verwaltung oder direkt bei der Regierung.

Die Reorganisation der dezentralen Verwaltung des Kantons Bern wird Auswirkungen haben auf unsere kirchliche Organisation, namentlich was die Bezirke anbelangt. Ob wir denn selber viel oder wenig ändern, unsere kirchliche Struktur ist eingebettet in die kantonalen Verwaltungsstrukturen. Auswirkungen aber wird es auch haben auf das ganze Kirchengebiet, denn neben der Reorganisation der dezentralisierten Verwaltung des Kantons läuft die Agglomerationsstrategie, und diese hat Einfluss auch auf die ländlichen Gebiete, den Jura, das Aaretal und Solothurn. Wir werden es, genau gleich wie der Kanton, bei allen Veränderungen mit Befürwortenden und einer Gegnerschaft zu tun haben auch innerhalb der Kirche. Es wird Verständnis brauchen einerseits und sehr viel Einfühlungsvermögen, wenn man an die seit Jahrzehnten vertrauten Strukturen und Zusammengehörigkeiten denkt; und gleichzeitig brauchen wir eine klare, zukunftsorientierte Neuausrichtung, strukturell und kirchenpolitisch.

Nun macht die GPK zurecht darauf aufmerksam, dass man die Zeit nicht verschlafen darf. Wenn der Kanton umsetzt, müssen auch wir in der Kirche parat sein. Die Anpassung der entsprechenden Erlasse muss erfolgt sein, damit auch der ganze Prozess der Meinungsbildung und das Einhalten der gesetzlichen Fristen.

An innerkirchlichen Erlassen betrifft dies bei uns auf höchster Stufe Artikel 15 der Kirchenverfassung über die Synode und namentlich über die *Synodewahlkreise*. Das gibt einen langen Prozess. Es braucht einen Synodeentscheid und eine Volksabstimmung dazu.

Vor allem aber gehen Veränderungen der staatlichen Gesetzgebung voraus.

- Kirchengesetz Art. 64: Über die Kirchlichen Bezirke in ihrer Funktion als Wahlkreise.
- Dekret über die Wahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Kirchensynode
- Anhang I des Synodewahldekretes: Umschreibung der Wahlkreise
- Anhang II des Synodewahldekretes: Zuteilung der Wahlkreise (kirchliche Bezirke zu den Regierungsstatthalterämtern).

Zu den Änderungen der staatlichen Erlasse wird sich die Kirche angemessen vernehmen lassen.

Der Synodalrat ist gerne bereit, durch einen Bericht die Synode auf dem Laufenden zu halten und gleichzeitig zeitgerecht die entsprechenden Vorlagen auszuarbeiten und, wenn es so weit ist, diese der Synode zu unterbreiten.

Danke für den Vorstoss.

*Helmut Zipperlen, Solothurn:*

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es auch eine Übereinkunft gibt zwischen den Ständen Bern und Solothurn in Bezug auf die reformierte Kirche. Diese darf bei diesem Prozess nicht vergessen werden.

**Abstimmung / Vote** (Überweisung des Postulats)

Ja 165 / Nein 3 / Enthaltungen 1

Das Postulat ist überwiesen.

**Beschluss:**

**Die Synode überweist das Postulat der Geschäftsprüfungskommission.**

**Décision:**

**Le Synode adopte le postulat de la Commission d'examen de gestion.**

**Traktandum 25: Dringliches Postulat der/des Synodalen...****Point 25: Postulat urgent du/de la député-e**

Es ist kein dringliches Postulat eingegangen.

**Traktandum 26: Interpellationen****Point 26: Interpellations****26.1 Interpellation Jugendarbeitslosigkeit der Positiven Fraktion****26.1 Interpellation de la fraction des Positifs sur le chômage des jeunes**

*Der Interpellationstext lautet:*

*Wir alle wissen um die vielen arbeitslosen Jugendlichen. Deshalb sehen wir es als kirchlichen Auftrag, nach Möglichkeiten zu suchen, dieses Problem zu lindern und unsere Verantwortung wahr zu nehmen.*

*Fragen an den Synodalrat:*

- *Was bietet die Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn den arbeitslosen Jugendlichen bereits an?*
- *Sind Angebote geplant?*
- *Wäre eine Zusammenarbeit zwischen katholischen und reformierten Kirchen sowie Freikirchen und anderen Institutionen möglich?*
- *Könnte die Kirche sich vorstellen, einige niederschwellige Arbeitsplätze zu schaffen - selbstverständlich auch in den Kirchgemeinden?*
- *Wäre es möglich, mit einer bestehenden Organisation zusammen zu arbeiten, damit schnell und effizient gehandelt werden könnte (z.B. mit dem Diakonissenhaus Bern, das Träger des Berner Stellennetzes ist)?*  
*Kontaktperson: Leiter Herr Martin Bauer.*

*Marianne Herren (Interpellantin):*

Sicher kennen wir alle Beispiele arbeitsloser Menschen. Ganz speziell liegen uns die Jugendlichen am Herzen, denen der Einstieg in die Arbeitswelt nicht gelingt. Die Gründe sind meistens sehr unterschiedlich aber auch vielschichtig.

Ich finde, dass wir als Kirche verpflichtet sind, Hilfe anzubieten. Auch das ist Seelsorge! Im Alters- und Pflegeheim, in welchem ich arbeite, haben wir gelegentlich auch junge Arbeitslose, welche für ca. 3 Monate einer Beschäftigung nachgehen können z.B. in der Pflege, Hauswirtschaft, Küche oder Aktivierung. Wir bieten einen geschützten Rahmen, eine Tagesstruktur und ein Team das stützt. Diese Erfahrungen stärken das Selbst-

wertgefühl. Ein Arbeitszeugnis wird ausgestellt, das ihnen einen Wiedereinstieg erleichtern kann.

Es ist nicht zwingend, dass die Kirche selber etwas „aufziehen“ muss; wir können ja bestehende Organisationen unterstützen. Als Beispiel habe ich das Berner Stellennetz erwähnt. Wir hoffen, etwas tun zu können in dieser Richtung.

Die Fragen an den Synodalrat haben Sie vor sich und ich danke Stefan Ramseier zum voraus für seine Antworten.

*Synodalrat Stefan Ramseier:*

Ich danke für diese Interpellation. Das Thema beschäftigt uns alle, und eigentlich ist es tragisch, dass junge Menschen mit neun Jahren Schulbesuch keine Lehrstelle und keine Arbeit finden. Das Papier kam kurzfristig. Ich danke den Bereichen, welche in der kurzen Zeit die Unterlagen zusammengetragen haben, damit ich hier antworten kann.

Was wird schon gemacht?

Schwergezwichtig ist das keine Arbeit, welche der Synodalverband macht; wir unterstützen bestehende Organisationen. Aus einer grossen Palette stelle ich vier Beispiele kurz vor:

- Das Projekt „Chamäleon und Klarsicht“ der Kirchgemeinde Bethlehem. Erwachsene Jugendliche mit Migrationshintergrund werden begleitet. Den Jugendlichen wird geholfen, Bewerbungen zu schreiben, Lehrstellen zu suchen und, falls sie etwas gefunden haben, werden sie dort weiter unterstützt. Refbejuso hat das Projekt mit Beratung und Finanzen unterstützt.
- Ähnlich angelegt ist in Thun-Strättligen das Projekt G2 – 2 gemeinsam – welches ebenfalls mit einem Kredit unterstützt worden ist. Ralph Marthaler ist daran, das Projekt aufzuarbeiten, so dass es auch anderen Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt werden könnte.
- Pierre Ammann hat mir vorhin vieles erzählt vom Centre Sociale Protestante. Beim Ausschreibungsverfahren des Kantons Bern für Arbeitslosenprojekte hat das CSP gewonnen; es wird 2006 drei Produkte mit 65 Jahresplätzen zur Verfügung stellen. Es gibt Abklärungsprüfungen von 10 Tagen, Qualifizierungsprogramme von 3 Monaten mit integrierter Weiterbildung, Integrationsprogramme mit Coaching für Stellensuchende. Das CSP wird ebenfalls unterstützt von refbejuso und arbeitet vor allem in der Region Jura-Biel-Seeland und hat sehr viel Erfahrung auf diesem Gebiet. Ein Diakoniezentrum hat auch seine Vorteile, weil es breiter und grösser arbeiten und Kantongelder holen kann.
- Am 31. März findet im Rahmen von refbeJUNGso 2 eine Tagung zum Thema der Jugendarbeitslosigkeit statt. Das wird vom Bereich Gemeindedienste und Bildung organisiert für Menschen, welche in den Kirchgemeinden mit Jugendlichen zu tun haben.
- Die Pflingstkollekte 2004 wurde dem Rahmenthema "berufliche und soziale Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen" gewid-

- met. Ein HEKS-Projekt in Burgdorf wurde unterstützt, das Projekt „Chamäleon und Klarsicht“ und ein Coaching-Projekt des CSP.
- Auch Pfingsten 2005: Unter dem Rahmenthema „Materielle Armut in unserem Land“ wurde mindestens ein Projekt unterstützt, ein Beschäftigungsprojekt „etcetera Emmental“ des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes.
  - Wir unterstützen auch das Netzwerk für sozialverantwortliche Wirtschaft, welches Studien zu Handlungsansätzen entwickelt, welche Jugendarbeitslosigkeit frühzeitig angehen möchten.

Sie sehen, das Prinzip ist immer gleich: Institutionen gelangen an den Synodalverband, stellen ihre Sache vor und erhalten von uns – wo möglich – Unterstützung.

Wenn das Berner Stellennetz Ideen und Projekte hat, müsste es auf den Synodalverband zukommen und die Projekte vorstellen.

Ich hoffe, dass Kirchgemeinden Angebote planen und uns entsprechend kontaktieren.

Zusammenarbeit zwischen katholischer und reformierter Kirche und Freikirchen: Klar ist das möglich. Auch in andern diakonischen Werken arbeiten wir eng zusammen. Wenn es darum geht, Menschen zu helfen, wäre es schade, wenn die Konfession da ein Hinderungsgrund wäre.

Niederschwellige Arbeitsplätze: Auf Initiative des Bereichs Sozial-Diakonie haben wir bereits zwei solche Arbeitsplätze neben diversen Praktikumsplätzen. Wir haben eine Lehrstelle im KV Bereich. Der Bereich Sozial-Diakonie hat einen Arbeitsplatz „Arbeit statt Fürsorge“ und wird vor allem erwerbslosen Jugendlichen angeboten.

Der Kanton Bern stockt Motivationssemester stark auf und hat gemerkt, dass es sehr viele Angebote gibt für Jugendliche mit Problemen, Arbeit zu finden, dass diese aber zu wenig bekannt sind. Mit Plan B geht es darum, diese zu koordinieren und besser bekannt zu machen.

Sie, Synodale, gehen zurück in die Kirchgemeinden. Auch Selbstkritik ist manchmal am Platz: Beim Lesen von Stelleninseraten für Pfarrpersonen oder ähnliches Personal sind immer mindestens 10 Jahre Erfahrung gewünscht. Die Frage ist, wo man diese 10 Jahre Erfahrung machen soll. Man sollte auch mal jemand frisch ab KV anstellen im Wissen darum, dass da noch Coaching nötig sein wird. Aus dem gleichen Grund ist es auch sehr schwierig, frisch ab Uni eine Pfarrstelle zu finden. Hier könnten wir alle etwas tun gegen die Jugendarbeitslosigkeit, einfach mit einer anderen Einstellung.

Der Bereich Sozial-Diakonie schreibt, dass, wenn nicht mehr alle Menschen dieser Gesellschaft Arbeit finden, das Problem nicht mit einigen Projekten gelöst werden kann. Die Frage hiesse dann, ob es nicht eine wichtige Aufgabe der Kirche wäre, langfristig erwerbslosen Menschen in den Kirchgemeinden gute, sinn- und gemeinschaftsstiftende Begleitangebote zu bieten und sie spüren zu lassen, dass sie noch gebraucht wer-

den. Wir müssten ganz neu überlegen, was das heisst, wenn nicht mehr alle Menschen Arbeit finden. Wir müssen auch über die Arbeit an sich nachdenken. Arbeit ist etwas sehr Wichtiges, aber, sie ist nicht das ganze Leben. Die Menschen sind wertvoll, auch wenn sie keine Arbeit haben. *Nachtrag:* Auch das Gwatt-Zentrum leistet viel auf diesem Gebiet: 7 Lehrlinge sind in Küche und Service tätig, 3 Praktikanten pro Jahr an der Rezeption und 3 niederschwellige feste Arbeitsplätze in der Umgebungsarbeit. Zudem ist das Gwatt-Zentrum aktiver Partner des grössten Berner Oberländer Arbeitslosenprojekts PVB Niesen mit zur Zeit 16-18 festen Arbeitsplätzen in allen Bereichen mit 3 und mehr Einsatzmonaten; neu werden diese auf 25 Arbeitsplätze erhöht werden. Die Leute werden fachlich aus- und weitergebildet. Der Synodalrat hat dem Gwatt zum Jubiläum einen namhaften Betrag bezahlt für dieses Projekt. Es wird auch schon seit 1998 mit einem Arbeitslosenprojekt der Stadt Thun zusammengearbeitet; die Windradausstellung auf dem Gwatt-Gelände ist ein Resultat dieses Projekts.

## **26.2 Interpellation zur neuen Dienstanweisung des Synodalen Peter Winzeler**

### **26.2 Interpellation sur le nouveau règlement de service du député Peter Winzeler**

*Der Interpellationstext lautet:*

*Die neue DA ist für das Pfarrpersonal wenig erbaulich und soll ihm augenscheinlich aus pragmatischen Gründen klar machen, dass es künftig nur noch dienstleistendes Betriebspersonal sein wird und in keinem Sinne mehr freier „Diener des Wortes Gottes“. Das lässt sich an vielen Einschränkungen des Grundauftrages und der Kirchenordnung, an Loyalitätsprinzipien und verwirralichen (nicht: klaren) neuen Reglementierungen erkennen, sowie an symptomatischen „kann“- und „sofern nicht“-Bestimmungen der Gemeindeleitung, bei denen sich dem Interpellanten - als Reformationstheologen – die Haare sträuben (vgl. Berner Synodus 1532). Zwingli sagt: "Alle, die sagen, das Evangelium gelte nichts ohne die Bestätigung der Kirche, irren und schmähen Gott" (1. Artikel 1523; vgl. Barmen 1934,1)*

- 1. Grundauftrag und Ordination (Art 4/5): Was soll - beispielsweise - ein Zürcher Pfarrer in Bernischen Kirchendienst sagen, der künftig „von der Kirche“ – nicht dem einen Wort Gottes - zum Dienst „ermächtigt“ ist, seine Ordination darum eingeschränkt wird durch die Bindung an diese DA und ihm in schwerwiegenden Fällen (der Uneinsichtigkeit ?) gar aberkannt werden kann ?*
- 2. Kirchliche Loyalität und Solidarität (Art. 8-10: vgl. 44; 58); Was soll eine Pfarrerin sagen, die im Zwiespalt ist von innerkirchlicher „Loyali-*

tät" und ökumenischer „Solidarität" zu allen Menschen, wenn sie von der theol. Gemeindeleitung, sofern die Behörde unpässlich ist, ausgeschlossen werden kann und ihr Grundauftrag zum rein persönlichen „Gewissenskonflikt" oder Berufsrisiko wird ?

3. *Verantwortlichkeit, Stillschweigen (Art 43/ 59): Was soll die Kirchgemeinde sagen, wenn die Pfarerschaft wohl „verantwortlich" gemacht ist für das Betriebsklima und Leitungsmängel, bei Betriebsunfällen aber „Stillschweigen" bewahren muss, nicht einmal mit dem „Ehepartner" oder Supervisor reden darf und Anschuldigungen also stumm und wehrlos ausgeliefert ist ?*
4. *Vereinbarkeit mit dem Ref. Weltbund: Was würde eine ökumenische Besuchsdelegation sagen, wenn bekennende Pfarerschaften auf solche Weise mundtot gemacht werden können und vielmehr ein Geist der marktwirtschaftlichen Effizienz die Oberhand gewinnt, der im Gegensatz zur Berner Policy steht und sich in der Praxis trennt vom weltweiten Konsens (Accra 2004) ?*
5. *Teilt der Synodalrat diese Sorgen, die einem theologischen und praktischen Gesichtspunkt der „Kohärenz" von Sein und Auftrag der Kirche entspringen ? Und wenn es nur Gespenster sein sollten, was unternimmt der Synodalrat um diese Gespenster zu bannen und die Würde des Wortes wieder aufzurichten ?*

*Peter Winzeler (Interpellant):*

Das Thema der Interpellation ist nicht neu; in der Leitbilddiskussion ist es schon angeklungen und in der Interpellation Germann (Gemeindebildung). Von mir aus gesehen geht es nicht um Standesprivilegien von Pfarrern, welche nicht mit sich reden lassen wollen. Es geht um die Gesamtdimension dessen, was man die geistliche Gemeindeleitung nennen könnte, um die Sorge, dass nicht der Pfarrer sondern das Wort von Gott die Gemeinde leitet. Ich bin nicht der einzige Pfarrer, welcher eine neue Führungskultur registriert, welche oft damit verbunden ist, dass unsere Kirchgemeinderäte hinauf nach Bern oder ins Gwatt fahren und ein Wochenende besuchen oder einen neuen Kurs und hernach meinen, sie wüssten nun, was Führungsverantwortung sei. Plötzlich merkt man, dass die Kommunikationskanäle versiegen, alles wird behördlicher, Beschlüsse werden hinter verschlossenen Türen gefasst; der Pfarrer kann eventuell noch einen Antrag unterbreiten, aber er ist nicht mehr anwesend, wenn darüber diskutiert wird. Es mag sein, dass es seitens des Kirchgemeinderates anders aussieht. Ich habe in der Interpellation einige Beispiele genannt, was passieren könnte, wenn die neue Dienstanweisung sozusagen in diesen Trend gerät.

Ich höre oft von der Unterscheidung von strategisch und operativ, das ist das Zauberwort; der Kirchgemeinderat fällt strategische Entscheidungen, Pfarrer sind operative Ausführungsorgane. Ob das in der Wirtschaft ge-

nau so ist, das möchte ich nicht fragen. Auch vom Wort von Gott heisst es ‚es führt aus, wozu ich es gesandt habe, und es kommt nicht leer zu mir zurück‘. Das Subjekt dieses Satzes ist Gott selber, nicht der Pfarrer und auch nicht der Kirchgemeinderat.

Ich möchte wissen, was mit der Gemeindeleitung passiert, wenn die Räte auch ohne Pfarrer tagen können, und was mit den Pfarrern passiert, wenn sie nur noch als Privatpersonen für das Wort von Gott verantwortlich sind, als eines der vielen Arbeitsfelder. Es gibt ja eine ganze Menükarte davon, und bei Menükarten kann man ja immer wählen, was man will und abwählen, was man nicht will. Ich sehe eine Tendenz, welche ich in der ökumenischen Lage sehr bedenklich finde, dass der eigentliche Wortauftrag zum Privatrisko oder Privatvergnügen wird. Im Gemeinderat herrschen eher wirtschaftliche Gesichtspunkte vor und ich höre, dass es in der Wirtschaft auch nicht anders zu und her gehe. Damit würden wir genau das tun, was die Ökumene anklagt. In der Theorie redet man schon von Solidarität und verabschiedet auch tolle Erklärungen dazu, aber in der Praxis ist unser Evangelium doch ein gebundenes Evangelium; gebunden an die neoliberale Sparpolitik.

*Synodalrat Andreas Zeller:*

*Zur 1. Frage:*

Der Synodalrat bestätigt sein Verständnis von Ordination: Mit der Ordination ermächtigt *die Kirche* ausgebildete und von ihr als geeignet befundene TheologInnen zu ihrem besonderen Dienst als DienerInnen am Wort Gottes. Es ist nicht „das Wort“, das ermächtigt, sondern tatsächlich die Kirche. In der Ordination geht es also um eine grundsätzliche Beauftragung von Personen, die durch die Institution Kirche vorgenommen wird; das war schon in der alten Ordinationsliturgie von 1912 so. In der reformierten Kirche kommt das ursprüngliche Bischofsamt der Synode zu (die „episkope“). In ihrem Auftrag ordiniert der Synodalrat TheologInnen zu ihrem besonderen Dienst am Wort Gottes; und in ihrem Auftrag nimmt der Synodalrat auch die Aufsichtspflicht wahr. Auch dies zeigt wieder: die Kirche ordiniert zum Dienst (nicht: das Wort ordiniert zum Dienst).

Jede reformierte Kirche, auch in der Schweiz, führt ihre eigenen Pfarr-Ordinationen durch; aber wir anerkennen sie gegenseitig voneinander. Die Ordination einer anderen Kantonalkirche wird deshalb nicht eingeschränkt durch die Dienstanweisung.

Ordinationsentzug gibt es bis anhin in der Praxis unserer Kirche nicht. Es wäre aber falsch zu sagen, eine Aberkennung dürfe es nicht geben. Denn eine Kirche, die „beauftragt“, muss faktisch ihre „Beauftragung“ auch wieder zurückziehen können, wenn sich der/die AmtsträgerIn in der Ausübung seines/ihrer Amtes Schwerwiegendes zuschulden kommen lässt, sich des Amtes ganz und gar als unwürdig erweist oder seinen Auftrag missbraucht. Der/die PfarrerIn ist mit der Ordination nicht in die uneinge-

schränkte Freiheit entlassen. Gerade weil er/sie ordiniert (= beauftragt von der Kirche) ist, hat er/sie auch eine Rechenschaftspflicht nicht nur gegenüber Gott allein, sondern auch gegenüber der Behörde, die den/die PfarrerIn ordiniert hat.

*Zu Frage 2:*

Der Synodalrat vermutet, dass hinter dieser Frage ein Missverständnis steckt: Der/die PfarrerIn soll ja eben gerade *nicht* von der theologischen Leitung ausgeschlossen werden! Angesichts inzwischen doch etlicher und leider zunehmender Konflikte in den Kirchgemeinden - häufig zwischen Kirchgemeinderat und Pfarrer/PfarrerIn - ist dem Synodalrat die Klärung der Kompetenzen ein eminent wichtiges Anliegen. Art. 44 der Dienstordnung sagt deshalb in Absatz 1 klar: "Der Kirchgemeinderat trägt die Verantwortung für die Leitung der Kirchgemeinde. Die Pfarrerinnen und Pfarrer beraten ihn in theologischen Fragen und unterstützen ihn in der Aufgabe der Gemeindeleitung."

Wir gehen als Synodalrat davon aus, dass Kirchgemeinden eben nicht allein Lebens- und Glaubensgemeinschaften sind; sie sind immer auch komplexe Organisationen, die betreut und verwaltet werden müssen, ob uns das nun passt oder nicht. Selbstverständlich unterscheiden sich Kirchgemeinderäte von Gemeinderäten der politischen Gemeinden; aber nicht in erster Linie, weil sie eine völlig andere Funktion hätten, sondern weil ihr Referenzrahmen ein anderer ist: der christliche Glaube. Die Aufgabe eines Kirchgemeinderates ist es, die Gemeinde in Treue zu ihrem Glauben und zu ihren Werten über die Klippen der Zeit zu steuern.

Zur Formulierung „eine PfarrerIn/ ein Pfarrer, die/der sich im Zwiespalt befindet zwischen kirchlicher Loyalität und ökumenischer Solidarität zu allen Menschen“: Wir finden, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in keiner Weise allein gelassen werden vom Kirchgemeinderat. In Art. 44, Abs. 3 heisst es ja „Die Pfarrerinnen und Pfarrer können dem Kirchgemeinderat in allen Angelegenheiten, die ihre Amtstätigkeit betreffen, Anträge unterbreiten.“ Wir sind der Meinung, dass das Berufsrisiko bzw. der Gewissenskonflikt mit der neuen Dienstweisung nicht grösser ist als vorher.

*Zu Frage 3:*

Lieber Interpellant, was meinst du mit Betriebsunfällen im kirchlichen Kontext? Das müsste ausgedeutet werden. Wir können nicht allfällige konkrete Einzelfälle zum Gegenstand einer Diskussion in der Synode werden lassen. Was die Dienstweisung unter Artikel 59 als „Amts- und Berufsgeheimnis“ umschreibt und ausdeutscht, ist keine Erfindung des Synodalrats oder der Kirche, sondern entspricht zu 100% dem staatlichen Recht. Die Kirche darf in diesem sensiblen Bereich nicht hinter staatlichem Standard zurückbleiben. Wir haben viele Fragen von PfarrerInnen, welche von unserem Juristen wissen wollen: Darf ich das sagen oder nicht sagen? Wir haben versucht, hier eine Antwort zu geben.

*Zu Frage 4:*

Wir meinen, der neuen Dienstanweisung werde nicht gerecht, wer ihr unterstellt, sie atme den „Geist der marktwirtschaftlichen Effizienz“. Es ist sicher richtig, dass der Synodalrat versucht hat, Grundsätze modernen Führungsverständnisses und moderner Organisationsentwicklung zu berücksichtigen. Die Kirche kann sich von diesen Entwicklungen nicht distanzieren. Die Dienstanweisung aber orientiert sich grundsätzlich immer am Proprium des pfarramtlichen Dienstes. Um Klärung und Transparenz zu schaffen, versuchte der Synodalrat, die Rechte und die Pflichten zu benennen, die Freiheit in der Ausübung des Berufs zu unterstreichen, aber auch die Begrenzung zu markieren.

Wir wissen nicht genau was du meinst mit „Berner Policy“ (refbejuso hat mehrere Policys). Wir sehen aber keine Gegensätze, schon gar nicht zur Erklärung von Accra. Hier müsstest du deutlicher sagen, wo du Widersprüche ausmachst.

*Zur Frage 5:*

Der Synodalrat trägt das Anliegen, zwischen Sein und Auftrag der Kirche Übereinstimmung (Kohärenz) anzustreben, voll und ganz mit. Die Dienstanweisung ist ein wichtiger Beitrag dazu. Wir geben dir insofern recht, als die Pfarrerschaft in besonderer Weise mit dem Wortamt verbunden ist, mindestens durch die spezifische Ausbildung, hoffentlich auch durch Berufung. Ermächtigung zum Dienst am Wort kann aber nie ein Freipass sein und bedeutet nicht einfach uneingeschränkte Freiheit. Zudem ist „das Wort“ durch die spezifische Beauftragung keineswegs einfach einem *kirchlichen* Dienst überlassen, es ist selbstredend ihr Bezugspunkt. Der Kirchgemeinderat hat ja die Aufgabe, die Bedingungen zu schaffen, dass der Pfarrer/die Pfarrerin ihren Dienst am Wort wahrnehmen kann.

Es ist uns klar, dass die Dienstanweisung zusammen mit dem Leitbild und dem Stellenbeschrieb unsern Beruf neu definiert und eine grössere Verbindlichkeit entsteht. Wir haben versucht, mit der Dienstanweisung Wort und Tat in Übereinstimmung zu bringen, sauber das Zusammenspiel der kirchlichen Dienste zu definieren und transparent die Arbeitsfelder des Pfarramts, seine Rechte, Grenzen und Verpflichtungen zu beschreiben. Wir sind der Meinung, dass das der Weg in die Zukunft ist, und wir haben das Gefühl, dass sich die Situation in naher Zukunft beruhigen wird.

*Peter Winzeler (Interpellant):*

Die GOS hat entschieden, dass sie keine Diskussion beantragen werde. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Es würde mir aber schwer fallen, genau den Punkt zu treffen, wo die Unzufriedenheit einhakt. Ich rede nicht von rein theoretischen Konstrukten, alles sind Dinge, welche ich selber erfahren oder im Bekanntenkreis gehört oder gelesen habe. Da baut sich ein Spannungsfeld auf. Unsere Kirchenordnung ist ja eine sehr

diffizile Balance von Wortdienst; der Pfarrer hat zwar die Macht des Wortes, aber nicht die Macht der Abstimmung, der Rat soll zwar hören und darf abstimmen. Wer in diese Balance eingreift und sagt, die Räte müssten gestärkt werden, der kippt diese Balance. Wir müssten dann überlegen, was sonst auch verändert werden müsste, damit die Balance wieder hergestellt wird. Das Thema wird uns noch weiter beschäftigen.

## **Traktandum 27: Fragestunde**

### **Point 27:           Heure des questions**

#### **1. Frage:**

*Matthias Köchlin, Buchen*

*Der Synodalrat hat im Kreisschreiben Nr. 9 eine Umfrage in den Kirchgemeinden lanciert zu Aktivitäten/Initiativen im Zusammenhang mit dem geplanten Täuferjahr 2007.*

*Hat der Synodalrat bereits einen Überblick? Was ist das Resultat dieser Umfrage? Und wo macht er bei der Planung mit, in welchen Gremien ist er präsent und wo gedenkt er eigenständig aktiv zu werden?*

*Synodalrat Andreas Zeller:*

Die Umfrage im September hat ergeben, dass bis jetzt zwei Projekte fest auf der offiziellen Projektliste sind: ein Waldgottesdienst und eine Aktion betreffend Abendmahlstische. Angekündigt sind drei weitere Projekte in Hünibach, Sigriswil und Steffisburg. Zwei Kirchgemeinden überlegen noch. Verschiedene Kirchgemeinden warten auf die Veranstaltung des Bereichs Gemeindedienste und Bildung vom 16. 1.06.

Der Synodalrat ist im Koordinationskomitee Täuferjahr vertreten mit einer Verbindungsperson. Der Synodalratspräsident ist Mitglied des Patronatskomitees.

Eigene Aktivitäten: Der Synodalrat wird 2006 im Rahmen der regelmässigen Kontakte mit den Freikirchen und Gemeinschaften die Kontakte mit den Täufergemeinden pflegen und zu gegebener Zeit der Synode Bericht erstatten oder Anträge stellen.

#### **2. Frage**

*Kurt Zaugg, Bern*

*Im Januar 2005 haben SEK, SBK und Christkatholische Kirche in St. Ursanne die Charta Oecumenica unterzeichnet. In einer Zeit, in der viel von Schwierigkeiten in den ökumenischen Beziehungen geredet wird, haben die europäischen Kirchen in konsequenter Fortsetzung ihrer Arbeit seit der zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung von Graz (1997) einen Konsenstext mit grossem Gewicht verabschiedet. Die Berner OeME-Herbsttagung hat sich*

dem Thema angenommen und auch der vorgeschlagene Text der Kirchenordnung zur "Verbundenheit unserer Kirchen mit dem Judentum" nimmt verbindlich Bezug auf die Charta. Auf kantonaler Ebene haben sich die Kirchen im Kanton Luzern an Pfingsten formell auf die Charta Oecumenica verpflichtet.

Ich möchte den Synodalrat fragen, in welcher Weise er in unserem Kirchengebiet, in Zusammenarbeit mit den Geschwisterkirchen, ein Zeichen für die Kontinuität der ökumenischen Zusammenarbeit setzen und die Inhalte der Charta aktiv umsetzen könnte.

*Synodalrätin Pia Grossholz:*

Wie in der Charta Oecumenica festgeschrieben und vorgesehen wird, lebt unsere Kirche in vielfältigen ökumenischen Beziehungen. Einerseits in der lokalen Ökumene mit den andern christlichen Kirchen, Freikirchen und Gruppierungen, andererseits im Dialog der Religionen hier bei uns im Gebiet der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Die weltweite Dimension der ökumenischen Fragen wird vom SEK wahrgenommen:

- im Rahmen des Reformierten Weltbundes RWB für die Reformierten Brüder und Schwestern in der ganzen Welt (die letzte Vollversammlung fand im Sommer 2004 in Accra statt, wir berichteten eindrücklich in der letzten Wintersynode darüber);
- und im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen für die weltweite christliche Ökumene mit Ausnahme der Katholiken. (Hier findet die nächste Vollversammlung im nächsten Februar in Porto Alegre statt, und auch dorthin wird eine Gruppe von Interessierten aus unserer Kirche reisen). Dazu gibt es am 18. Januar einen Festgottesdienst in der Französischen Kirche mit dem Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Samuel Kobia.

In unserem Kirchgebiet gibt es verschiedene Gefässe und Bewegungen, in denen die Ökumene zum Teil schon seit langem engagiert und beharrlich praktiziert wird:

Da ist die Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen des Kantons Bern (AKB), ein kantonales Pendant zu den vielen lokalen und regionalen ökumenischen Arbeitsgemeinschaften etwa in Biel, in Bern, Burgdorf, Thun, Spiez, im Oberaargau u.a. Diese Arbeitsgemeinschaften realisieren zahlreiche gemeinsame Projekte im sozialen und diakonischen Bereich und diskutieren über ihre Verschiedenheiten.

Seit wenigen Jahren gibt es intensive Beziehungen zur afrikanischen Migrationskirche „la vigne“ in Bern. Sie erinnern sich sicher noch alle an das Grusswort von Pasteur Eduardo an der Sommersynode.

Dann gibt es auf der Ebene der landeskirchlichen Exekutiven die Interkonfessionelle Konferenz (IKK) der drei Landeskirchen zusammen mit der Jüdischen Gemeinde. Auch hier findet eine enge Zusammenarbeit in vielen Projekten statt. Denken Sie nur an die Sans Papiers-Beratungsstelle,

an die Notfall- oder Gefängnisseelsorge, an die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen und vieles mehr.

Unser Bereich Theologie führt jährlich Gespräche mit verschiedenen Freikirchen und weiteren evangelischen Gruppierungen durch. Neu finden auch theologische Gespräche mit der katholischen Kirche statt zu den brennenden theologischen Fragen der Ökumene.

Das interreligiöse Gespräch findet zum einen in der Gruppe „Triolog der Religionen“ statt, einer Plattform des regelmässigen Austauschs zwischen Delegierten der drei abrahamitischen Religionen, dem Judentum, dem Christentum und dem Islam. Das Gespräch findet zum andern am Runden Tisch der Religionen statt; dazu gehören neben den genannten drei monotheistischen Religionen auch die Hindus und die Buddhisten. Und natürlich finden sich all diese Religionen auch im Verein „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ wieder. In allen drei Foren wird ein Dialog des Lebens gepflegt, wird an praktischen Lösungen für wichtige Lebensbereiche wie Schulen, Kindergärten, bireligiöse Ehen und Familien, Friedhofsregelungen u.a. gearbeitet. An allen diesen Orten werden also bereits seit Jahren die Anliegen der Charta Oecumenica umgesetzt.

Der Bereich OeME-Migration hat die Charta Oecumenica – wie es Kurt Zaugg in seiner Frage erwähnt – zum Thema der diesjährigen OeME-Herbsttagung im Ökumenischen Zentrum in Kehrsatz gemacht und diese auch gemeinsam mit der AKB organisiert. Hier wurden die brennenden ökumenischen Fragen angesprochen und das Thema stiess auf sehr grosses Interesse. Eine Bläsergruppe der Heilsarmee hat uns durch den Tag begleitet. Die Arbeit geht jetzt weiter. Am nächsten Dienstag wird die Tagung ausgewertet und die Weiterarbeit besprochen.

Auch den Prozess, der in der Vorlage zur Motion zum Judentum dargestellt wird und in dem wir in unserer Kirche unser Verhältnis zum Judentum aufarbeiten wollen, sehen wir bewusst als eine ökumenische Aufgabe im Zusammenhang mit der Charta Oecumenica. Dort werden wir ja nun sicher weiterarbeiten.

Wir alle wissen aber auch, dass auf der Ebene der katholischen kirchlichen Hierarchie momentan wieder eher frostige Zeiten angebrochen sind. Trotzdem halten wir es mit Bischof Amédée Grab und sind überzeugt, dass der Weg der Ökumene unumkehrbar ist. Wir hoffen auf Tauwetter, das wieder einmal kommen wird und freuen uns heute über jede konkrete Zusammenarbeit, sei es in den Kirchgemeinden oder auf der gesamt-kirchlichen Ebene in den vielen sozialen und diakonischen Projekten. Wir werden auch weiterhin das Gemeinsame betonen, die Unterschiede ernst nehmen und beharrlich miteinander diskutieren, denn wir wollen unsere Gesellschaft und unsern Alltag gemeinsam mit all unsern christlichen Geschwistern, aber auch mit den Angehörigen der andern Religionen, die unter uns leben, gestalten und bereichern. Das heisst: Wir wollen, dass

die Charta Oecumenica nicht toter Buchstabe bleibt und lassen uns von ihr in die Pflicht nehmen.

### 3. Frage

*Renate Wild, Bern*

*Am 30. November findet im Seeland eine grosse, offizielle Katastrophen-Übung statt. Laut Protokoll der Wintersynode 1999 bestand beim Canyoning-Unglück im Sommer 1999 noch keine feste, abrufbare Seelsorge-Equipe auf unserem Kirchengebiet. Heute sind rund 70 Pfarrpersonen im Einsatz für Katastrophen- und Notfallseelsorge mit regionalem Pikettdienst. Sie sind dem Zivilschutz unterstellt.*

*Wie stellt sich der Synodalrat heute zur Katastrophen- und Notfallseelsorge?*

*Ist der Status der Notfallseelsorger und Notfallseelsorgerinnen geklärt?*

*Ist eine Anrechnung von Stellenprozenten bei den leitenden Pfarrern (Regionalleitern) geplant, die bisher freiwillig in ihrer Freizeit Pikettdienste für den ganzen Kanton übernehmen?*

*Synodalrätin Susanne Graf:*

*Wie stellt sich der Synodalrat heute zur Katastrophen- und Notfallseelsorge?*

Ich unterstreiche gerne, was wir vorhin von Regierungsrat Luginbühl gehört haben. Ich danke ihm für die Worte zu unserer Zusammenarbeit. Der Synodalrat sieht das auch so: Er steht voll und ganz hinter der Notfallseelsorge und schätzt die Zusammenarbeit mit dem Staat sehr. Seit dem Canyoning-Unglück hat sich die Notfallseelsorge entwickelt, ist heute voll ausgebaut, staatlich und kirchlich anerkannt, wurde zu einer geschätzten Organisation und hat sich in vielen Fällen bewährt, wie beispielsweise im letzten Sommer bei den Überschwemmungen. An dieser Stelle möchte ich dem Leiter Bernhard Stähli und allen, welche im Einsatz waren, im Namen des Synodalrates ganz herzlich danken.

Seit 2002 tragen der Staat und die Kirchen gemeinsam die Leitungsstelle Notfallseelsorge, und zwar kirchlicherseits über die Interkonfessionelle Konferenz (IKK), zu der neben unserer Kirche die römisch-katholische, die christkatholische Kirche und die jüdischen Gemeinden gehören.

Durch die Einsätze der Notfallseelsorge wird kirchliches Engagement in der Öffentlichkeit sichtbar: Sicher nicht auf fröhliche lustige Art – am Morgen haben wir davon gehört – aber wir werden sichtbar in einem wichtigen kirchlichen Anliegen. Sicher stellen Sie auch fest, dass wir hier in der Presse immer wieder erscheinen. Dort werden lobende Worte gefunden für das Engagement und das Wirken der Kirche.

Seit 2004 ist die Notfallseelsorge in das umfassende Modul PEH (Psychologische Erste Hilfe) eingebunden. Der Leiter Notfallseelsorge, Pfr. Bernhard Stähli, ist nun auch Leiter und Koordinator PEH: damit ist ein Pfarrer unserer Kirche der verantwortliche Beauftragte für die Katastro-

phenhilfe im Kanton Bern - ein sehr gutes Fenster unserer Kirche in die Gesellschaft.

Heute Abend werden Regierungsrätin Andres, Regierungsrat Luginbühl, der zuständige Regierungsstatthalter sowie Delegationen des röm.-kath. und unseres Synodalrates als Beobachter teilnehmen an der von Herrn Luginbühl erwähnten Notfallübung im Seeland.

*Ist der Status der NotfallseelsorgerInnen geklärt?*

Ja, durch die Weisung PEH des Amtes für Bevölkerungsschutz und Militär vom Juni 2005. Dort ist festgelegt, dass Dienstanlässe zur Aus- oder Weiterbildung sowie Einsätze der NotfallseelsorgerInnen grundsätzlich als Schutzdienstleistungen angerechnet werden. Angehörige des kantonalen Moduls PEH verpflichten sich, gegebenenfalls auf freiwilliger Basis die Schutzdienstpflicht zu übernehmen. Somit entsteht Anrecht auf Sold, Erwerbsersatz, Spesen und Versicherungsschutz bei der Militärversicherung. Als kantonale Angestellte erfüllen die Pfarrerinnen und Pfarrer diese zusätzliche Aufgabe im Rahmen ihres Pflichtenheftes. Die eingesetzte Zeit wird als Arbeitszeit angerechnet. Einsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit können mit Einwilligung der Kirchendirektion (JGK) abgerechnet werden. Die Kosten für die Pfarrer-Stellvertretung trägt die Kirchendirektion.

*Die Anrechnung von Stellenprozenten für Regionalleiter:*

Heute gibt es kantonsweit fünf Regionalleiter. Der Pikettdienst, der während des ganzen Jahres gesichert ist, verteilt sich auf diese fünf Personen. Das ist zu wenig und gibt zu viel Belastung für den einzelnen Regionalleiter. Der Pikettdienst wird tatsächlich von den Einsatzleitern während ihrer Freizeit erfüllt. Zur Zeit gibt es keine Möglichkeit, das zu ändern über die Pfarrstellenprozente. Um die Einsatzleiter beim Pikettdienst zu entlasten, sollen etwa 12 neue Einsatzleiter rekrutiert werden. Sobald dieser Stand erreicht ist, reduziert sich die Arbeit für den Einzelnen erheblich. Für Pikettdienste, Administration und Vorbereitung können die Regionalleiter pro Jahr für 5 bis maximal 10 frei wählbare, aber zusammenhängende Arbeitstage Erwerbsersatz geltend machen. Die Regionalleiter melden die Kompensationswoche dem Koordinator Notfallseelsorge. Sie vertreten sich nach Möglichkeit gegenseitig und regeln mit ihrem Arbeitgeber, ob und wie die geleisteten Dienste kompensiert werden können.

#### **4. Frage**

*Irene Meier-de Spindler, Bern*

(1. Teil):

*Wie geht es weiter mit der Liegenschaft am Pavillonweg (EUG)?*

*Am Ende des akademischen Jahres soll das EUG-Haus geschlossen werden. Welche Pläne bestehen im Synodalrat für die weitere Nutzung des Hauses? Soll es verkauft werden? Soll es vermietet werden? Wenn ja, zu welchem Mietzins? Soll es etagenweise vermietet werden?*

(2. Teil):

*Ist sich der Synodalrat bewusst, dass das EUG-Haus seit dem Kauf des Hauses ein Ort für kreative, zukunftsgerichtete, gesellschaftsrelevante Projekte war?*

(3. Teil):

*In welchem Rahmen könnte die Berner Kirche weiterhin Basisgruppen, die sich freiwillig für gesellschaftliche Verbesserungen einsetzen einen Treffpunkt bieten? Viele dieser Freiwilligen sind auch Mitglieder der reformierten Kirche refbejus.*

*Synodalrat Stefan Ramseier:*

Einmal mehr: EUG. Den 1. Teil dieser Fragen möchte ich so beantworten: Wir haben uns bis Ende Sommersemester 2006 Zeit gegeben und betreiben bis zu diesem Zeitpunkt die EUG weiter. Allen möglichen Institutionen an der Uni hat man Gelegenheit gegeben, eine neue Trägerschaft zu bilden, welche das Haus für Studierende weiterführt. Zur Zeit wissen wir von noch einer Interessentin, welche bis Ende Jahr Zeit hat, ein Konzept vorzulegen. Wir wären zu einem moderaten Mietzins bereit. Wenn bis im Januar kein akzeptables Konzept vorliegt, wird das Haus Ende Sommersemester geschlossen, das Haus geht über in das Verwaltungsvermögen der Kirche und wird zu einer Marktmiete vermietet.

Zum 2. Teil der Fragen: Ja, der Synodalrat ist sich dessen bewusst. Von den Belegungszahlen her ist klar, dass sich dort eine Vielfalt von Gruppen trifft. Aus der Geschichte weiss man, dass dort gute Sachen entstanden sind.

Zum 3. Teil: Wir sind der Meinung, dass es in der Stadt Bern 12 Kirchgemeinden gibt mit etlichen Kirchgemeindehäusern. Da sollte es möglich sein, dass solche Gruppen in diesen Kirchgemeindehäusern unterkommen. Das Problem ist, dass die Gesamtkirchgemeinde Bern diese Häuser bewirtschaftet und Geld verlangt, wenn die Räume genutzt werden. Bei der EUG wäre das aber früher oder später genau gleich herausgekommen; die Räume wurden bisher so gut genutzt, weil sie noch nichts oder nur wenig kosten. Beim Kleinen Kirchenrat der Gesamtkirchgemeinde kann man eine Vergünstigung beantragen.

## **5. Frage**

*Fritz Schwendener, Orpund:*

*Fritz Schwendener wünscht Auskunft über den Stand der Interpellation der GPK zu Pfarrarchiven und Rodelführung (Wintersynode 2003). Eine meiner Aufgaben ist die Betreuung des Kirchgemeindearchivs der Kirchgemeinde Gottstatt. Dazu vermisse ich klare und zeitgemässe Instruktionen. Ich erwarte insbesondere auch die Beachtung der Bedürfnisse des Denkmalschutzes, der Geschichtsschreibung und der Auswirkungen der Informatik. Die Vorschriften des Kantons genügen keinesfalls.*

*Synodalratspräsident Samuel Lutz:*

Die Verordnung für die Register ist alt (ca. 1977). Die neue ist aus Anlass der Interpellation geschrieben. Zusätzlich gibt es eine Weisung über die Kirchgemeindearchive; die ist auch geschrieben. Beide sind nur noch nicht in Kraft, weil wir den Entscheid heute Nachmittag (Bestattungsrodel) abwarten müssen. Wir wären also parat.

Die Zuständigkeit für die Archive liegt in den Kantonen Bern und Solothurn beim Kanton, das gilt auch für die kirchlichen Archive, soweit es Kirchgemeinden des öffentlichen Rechts sind. Etwas anders ist es in der Kirche des Kantons Jura: Dort obliegen die Ordnung und die Verordnung für die kirchlichen Register und Archive dem Conseil de l'Eglise.

Informatik: Das hat zu tun mit den Fristen. Der Staat sagt, was länger als 10 Jahre aufbewahrt werden muss, muss auf Papier dokumentiert sein. „Die übrigen Dokumente können als Aufzeichnungen auf Bild- oder Datenträgern aufbewahrt werden, wenn die Aufzeichnungen mit den Originaldokumenten übereinstimmen und jederzeit lesbar gemacht werden können.“ Man kann also im Computer archivieren und registrieren.

Geschichtsschreibung: Ich erinnere daran, dass nicht nur Protokolle und Korrespondenz ins Archiv gehören, sondern auch kirchliche Dokumente, Chorgerichtsmanuale, Register, alte Drucke, Bibeln, Gesangbücher, Liturgien, Chroniken, Dokumente von kirchengeschichtlicher Bedeutung oder solche, die zu solchen werden könnten. Die Handhabung haben wir mit dem Staatsarchiv längstens besprochen.

Denkmalschutz: Was soll man zum Denkmalschutz archivieren? Z. B. alte Abendmahls- oder Taufgeräte und andere Kulturgegenstände. Sehr oft hat es auf Abendmahlsbechern Inschriften.

## **6. Frage**

*Rolf Schneeberger, Herzogenbuchsee*

*In einzelnen Kirchgemeinden ist die Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinderäten und Mitarbeitenden schwieriger geworden.*

*Teilt der Synodalrat die Haltung, dass tragfähige und konstruktive Lösungen von anstehenden wie künftigen Problemen nur in gegenseitiger Achtung und im Gespräch gefunden werden können?*

*Wie kann in der Weiterbildung sowohl der Mitarbeitenden wie der Kirchgemeinderätinnen die konstruktive Zusammenarbeit gefördert werden?*

*Kann der Synodalrat sich davon überzeugen, dass z.B. in Einführungskursen, welche unsere Kirche für neue Kirchgemeinderäte anbietet, diese im Geiste gegenseitiger Achtung auf ihre anspruchsvollen Aufgaben vorbereitet werden?*

*Synodalrat Andreas Zeller:*

Diese Frage gehört in den Zusammenhang der Dienstanweisung (Trakt. 19) und den Ausführungen von Regierungsrat Luginbühl, welche wir vorhin gehört haben.

Die letzten Jahre haben vieles verändert im Pfarrerberuf. Leitbild, Dienstanweisung und Stellenbeschriebe beschreiben unsere Arbeit und definieren die Rechte und Pflichten der Pfarrerschaft deutlich. Andererseits ist der Kirchgemeinderat gemäss Art. 105 der Kirchenordnung verantwortlich für die Leitung der Kirchgemeinde, in Zusammenarbeit mit der Pfarrerin/dem Pfarrer und andern kirchlichen Mitarbeitenden. Schon im Sommer haben wir auf ein Kooperationsmodell verwiesen: ‚in Zusammenarbeit mit...‘, und das muss getragen sein von gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Achtung. Der Synodalrat ist sich auch bewusst, dass wir in der modernen Zeit von einer traditionellen Ämterlehre zu einer modernen Kompetenzordnung finden müssen. Es ist nicht so, dass die Ämter in der Kirche keine Bedeutung mehr haben; aber alle, welche in einer Kirchgemeinde aktiv sind oder als Ratsmitglieder Verantwortung tragen, wissen – und das können auch wir Pfarrerinnen und Pfarrer nicht ignorieren – dass Organisation und Führung einer Kirchgemeinde zu einer äusserst komplexen Aufgabe geworden ist, welche nicht mehr allein auf der Basis der Ämterlehre bewältigt werden kann. Darum braucht es kompetente, gut ausgebildete Frauen und Männer, welche bereit sind, das Kirchgemeinderatsamt zu übernehmen, und deshalb bietet die Kirche auch Kurse an.

*Synodalrat Stefan Ramseier:*

In den letzten Monaten war ich mehrmals in Kursen dabei, in welchen neue Kirchgemeinderäte eingeführt wurden in ihr Amt. Ich habe Freude daran, wie viel Potential in diesen Leuten steckt und mit wie viel Engagement und innerer Energie das Werk angetreten wird. Ich habe Verschiedenes gehört, was mir zu denken gegeben hat und zeigt, dass die gestellte Frage sehr wichtig ist. Wenn ein Kirchgemeinderat die Angestellten grundsätzlich hinausstellt und beschliesst, künftig ohne Pfarrerschaft zu tagen, dann ist in einer solchen Gemeinde etwas schief. Wenn andererseits sich Kirchgemeinderäte beklagen, sie könnten nichts sagen, ohne das der Pfarrer wütend und ausfällig werde, dann ist auch in dieser Gemeinde etwas schief. Wir können nicht anders als mit Weiterbildung immer wieder an diesem Thema arbeiten und uns bemühen, die gegenseitige Achtung für einander zu fördern. Persönlich bin ich der Überzeugung, dass in den Kursen die gegenseitige Achtung immer angesprochen wird und es darum geht, zusammen Lösungen zu finden.

## 7. Frage

*Ruth Ammann, Oberburg*

*Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Bern ist mit von der Partie bei der Trägerschaft Gotthelf-Stiftung. Was bedeutet das, ist damit ein finanzielles Engagement verbunden?*

*Synodalratspräsident Samuel Lutz:*

Nein. Wir sind schon früh um ein Mitmachen angefragt worden. Es wurde nicht Geld erwartet von uns, es ging eher um die Verwaltung des Erbes von Gotthelf, welches auch kritisch verwaltet werden kann. So war für uns eine Mitträgerschaft denkbar. Seither wurde ich von Regierungsrätin Andres an die Sitzungen eingeladen. Wenn man hört, dass die Stiftung die Aufgabe hätte, Finanzen zu generieren, da gehörte ich dann zu einer anderen Generation. Also: Kein finanzielles Engagement!

Die Stiftung hat 2 Teile:

- Edition von Gotthelfs Werken, 67 Bände, das ist ein Uniprojekt.
- Gotthelf-Zentrum in Lützelflüh: Hier habe ich mich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Kompetenz des Kirchgemeinderates und der Kirchgemeindeversammlung respektiert wird. Es geht um das Pfarrhaus - welches Museum werden soll - und um Landersatz und Realersatz; da wurden einvernehmliche Werte gefunden.

Die Gründung der Stiftung ist noch nicht erfolgt; wenn alles normal verläuft, kann sie Mitte 2006 gegründet werden.

## **Traktandum 28: Resolutionen, Petitionen**

### **Point 28: Résolutions; pétitions**

Es sind weder Resolutionen noch Petitionen eingegangen.

## **Genehmigung**

Dieses Protokoll wurde anlässlich der Sommersynode 2006 genehmigt

Die Synodepräsidentin:

Der Synodeprotokollführer:

Renate Hofer

Peter Willen

## Anhang

*Herr Regierungsrat Werner Luginbühl:*

In den vergangenen 14 Tagen hat hier der Grosse Rat getagt; es herrschte Betriebsamkeit und Hektik wie üblich. Seit gestern erfüllen Sie die alt-ehrwürdigen Hallen mit einer gewissen Beschaulichkeit. Auch Sie unterhalten sich über Budgetwerte und Finanzen, über Gesetzgebung und Strukturen. Aber Ihre Sitzungskultur mit der hohen und aufmerksamen Präsenz im Saal (umrahmt von Singen; wir hören das nebenan) unterscheidet sich doch deutlich vom politischen Betrieb. Fast macht es den Anschein, als ob Sie den Advent ins Rathaus gebracht hätten, als Sinnbild dafür, dass bei allem öffentlichen und privaten Handeln, trotz Hektik und den tatsächlichen und scheinbaren Sachzwängen der tiefere Sinn unseres Menschseins nicht ganz vergessen gehen sollte. Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, ein paar Worte an Sie richten zu dürfen und überbringe Ihnen die Grüsse des Regierungsrates, welcher den ganzen Tag mit Ihnen Wand an Wand tagt. Wenn ich auf die letzten Jahre zurückschaue, stelle ich fest, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat intensiviert hat. Wachsende Aufgaben haben das gegenseitige Gespräch gefördert. Und ich darf mit Befriedigung feststellen, dass die Kirche das staatliche Handeln - gelegentlich auch aus kritischer Distanz - beobachtet, meistens unterstützt und mitträgt. Ein leuchtendes Beispiel für dieses Mittragen dürfte die heutige Grossübung der Notfallseelsorge im Seeland sein. Dank der einzigartigen Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und dem Kanton hat mit der Notfallseelsorge innerhalb erstaunlich kurzer Zeit ein wirkungsvolles Instrument geschaffen werden können. Das kürzliche Hochwasser hat die Notwendigkeit dieser besonderen Seelsorge eindrücklich unter Beweis gestellt. Gerade die Einbindung der Notfallseelsorge in die Katastrophenstäbe, in die Rettungsdienste im Strassenverkehr oder in die Einsätze der Feuerwehr zeigt deutlich, wie ein enges Zusammenarbeiten von Kirche und Staat dem Wohl von Bürgerinnen und Bürgern dienen kann.

Die wohl intensivste Zusammenarbeit besteht bei der Ausbildung und Anstellung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Auf diesem Gebiet hat sich in den letzten Jahren sehr viel bewegt, und es wird sich wohl auch in Zukunft noch Einiges entwickeln. Wichtig in diesem Bereich erscheint mir die Klärung der Strukturen, Aufgabenfelder und Arbeitsbedingungen, welche mit der Erarbeitung der Stellenbeschriebe voll im Gang sind. Auch dieser Prozess ist die Folge einer einvernehmlichen Zusammenarbeit. Ich bin mir durchaus bewusst, dass dieser Klärungsprozess nicht nur Freude macht, sondern gelegentlich auch zu Miss- und Unverständnis führt, gerade auch, weil eine Modernisierung des Berufsbildes der Pfarrerin/ des Pfarrers oft auch Abschied von vertrauten Bildern bedeutet. Und doch ist der Entwicklungsschritt meiner Auffassung gemäss nötig, damit wir den neuen Herausforderungen und dem Wandel in unserer Gesellschaft be-

gegenen können. Der Wandel beeinflusst die Pfarrerinnen und Pfarrer, wie er alle andern auch prägt in der Werthaltung und den Bedürfnissen. Geordnetes Zusammenleben und Zusammenarbeiten setzen ein Grundvertrauen voraus. In unserer Zeit mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Bedürfnissen ist es vertrauensbildend, wenn festgelegt wird, was zu gelten hat. Klarheit, Verbindlichkeit und Transparenz sind dabei wichtige Voraussetzungen, Klarheit über Rechte und Pflichten, Verbindlichkeit durch Absprachen und Vereinbarungen, Transparenz durch Rechenschaft und Information. Schlussendlich braucht es den allseitigen Willen, das Vereinbarte und Geklärte entsprechend umzusetzen.

Ich danke Ihnen, liebe Synodale, und ich danke auch dem Synodalrat, dass Sie mit dem neuen Leitbild und der neuen Dienstweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer einen wertvollen Beitrag zu diesem Klärungsprozess geleistet haben.

Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen: Ich bin mir bewusst, dass im Moment die Umsetzung der Sparmassnahmen (SAR) in den Kirchgemeinden entweder bevorsteht oder bereits vollzogen worden ist. Ich weiss auch, dass das vielerorts ein schwieriger Prozess ist, welcher schmerzhaft Verzicht zur Folge hat. Noch heute erhalte ich Briefe von betroffenen Kirchgemeindebehörden; ich würde diese Briefe nicht als ausgesprochen freundlich bezeichnen. Selbstverständlich habe ich Verständnis dafür. In diesen Schreiben lese ich, dass sich der Staat aus seiner Verantwortung zurückziehe und ihm Moral und Ethik nichts mehr bedeute. Auch nach der Umsetzung der Sparmassnahmen liegen die Leistungen des Kantons an die Kirchgemeinden im Vergleich mit andern Kantonen in der absoluten Spitzengruppe. Das, obwohl der Kanton Bern nicht so finanzkräftig ist wie andere Kantone. Warum ist das so? Weil sich der Kanton seiner Verantwortung eben bewusst ist. Weil es dem Kanton wichtig ist, auch in Zukunft eine flächendeckende Pfarramtsversorgung zu haben, und weil er sich der grossen Bedeutung der Kirchen für das gesellschaftliche Leben bewusst ist. Ich bitte Sie, dies, bei aller Kritik und Verbitterung den Massnahmen gegenüber, zu berücksichtigen.

Ich weiss, dass die Form der Partnerschaft zwischen Kirche und Staat gelegentlich auch kritisiert wird; sicher hat sie auch ihre Nachteile. Nach fast acht Jahren Tätigkeit als Kirchendirektor mit einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit und wertvollen Gesprächen mit den Kirchen bin ich überzeugt, dass diese Partnerschaft wertvoll ist. Wenn man die Vor- und Nachteile sorgfältig abwägt, scheinen mir die positiven Argumente deutlich zu überwiegen. Dass sich diese Partnerschaft insgesamt nicht nur bewährt hat, sondern dass es durchaus im Interesse der Menschen in diesem Kanton sein könnte, zu dieser Partnerschaft auch Sorge zu tragen, davon bin ich überzeugt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Verlauf Ihrer Beratungen, eine frohe Advents- und Weihnachtszeit und ein gesegnetes neues Jahr.